

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 84 (1969)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Teil

November 1969

Uebersicht

Bericht der erziehungsrätslichen Kommission für Fragen des Anschlusses der Mittelschulen an die Sekundarschule (II)

- 562 V. Der Anschluss von Maturitätsmittelschulen an die 6. Primarklasse
 1. Die Literar- und Realgymnasien
 2. Das Projekt der Oberrealschule Winterthur
- 571 VI. Der Anschluss von Maturitätsmittelschulen an die Sekundarschule
 1. Der zweistufige oder gebrochene Bildungsweg
 2. Oberreal- und Handelsmaturitätsschule
 3. Unterseminar und Lehramtsschule
 4. Das Sekundargymnasium
- 590 VII. Der Anschluss von Diplommittelschulen an die Sekundarschule
 1. Handelsschule
 2. Frauenbildungsschule
- 594 VIII. Anschlussprogramm und Aufnahmeverfahren
 1. Das Anschlussprogramm von 1935
 2. Die Lehrplanrevision der Sekundarschule
 3. Die Aufnahmeverfahren
- 600 IX. Zusammenfassung und Vorschläge

Bericht der erziehungsrätlichen Kommission für Fragen des Anschlusses der Mittelschulen an die Sekundarschule (II)*

V. Der Anschluss von Maturitätsmittelschulen an die sechste Primarklasse

1. Die Literar- und Realgymnasien

Das Literargymnasium (mit Latein und Griechisch) und das Realgymnasium (mit Latein und einer zweiten, modernen Fremdsprache) erhalten ihr Gepräge durch ein klassisch-humanistisches Bildungsziel. Beide Gymnasien schliessen im Kanton Zürich an die 6. Klasse der Primarschule an und führen in $6\frac{1}{2}$ Jahreskursen zur Eidg. Maturität vom Typus A bzw. Typus B. Die gesetzlichen Grundlagen für diesen Anschluss sind in Kapitel III, Abschnitt 3 festgehalten.

Diese Art des Mittelschulanschlusses hat den grossen Vorteil, dass die Maturitätsziele durch einen rationellen Unterricht erreicht werden können. Der ganze Stoff- und Unterrichtsaufbau kann für $6\frac{1}{2}$ Jahre unter dem Gesichtspunkt des gleichen Endzieles erfolgen. Eine Voraussetzung für diesen rationellen Unterricht ist allerdings ein strenges Ausleseverfahren beim Eintritt in die ersten Klassen des Gymnasiums; diese dürfen keinen Volksschulcharakter haben. Der Sechstklassanschluss eignet sich also nur für sehr gute Primarschüler.

Der Anteil jener Schüler, die während ihrer Mittelschulzeit nicht erfolgreich sind, ist natürlich am Literar- und Realgymnasium grösser als bei jenen Mittelschulen, die an die Sekundarschule anschliessen. Währenddem die Selektion beim gebrochenen Bildungsweg teilweise von der Sekundarschule übernommen wird, fällt diese Aufgabe beim ungebrochenen Lehrgang ganz dem Gymnasium zu. Die Selektions-

* Teil I in Nr. 10/Oktober 1969

zeit dauert hier $6\frac{1}{2}$ Jahre und umfasst die ganze Entwicklung eines Schülers vom 13. bis zum 20. Altersjahr mit allen Unsicherheiten. Da die Grundlagen für entsprechende Erfolgsstatistiken sehr verschieden angenommen werden, soll hier keine Zahlenangabe erfolgen.

Leider beginnt der Französischunterricht an den zürcherischen Literar- und Realgymnasien erst im 8. Schuljahr. Dies wirkt sich besonders nachteilig aus, wenn ein Zürcher Gymnasiast in einem anderen Kanton Wohnsitz nimmt und dort eine entsprechende Schule besuchen will; es ist aber auch erschwerend für jene Schüler, die aus dem Gymnasium in die Sekundarschule überreten müssen.

Der Entscheid, ob ein Kind nach der 6. Primarklasse das Gymnasium besuchen oder den Weg über die Sekundarschule zur Mittelschule einschlagen soll, wird zu oft nach Prestigegründen getroffen. Im Hinblick auf eine Typenwahl, die den Neigungen des Schülers entspricht, sollte der Elternberatung mehr Gewicht beigemessen werden.

2. Das Projekt der Oberrealschule Winterthur

Am 9. September 1964 stellte der Konvent der Oberrealschule Winterthur den Oberbehörden einen Antrag zu einer partiellen Reform der Oberrealschule Winterthur, indem zusätzlich zum bestehenden Lehrgang ein selbständiger Lehrgang von $6\frac{1}{2}$ Jahren Dauer zu schaffen sei, der an die sechste Klasse der Primarschule anschliesst. Nach einer Versuchszeit von 10 Jahren solle dann über eine definitive Stunden-tafel entschieden werden.

Durch die Anträge der Oberrealschule Winterthur werden Fragen aufgeworfen, die auch die in der Kommission nicht vertretenen Gymnasien und die Mittelstufe der Primarschule betreffen. Deren Vertreter wurden deshalb zur Ausprache über das vorliegende Projekt eingeladen.

Wenn auch in der Diskussion Vor- und Nachteile eines allgemeinen Anschlusses sämtlicher Maturitätsschulen an die 6. Klasse der Primarschule zur Sprache kamen, ist sich die Kommission darin einig, dass der bestehende, über die Sekundarschule führende zweistufige Bildungsweg erhalten bleiben und eher sogar erweitert werden müsse. Es steht deshalb nur die Frage zur Diskussion, ob neben dem bestehenden ein direkter Weg von der Primarschule zur Oberrealschule zu befürworten sei.

In der Begründung der Oberrealschule Winterthur wird von den Begabungsunterschieden ausgegangen, die zur Charakterisierung der verschiedenen eidgenössischen Maturitätstypen dienen können. Dabei wird zum vornherein ein für das Erlangen der Hochschulreife erforderliches Niveau der Allgemeinbegabung vorausgesetzt. In den «Gegenwartsfragen des Gymnasiums» (1948) der Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektoren ist auf Seite 33 die Rede vom «geistig und kulturell höchst aufgeschlossenen oder aufschliessbaren jungen Menschen, den seine ganze Veranlagung zum Studium der Mathematik, zur Erforschung der Naturerscheinungen drängt, während er den Sprachen, wenigstens den Fremdsprachen gegenüber, unbeholfen bleibt und für sie das notwendige lebendige Interesse und Gefühl nicht aufzubringen vermag.» Den so charakterisierten Mittelschulabsolventen durch eine Schule zu pressen, die seinen innersten Interessen und Anlagen nicht Genüge tut, wird in der zitierten Schrift als entscheidender Fehlgriff bezeichnet.

Um die zur Charakterisierung der Maturitätstypen nicht genügende Einteilung der Schüler in sprachlich und mathematisch-naturwissenschaftlich Begabte zu vermeiden, wird im folgenden in Anlehnung an Strunz («Pädagogische Psychologie für höhere Schulen», München/Basel 1959) als «sachlich-dingnaher» Typus derjenige bezeichnet, für welchen zum Erreichen der Hochschulreife der Weg über die Oberrealschule mit ihrem Stoff- und Bildungsprogramm und den heute üblichen Unterrichtsmethoden der geeignetste ist, während der «einfühlend-empfindende» Typus dem charakteristischen Gymnasiasten entspricht.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass heute im Kanton Zürich nach Abschluss der Primarschule wohl für den einen Begabungstypus eine Mittelschule bereitsteht, nämlich das Gymnasium, nicht aber für den andern. Es kann mit Gewissheit davon ausgegangen werden, dass dem sachlich-dingnahen Begabungstypus ein nicht unbedeutender Teil derjenigen Schüler angehört, für welche der Weg von der Primarschule über die Sekundarschule in die Mittelschule der richtige ist. Diesem Teil soll durch das Beibehalten des 4½jährigen Zuges Rechnung getragen werden. Mit dem 6½jährigen Zug soll andererseits ein Teil derjenigen Schüler, die bereits nach dem sechsten Primarschuljahr für den Besuch einer Mittelschule reif sind, ihrer Begabung entsprechend dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Schultypus zugeführt werden.

In der Kommission ist allerdings von den Vertretern der Sekundarschule festgestellt worden, dass die Unterscheidung von «einfühlend-empfindsamem» und «sachlich-dingnahem» Typus nicht jene Bedeutung hat, die ihr in der Begründung der Oberrealschule Winterthur verliehen wird.

Prof. Woodtli schreibt in einem Aufsatz über «Mittelschule und Nachwuchsförderung» u. a.: «Man weiss heute, dass individuelle Leistungsdifferenzen zwischen verschiedenen Fächern und Fachgruppen, z B. den sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen, nicht primär darauf beruhen, dass der Schüler in einem Gebiet ausgesprochen, in einem anderen weniger oder gar nicht begabt ist. Zwischen den für die einzelnen Wissensbereiche erforderlichen besonderen Intelligenzfaktoren bestehen viel geringere Unterschiede, als man allgemein glaubt.» Rektor Studer vom Gymnasium Thun hebt den Gegensatz von «logisch-deduktivem» und «intuitiv-induktivem» Typus hervor und erwähnt, dass Latein in struktureller Hinsicht näher bei Mathematik steht als bei Französisch und Englisch (Schweizer Monatshefte, Sondernummer Mittelschulprobleme, Juli 1963). Das Gymnasium könne deshalb nicht einfach als Schule bezeichnet werden, die nur dem «einfühlend-empfindsamen» Typus entspricht. Die neue MAV verlangt in Art. 8 von den Gymnasien zudem eine angemessene Berücksichtigung der Mathematik und der Naturwissenschaften, während die Oberrealschulen mehr als bisher Gewicht auf die Sprachen und die Geschichte legen sollen.

Neben den Schwierigkeiten, die Begabungstypen treffend zu umschreiben, stellt sich die Frage, ob sich diese bereits in der Primarschule erkennen lassen. Das dürfte nur ausnahmsweise der Fall sein. Da die Primarschule nur in geringem Masse mathematische Probleme behandelt und weder deutsche Grammatik noch eine Fremdsprache vermittelt, lassen sich die verschiedenen Begabungen noch nicht deutlich feststellen. Auch zeigt die Erfahrung, dass der sprachliche Teil der Gesamtbegabung in der Regel früher erkennbar ist, als der mathematisch-naturwissenschaftliche.

Die Beratung der Sechstklässler im Hinblick auf einen allfälligen Eintritt in ein «sprachliches» oder «mathematisch-naturwissenschaftliches» Gymnasium entsprechend dem Begabungstypus wäre deshalb ein schwieriges Problem. Es ist anzunehmen, dass die Eltern aufgrund der Einschätzung der Interessen ihrer Kinder oder entsprechend ihrer eigenen Einstellung zum Latein die Entscheidung fällen würden.

Es ist jedoch zu beachten, dass das Problem der Zuweisung zur passenden Maturitätsschule sich nicht erst bei der Einführung eines 6½-jährigen Zuges der Oberrealschule neu stellt, sondern dass es bereits heute besteht. Durch die Eingliederung vieler frühzeitig leistungsfähiger Schüler in das Gymnasium und der später sich entfaltenden in die Oberrealschule findet es aber nicht die ihm gebührende Beachtung. Jeder Schüler, der heute auf den Rat des Primarlehrers oder der Berufsberatung hin einen der Schultypen wählt, würde weiterhin diesem Rat entsprechend handeln können; doch aus der Schar derjenigen, die bisher nur wegen des Anschlusses an die Primarschule ins Gymnasium eingetreten, würden einige den neuen Oberrealzug wählen. Auch ist nicht zu übersehen, dass in andern Kantonen, für welche der Primarschulanschluss seit langem besteht, die Typenwahl sich eingespielt hat.

Untersuchungen an der Kantonsschule Winterthur zeigen in den letzten Jahren das Bestreben der Eltern, den Eintritt ihrer Kinder in die Mittelschule möglichst früh, d. h. am Ende der sechsten Primarklasse zu vollziehen. Besonders eindrücklich tritt diese Tendenz in Erscheinung, wenn man die Gesamtheit der Knaben mit Wohnsitz in der Stadt Winterthur betrachtet. Aus den Jahrgängen 1953—1957 der sechsten Primarklassen standen je drei Gymnasiasten noch mindestens zwei Oberrealschüler gegenüber; dieses Verhältnis hat sich seither zugunsten des Gymnasiums geändert und betrug für die Jahrgänge 1960—1962 rund 3:1. Ist so vorerst bei den Schülern der Stadt die Zahl der Oberrealschulabsolventen auf rund die Hälfte zurückgegangen, so ist in den allerletzten Jahren am Gymnasium ein Anwachsen des prozentualen Anteils der Landkinder von 10—15 % in den Jahren 1959—1964 auf 48 % im Jahre 1968 festzustellen. Als Folge dieser vermehrten Eintritte ins Gymnasium ist für die kommenden Jahre eine weitere gegenläufige Bewegung in der Schülerzahl der Oberrealschule zu erwarten.

Auffallend anders sind die Verhältnisse überall dort, wo Oberrealschule und Gymnasium an die gleiche Primarklasse anschliessen. Für die Luzerner Oberrealschule z. B. meldeten sich im Frühjahr 1965 174 Knaben, für das Gymnasium aber nur 145. Die entsprechenden Zahlen für das städtische Gymnasium Bern ergeben ungefähr das gleiche Bild: in die erste Klasse der Oberrealschule wurden 1965 117 Knaben aufgenommen, in die Parallelklassen des Latein-Gymnasiums nur 107 Knaben. Es ist anzunehmen, dass sich

in Winterthur bei gleichen Voraussetzungen ähnliche Proportionen ergäben.

Der Trend zum Gymnasium in Winterthur wird von den Antragstellern auf den Willen der in der Stadt oder in deren unmittelbaren Umgebung wohnenden Eltern zurückgeführt, ihren Kindern möglichst frühzeitig einen Platz an der Mittelschule zu sichern und ihnen so eine zwei oder drei Jahre später stattfindende Aufnahmeprüfung zu ersparen. Dadurch wird aber schliesslich die Wahl des Mittelschultypus nur noch durch die Leistungsfähigkeit am Ende der sechsten Primarklasse bestimmt. Das führt nicht selten dazu, dass Schüler das Gymnasium durchlaufen, die begabungs- oder interessemässig eigentlich in die Oberrealschule gehörten. Doch auch die vorgeschlagene Neuregelung schliesst Fehlentscheide nicht aus. Demgegenüber glauben die Vertreter der Sekundarlehrerschaft, die teilweise rückläufige Entwicklung der Oberrealschule könnte durch bessere Orientierung der Öffentlichkeit, durch zweckmässige Beratungen der Mittelstufenlehrer und durch eine straffere Aufnahmepraxis des Gymnasiums leicht korrigiert werden. Es darf zudem angenommen werden, dass nun durch die Anerkennung der Maturität vom Typus C für das Medizinstudium für viele Eltern ein bisher zwingender Beweggrund, ihr Kind ein Gymnasium besuchen zu lassen, dahinfällt.

Der gleichzeitige Anschluss verschiedener Mittelschulen an die sechste Primarklasse stellt den Schüler dieses Alters, bzw. seine Eltern, vor das schwierige Problem der Wahl des richtigen Schultypus. Die Aufteilung der Gymnasialklassen auf die beiden Typen A und B erfolgt erst nach der zweiten Klasse. Die unteren Klassen des Typus C könnten wohl kaum unabhängig davon geführt werden, ohne dass Uebertritte zur Korrektur einer falschen Typenwahl entscheidend erschwert würden. Die konsequente und pädagogisch sinnvolle Lösung müsste deshalb in einer einheitlichen Unterstufe aller an die sechste Primarklasse anschliessenden Maturitätslehrgänge bestehen.

Der historisch bedingte Anschluss des Gymnasiums an die Primarschule hat nach Ansicht der Vertreter der Sekundarlehrerschaft seine Berechtigung heute vorwiegend als Folge der zentralen Stellung des Lateins, das von der ersten Klasse an mit hoher Stundenzahl als wichtigste Fremdsprache unterrichtet wird. Die anderen Mittelschulen besitzen dagegen Lehrgänge, für welche die Sekundarschule den normalen Unterbau bildet.

Mit einem allfälligen Anschluss der Oberrealschule an die sechste Primarklasse würde sich dieses Verhältnis entscheidend verändern. Der Besuch der Sekundarschule wäre dann nicht nur gegenüber dem lateingebundenen, sondern auch gegenüber dem «lateinlosen» Maturitätslehrgang ein Umweg, dem man wenn immer möglich den direkten Weg vorziehen würde. Die Einführung eines 6½-jährigen Zuges der Oberrealschule bedeutet deshalb einen Eingriff in die heute bestehende Organisation der Oberstufe der Volkschule. Die damit verbundene Abwertung der Sekundarschule hätte ohne Zweifel erhebliche psychologische Auswirkungen, die sich kaum zahlenmäßig erfassen lassen. Es ist zudem nicht leicht, die schulpolitischen Konsequenzen abzusehen.

Von Seite der Oberrealschule Winterthur wird die Auswirkung auf die Schülerzahl der Sekundarschule geringer geschätzt, indem davon ausgegangen wird, dass die Schüler des neuen Zuges sich aus einem gewissen Teil derjenigen rekrutieren würden, welche heute nach der zweiten Sekundarklasse in die Oberrealschule eintreten, nicht aber aus solchen, die den Uebertritt erst nach der dritten Klasse wagen. Die Oberrealschule hatte in den letzten Jahren durchschnittlich 30 Erstklässler, die aus der zweiten Sekundarklasse kamen. Dies entspricht im Mittel nicht ganz einem Schüler pro Klasse im Einzugsgebiet der Oberrealschule Winterthur (1968: nur 16 Eintritte aus den 20 zweiten Sekundarklassen der Stadt Winterthur). Dieses einen Schülers würden die Sekundarklassen verlustig gehen, wenn im Extremfall sämtliche bisher aus der zweiten Klasse Aufgenommenen den Anschluss an die Primarschule wählen sollten. Nicht berücksichtigt sind in dieser Rechnung die Fälle, in welchen die Eltern begabter Kinder sich veranlasst sähen, an Stelle einer Mittelschule mit Sekundarschulanschluss die in ihren Augen qualifiziertere Schule zu wählen.

Nach Auffassung der Vertreter der Sekundarschule wäre damit zu rechnen, dass die Zahl der Uebertritte aus der sechsten Primarklasse in die Mittelschule merklich zunähme, wenn neben dem Gymnasium auch die Oberrealschule direkt anschösse. Es müssten zusätzliche Mittelschulklassen gebildet werden, und auch die Zahl der Versager in der Mittelschule steige wohl an. Die unteren Oberrealschulklassen erhielten weitgehend den Charakter von Vorbereitungsklassen für sämtliche Maturitätsschulen des gebrochenen Lehrganges. Allerdings böte ein Uebertritt aus der Oberrealschule in die

entsprechende Klasse der Sekundarschule in stofflicher Hinsicht wesentlich kleinere Schwierigkeiten, als derjenige aus dem Gymnasium.

Nach dem Projekt der Oberrealschule Winterthur soll neben dem neu zu schaffenden, ungebrochenen Lehrgang der Anschluss an die zweite Sekundarklasse bestehen bleiben. Es stellt sich die Frage, ob die Sekundarschule mit den verbleibenden Schülern überhaupt in der Lage wäre, diesen Anschluss weiterhin zu gewährleisten. Wenn der ungebrochene Lehrgang allgemein eingeführt würde, könnte im Einzugsgebiet einer kleineren Mittelschule die Zahl derjenigen Schüler, die aus der Sekundarschule noch in die Oberrealschule eintreten möchten, so klein werden, dass sich keine eigene Klasse bilden liesse. Es entstünden dann die gleichen unbefriedigenden Verhältnisse, wie sie beim Uebertritt aus der Sekundarschule ins Gymnasium seit langem existieren. Damit ginge auch die wichtige Funktion der Oberrealschule als Aufstiegsschule für untere soziale Schichten, die sie heute gerade wegen ihres Aufbaus hat, weitgehend verloren. Schliesslich sei erwähnt, dass die angeführten Hinweise auf andere Kantone für die zürcherischen Verhältnisse nicht durchwegs schlüssig sind. Weder im Kanton Bern noch im Kanton Luzern gibt es neben dem Progymnasium, bzw. dem Gymnasium und der Unterrealschule, eine dreigliederige Volksschuloberstufe wie im Kanton Zürich. Erwähnenswert ist auch der Kanton Solothurn, der seine Oberrealklassen des siebten und achtten Schuljahres wegen negativer Auswirkungen auf die Bezirksschule aufgehoben und durch besondere Klassen an der Bezirksschule ersetzt hat.

Es fällt eher noch schwerer, die Auswirkungen des Projektes der Oberrealschule Winterthur auf die Schülerzahlen des Gymnasiums abzuschätzen. Doch fühlt sich das Gymnasium durch den Vorstoss nicht in seiner weiteren Existenz bedroht. Von Seite der Rektoren der Gymnasien wurde dem Vorschlag nicht bedenkenlos zugestimmt, doch haben die zu den Kommissionsberatungen beigezogenen Gymnasialrektoren ausnahmslos befürwortet, die offenen und auf Grund theoretischer Erwägungen nicht beantwortbaren Fragen durch einen Versuch von beschränkter Dauer zu klären.

Es wurde auch die Frage gestellt, mit welcher Berechtigung zwar die Oberrealschule, nicht aber die Handelsmaturitätsschule und die Lehramtsschule, die ebenfalls allgemeinbildende Schulen sind, direkt an die Primarschule angeschlos-

sen würden. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass erfahrungsgemäss der grösste Teil der Absolventen der Lehramtschulen ins Oberseminar überreten und die Handelsschulmaturanden vorwiegend wirtschaftswissenschaftliche oder juristische Studien anstreben. So sind diese Mittelschulen wohl auch allgemeinbildend, doch haben ihre Absolventen grösstenteils bereits beim Eintritt die Wahl einer Berufsrichtung oder Fakultät vollzogen. Ein solcher Entscheid wäre aber nach der sechsten Primarklasse verfrüht.

Die Aussprache über das Projekt Winterthur führte zu keiner übereinstimmenden Stellungnahme der Kommission. Die Vertreter der Sekundarlehrerschaft lehnen den Anschluss der Oberrealschule an die sechste Primarklasse grundsätzlich ab, weil sie darin eine schwere Gefährdung der Sekundarschule erblicken. Nachdem diese durch die Reorganisation der Oberstufe von schwächeren Schülern entlastet wurde, wäre es den Sekundarlehrern unverständlich, wenn sie andererseits einen wichtigen Teil ihrer bisherigen Funktion als Unterbau von Mittelschulen verlöre. Die Vertreter der Mittelschule — diejenigen der Gymnasien nicht ganz ohne Bedenken — würden das Projekt Winterthur begrüssen und empfehlen, damit wenigstens einen Versuch von zeitlich beschränkter Dauer zu wagen. Bei dieser Sachlage muss sich die Kommission darauf beschränken, alle mit dem Projekt Winterthur verbundenen Vor- und Nachteile sorgfältig abzuklären und gegeneinander abzuwägen, die Entscheidung darüber aber den Oberbehörden anheimzustellen.

VI. Der Anschluss von Maturitätsschulen an die Sekundarschule

1. Der zweistufige oder gebrochene Bildungsweg

Der Begriff des zweistufigen oder gebrochenen Bildungsweges ist schon in Kap. III erläutert worden. Abgesehen vom dort erwähnten Problem der eidg. Anerkennung eines solchen Bildungsweges zeigen sich eine Reihe weiterer Gesichtspunkte von allgemeiner pädagogischer und schulpolitischer Bedeutung.

Es sei zunächst auf die *Vorteile* des zweistufigen Bildungsweges hingewiesen:

- Die Entscheidungen für einen bestimmten Maturitätstypus können später getroffen werden; dadurch lässt sich eine allzufrüh beginnende Spezialisierung vermeiden.
- Die Unterstufe des gebrochenen Bildungsweges ist in ihrer Forderung noch nicht eindeutig auf die Maturität ausgerichtet; sie ist auch breiter in der Auswahl ihrer Schüler, als dies eine reine Maturitätsschule sein darf. Es ergibt sich daraus eine grössere Basis für die Ausschöpfung der Begabungsreserven. Man erkennt auch, dass hier sogenannte «Spätentwickler» weniger benachteiligt sind.
- Wenn die Beurteilung der eigentlichen Mittelschulfähigkeit während oder am Ende einer Unterstufe erfolgen kann, so steht ein grösseres Spektrum der Interessen zur Verfügung.
- Im Kanton Zürich leistet die dreigeteilte Oberstufe gute Vorarbeit für die Vorselektion, und die zürcherische Sekundarschule ist damit auch im Hinblick auf einen Mittelschulanschluss leistungsfähiger geworden.
- In der zürcherischen Sekundarschule wird der Unterricht in der Regel nach Fachrichtungen auf zwei Lehrer aufgeteilt. Dies bildet einen Uebergang vom Klassenlehrersystem der Primarschule zum Fachlehrersystem der Maturitätsschule und ermöglicht noch eine starke erzieherische Einwirkung, was für viele Schüler von Vorteil ist.
- Beim gebrochenen Bildungsweg besteht die Möglichkeit, die Unterstufe stärker zu dezentralisieren, was für die Erfassung aller begabten Jugendlichen von grosser Bedeutung ist. Im Kanton Zürich ist dies durch die Sekundarschule bereits verwirklicht.

— Es lässt sich nachweisen, dass im Kanton Zürich die Oberrealschule, also eine eidgenössisch anerkannte Maturitätsschule, die dem gebrochenen Bildungsweg angehört, soziologisch betrachtet, eine Aufstiegsschule ist. Dies lässt sich damit erklären, dass sich auch heute noch Eltern, die den einfacheren Schichten unseres Volkes angehören, meist nur schwer entschliessen, ihr Kind in eine Maturitätsschule zu schicken und damit ein Hochschulstudium in Aussicht zu nehmen. Für diese Eltern ist offenbar eine stufenweise Entscheidung zweckmässiger.

— Für viele Schüler bringt der Wechsel von der Sekundarschule in die Mittelschule eine willkommene Auflockerung des Unterrichtsganges zwischen sechster Primarklasse und Maturität.

Der gebrochene Bildungsweg ist mit folgenden *Nachteilen* verbunden:

— In gewissen Kantonen, beispielsweise in der Ostschweiz, stimmen die Arbeitsmethoden und die Zielsetzung von Unter- und Oberstufe nicht überein.

— Trifft die Unterstufe z. B. bewusst eine milde Vorselektion, so wirkt sich dies auf die Begabtenförderung hemmend aus.

— Mit Klassen, die eine grosse Intelligenzstreuung aufweisen, wird man sich dem Maturitätsziel weniger rasch nähern können, was zu einer unerwünschten Verlängerung der Gesamtausbildungszeit führen kann. Diese Feststellungen tangieren auch die zürcherische Sekundarschule und müssen vor allem dann ernsthaft betrachtet werden, wenn der Mittelschulanschluss erst nach der dritten Sekundarschule erfolgt.

— Ist der gebrochene Bildungsweg, wie z. B. im Kanton Zürich, mit ganz bestimmten Maturitätstypen gekoppelt, so besteht die Gefahr, dass wegen der bereits erwähnten Nachteile die begabteren Schüler diesen Typen fernbleiben, wodurch die betreffenden Schulen qualitativ ausgehöhlt werden.

Zusammenfassend darf wohl gesagt werden, dass der gebrochene Bildungsweg ein Bedürfnis befriedigt, das durch den ungebrochenen Weg nicht befriedigt wird. Es ist auch festzuhalten, dass im Kanton Zürich mehr Schüler über den gebrochenen Bildungsweg zur Maturität gelangen als über die Gymnasien. (Siehe auch Kap. II, Abschnitt 2).

2. Oberreal- und Handelsmaturitätsschule

Versucht man, die verschiedenen Standpunkte zusammenzufassen, die im Verlaufe der Kommissionsarbeit hinsichtlich des Anschlusses von Oberreal- und Handelsmaturitätsschule geäussert wurden, so zeigt sich, dass die Vertreter der Mittelschulen an der bisherigen Regelung (Anschluss an die zweite Sekundarklasse, $4\frac{1}{2}$ Jahre Mittelschule) festhalten möchten, während die Vertreter der Sekundarschule einer nur vier Jahre dauernden Maturitätsschule den Vorzug geben, die an die dritte Sekundarklasse anzuschliessen hätte.

Die Rektoren der Mittelschulen stützen sich bei ihrer Begründung teils auf praktische Erfahrungen, teils auf die Ergebnisse eigener statistischer Untersuchungen. So hat die Oberrealschule Zürich eine umfassende Analyse über die Notenentwicklung während der gesamten Mittelschulzeit in Abhängigkeit von der Dauer der Sekundarschule durchgeführt. Untersucht wurden dabei die Noten der Promotionsfächer von ca. 1100 Oberrealschülern, die zwischen 1954 und 1960 die Mittelschule besuchten. In den beiliegenden Diagrammen Nr. 1—4 wird mit Hilfe relativer Häufigkeitsverteilungen (prozentuale Verteilungen) gezeigt, dass die Oberrealschüler mit nur zwei Jahren Sekundarschule zwar anfänglich schlechtere Gesamtnotenmittel aufweisen als ihre Kameraden mit drei Jahren Sekundarschulausbildung, dass sie jedoch schon in der zweiten Klasse mit den älteren notenmäßig gleichziehen und sie später sogar deutlich überflügeln. Diese Untersuchung gestattet die Aussage, dass Oberrealschüler mit zwei Jahren Sekundarschule gegenüber denjenigen mit drei Jahren Sekundarschule ab zweiter Klasse der Mittelschule leistungsstärker sind. Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich das Häufigkeitsmaximum bei zweijähriger Sekundarschule vom Notendurchschnitt 4,2—4,3 nach dem Notenmittel 4,6—4,7 verschiebt, bei dreijähriger Sekundarschule dagegen während der ganzen Schulzeit unverändert beim Notenmittel 4,2—4,3 bleibt. Schliesslich werden in Diagramm Nr. 5 die Ergebnisse einer Untersuchung über die erreichten Notensummen an den Maturitätsprüfungen der Jahre 1958—1964 dargestellt: hier bestätigt sich, dass an den Maturitäts-Schlussprüfungen die Häufigkeit für eine über 50 Punkten liegende Notensumme bei zweijähriger Sekundarschule grösser ist als bei dreijähriger Dauer.

*Häufigkeit der Notenmittel in Abhängigkeit vom Sekundarschulabschluss
(Promotionstermin: Frühjahr; Erfahrungen der Kantonalen Oberrealschule in Zürich)*

Diagramm Nr. 1

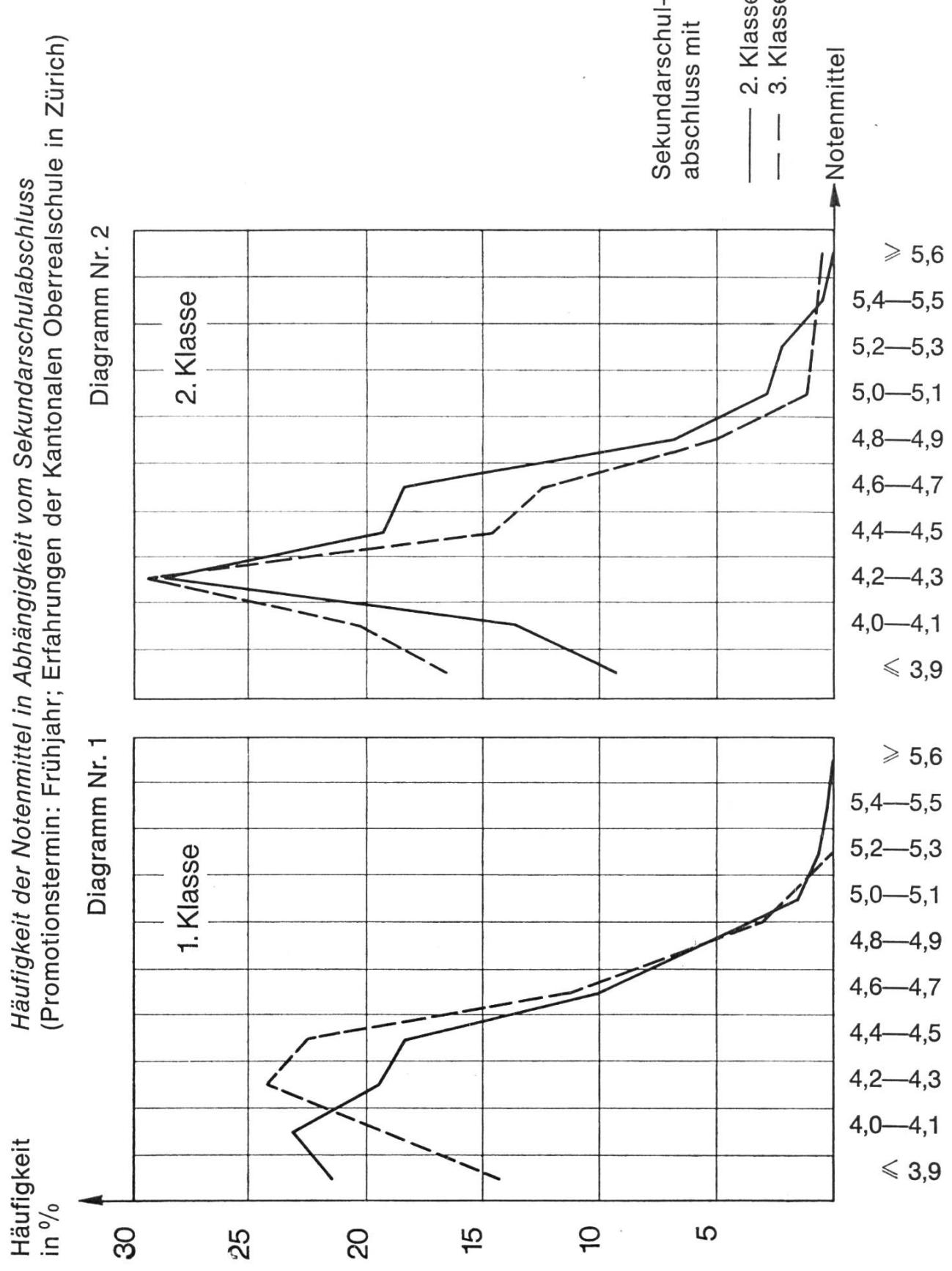
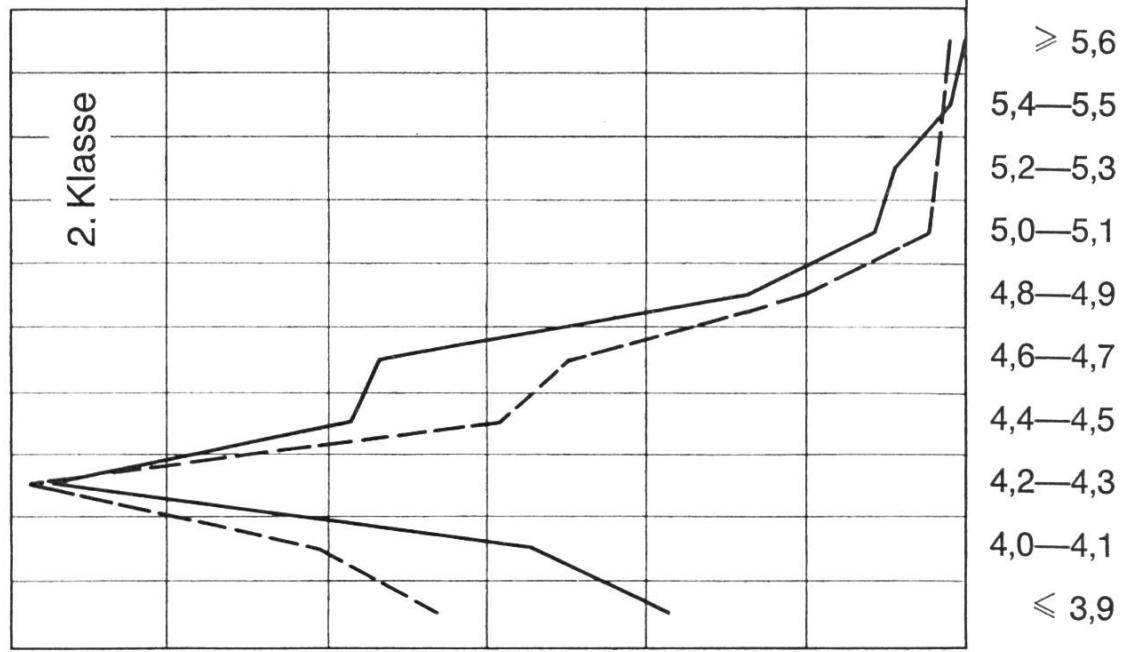


Diagramm Nr. 2



*Häufigkeit der Notenmittel in Abhängigkeit vom Sekundarschulabschluss
(Promotionstermin: Frühjahr; Erfahrungen der Kantonalen Oberrealschule in Zürich)*

Diagramm Nr. 3

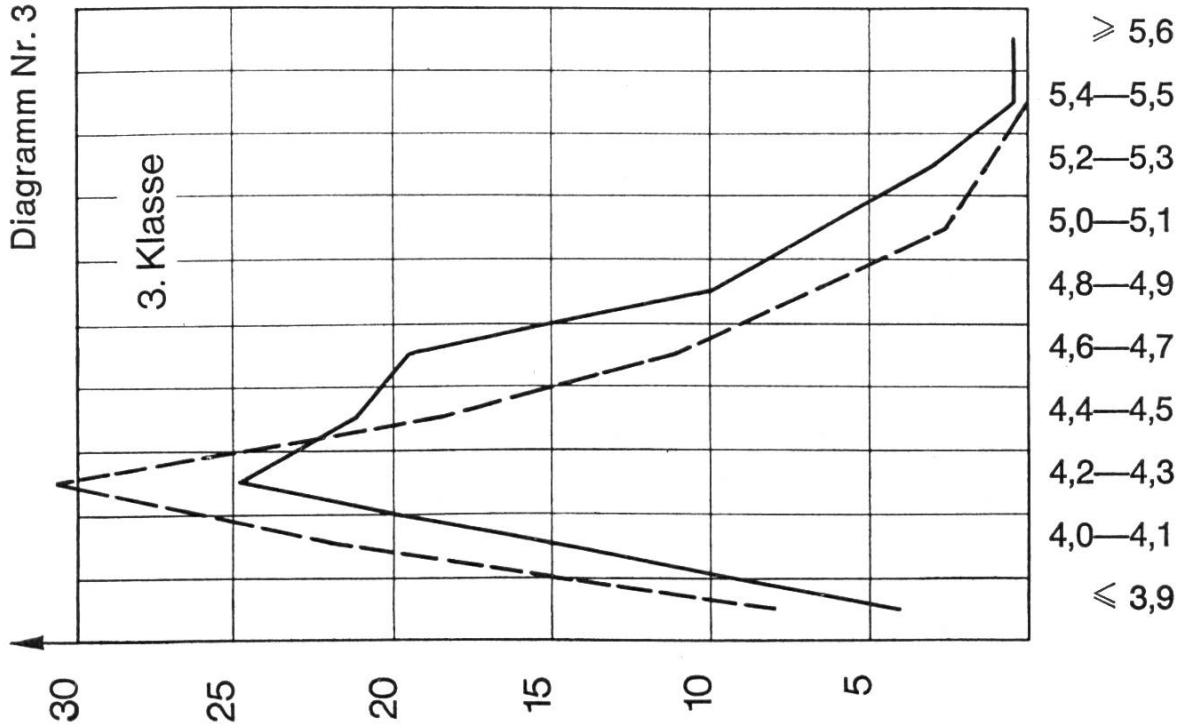
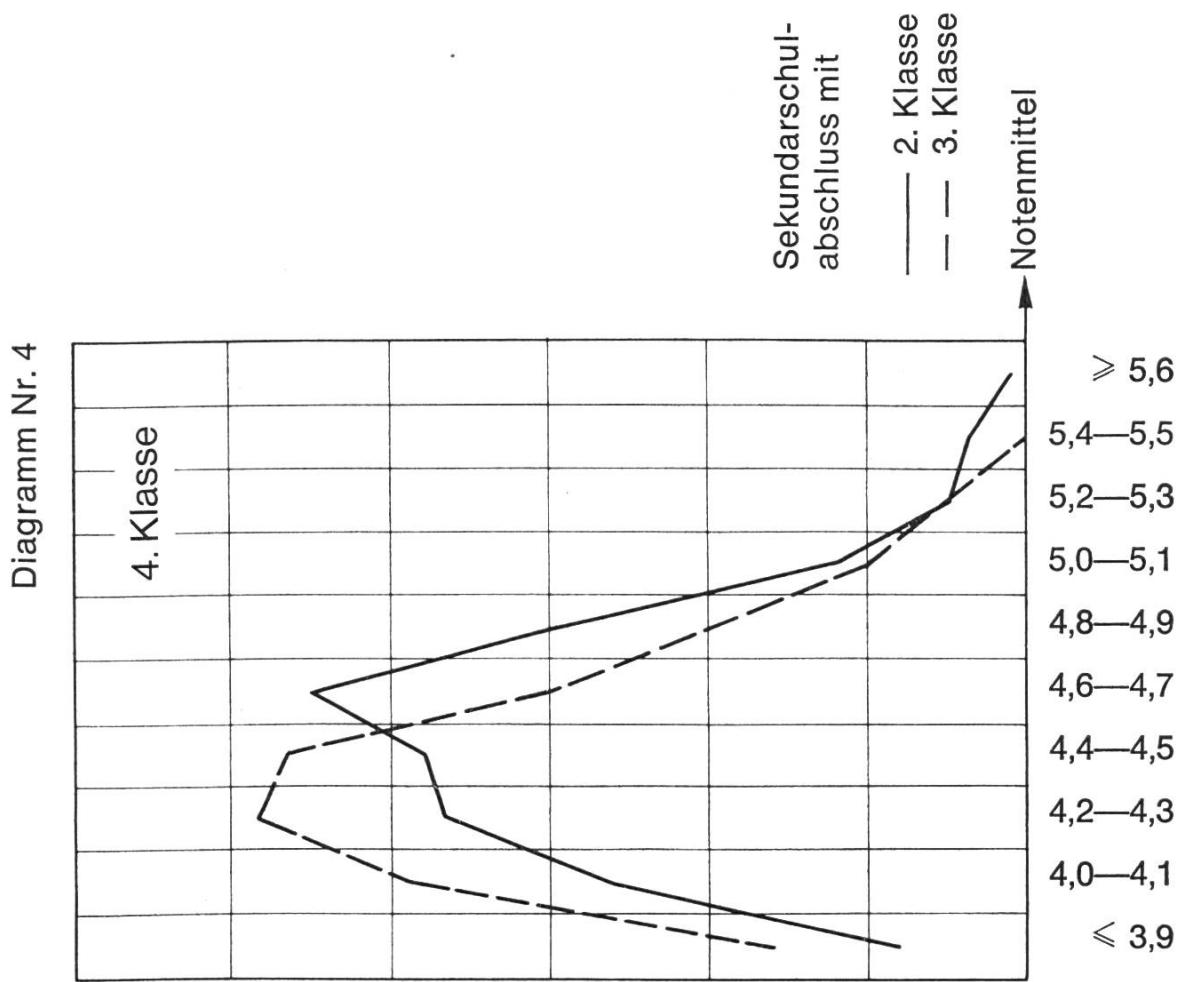


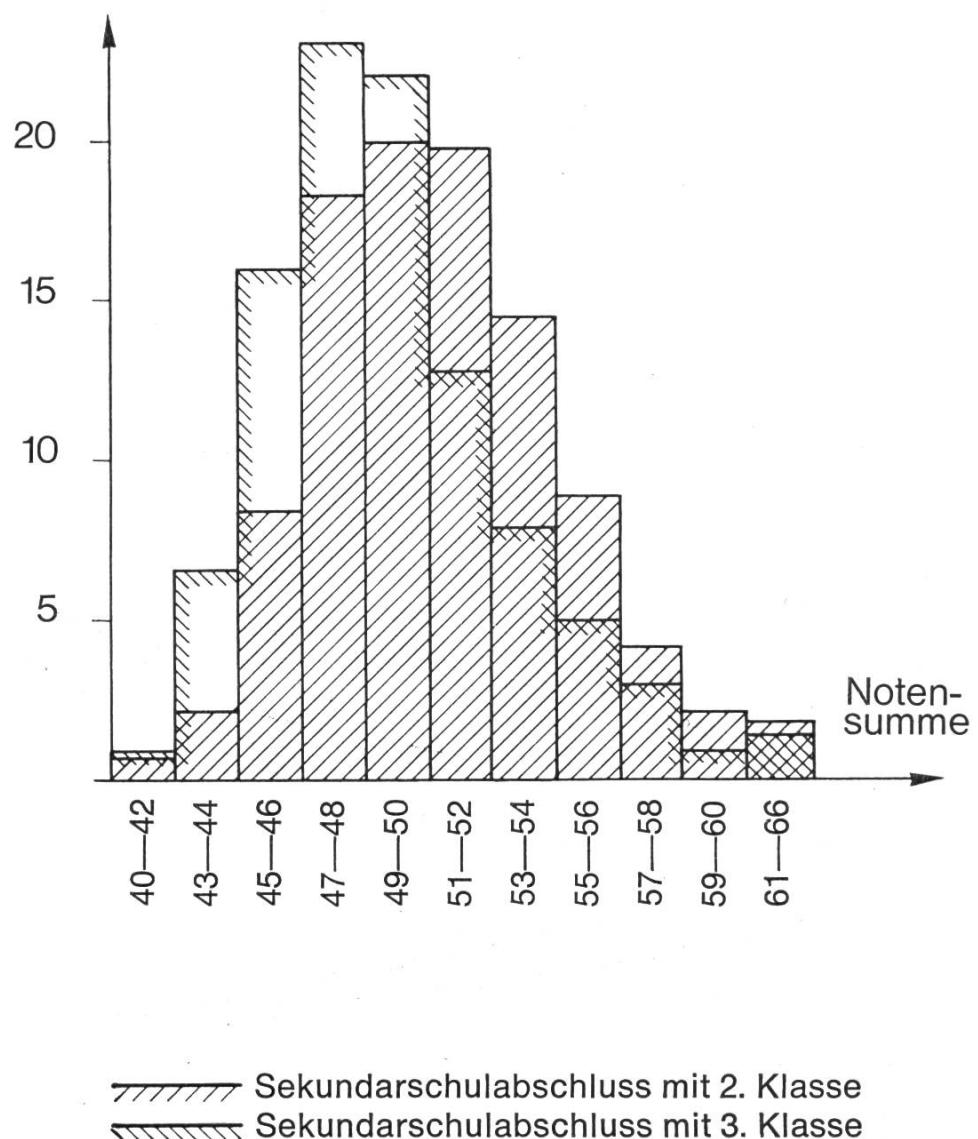
Diagramm Nr. 4



Häufigkeit der von 659 Schülern an der Maturität erzielten Notensummen in Abhängigkeit vom Sekundarschulabschluss (Erfahrungen der Kantonalen Oberrealschule Zürich 1958 bis 1964)

Häufigkeit
in %

Diagramm Nr. 5



Die Vertreter der Sekundarschule anerkennen diesen Sachverhalt durchaus. Er ist für sie allerdings lediglich eine Illustration der gegenwärtigen Lage: Den Schülern, die nach der dritten Sekundarklasse noch eine Maturitätsschule besuchen wollen, steht praktisch kein anderer Weg offen, als in die erste Klasse einer Mittelschule mit Zweitklass-Anschluss einzutreten. Sie haben dort anfänglich einen schulischen Vorsprung gegenüber ihren um ein Jahr jüngeren Kameraden. Die natürliche Folge dieser Verhältnisse ist, dass aus der zweiten Sekundarklasse nur die leistungsfähigsten Schüler Aussicht auf einen erfolgreichen Uebertritt in die Mittelschule haben, während nach der dritten Klasse eine wesentlich breitere Schülerschaft in der Lage ist, die gleichen Aufnahmebedingungen zu erfüllen. Die von den Mittelschulen dargelegte Notenstatistik bedeutet nicht, dass ein Schüler, der aus der zweiten Sekundarklasse eingetreten ist, weniger tüchtig gewesen wäre, wenn er auch noch die dritte Sekundarklasse besucht hätte. Ebensowenig lässt sich bestreiten, dass aus der dritten Sekundarklasse noch eine grosse Zahl durchaus fähiger zukünftiger Maturanden in die Mittelschule eintreten.

Die Vertreter der Mittelschulen weisen auf Grund ihrer Erfahrungen ferner darauf hin, dass ihre jüngeren Schüler nicht nur leistungsfähiger sind, sondern auch geringere disziplinarische Schwierigkeiten bereiten. Dies mag wohl damit zusammenhängen, dass gerade die Ausrichtung des jungen Mittelschülers auf ein neues Ziel, der damit verbundene vermehrte Einsatz und die gesteigerte geistige Arbeit geeignete Mittel darstellen, in einer Mittelschulkasse die Wogen der Pubertät einzudämmen. Die psychologisch fundierte These, der Jugendliche sollte in dieser Entwicklungsphase keinen Schulwechsel vollziehen müssen, gestattet zu mindest keine Verallgemeinerung. Es sei in diesem Zusammenhang noch einmal auf die in Abschnitt IV behandelten medizinischen und pädagogischen Fragen hingewiesen. Dort wurde deutlich, dass sich auf Grund der sehr heterogenen Verhältnisse weder die gesamte Dauer noch der eigentliche Höhepunkt der Pubertätskrise mit der Angabe eines bestimmten Altersjahres oder eines Altersbereiches exakt fixieren lassen. Der spätere Eintritt in eine Mittelschule hat einige rein praktische Schwierigkeiten zur Folge, sofern an einer $4\frac{1}{2}$ -jährigen Maturitätsschule festgehalten wird. In vielen Fällen wird es nötig, die Rekrutenschule hinauszuschieben, weil die Maturitätsprüfung häufig erst nach Erreichen des 20. Altersjahres

abgelegt werden kann. «Erwachsene» Mittelschüler stellen Probleme, von denen man im Zusammenhang mit der Anschlussfrage selten spricht. Die Volljährigen sind des Schulbetriebes oft überdrüssig und schwerer führbar. Der spätere Eintritt in die Mittelschule hat auch eine wesentliche Einschränkung der Repetitionsmöglichkeiten zur Folge. Dabei bringt die Wiederholung einer Mittelschulklassie in manchen Fällen die erhoffte Wendung zur besseren Leistung. Der frühere Eintritt in die Mittelschule schafft überhaupt eine wichtige Altersreserve. Aber auch in dieser Hinsicht sind die Auffassungen innerhalb der Kommission geteilt. Die Tatsache, dass selbst Maturanden und sogar Studenten in Berufs- und Lebensfragen unsicher sind, verunmöglicht ein verallgemeinerndes Urteil.

Der Hinweis auf eine wünschbare Altersreserve für eine allfällige Repetition ist nach Auffassung der Vertreter der Sekundarschule ein Eingeständnis, dass die jetzige Regelung vielen Schülern nicht angemessen ist. Es erscheint den Sekundarlehrern unverständlich, dass die Repetition einer Mittelschulklassie sinnvoller sein soll als der Abschluss der Sekundarschul-Ausbildung und ein darauf aufbauender Mittelschullehrgang. Der Zweitklassanschluss der Mittelschulen stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Sekundarschule dar. Er wirkt sich nicht nur auf die aus der zweiten Klasse übertretenden Maturitätsschüler aus, sondern er verändert auch die Schulungsbedingungen aller die dritte Sekundarklasse absolvierenden Schüler. Für die erste Gruppe wird die Bildungszeit der Sekundarschule bis zum Zeitpunkt der Anmeldung an eine Mittelschule ausserordentlich kurz. Die sich auf eine Mittelschule vorbereitenden Schüler verlangen vom Sekundarlehrer besonders viel Einsatz und Aufmerksamkeit, wodurch vor allem im mündlichen Unterricht die andern gelegentlich zu kurz kommen. Die Vorbereitung für die Mittelschulen sollte gegenüber der eigentlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit nicht im Vordergrund stehen. Die Sekundarlehrerschaft fordert zum Wohle ihrer Schüler das gleiche Recht, das sie jeder Stufe, auch der Maturitätsschule, zugesteht: Ihre Schule muss eine gewisse Dauer haben. Sie kann in weniger als drei Jahren keinen nachhaltigen erzieherischen Einfluss ausüben. In nur zwei Jahren kann sie weder das gebotene Wissen genügend festigen, noch ihren Lehrgang abrunden. Es ist zudem eine Erfahrungstat- sache, dass der Schüler der zweiten Sekundarklasse in bezug auf seine Eignung als Mittelschüler nur schwer beurteilt

werden kann. Dies zeigt sich auch darin, dass nach dem ersten Jahr der anschliessenden Mittelschulen rund 20 % der ehemaligen «Zweitklässler» nicht definitiv promoviert werden können.

Nach der Zürcher Volkschulstatistik haben im Frühjahr 1967 6,7 % der Schüler der zweiten Sekundarklasse, dagegen 28,1 % derjenigen der dritten Sekundarklasse die Aufnahmeprüfung an eine Mittelschule bestanden. Dies zeigt deutlich die Sonderstellung, welche die Schüler, die bereits nach zwei Jahren an eine Mittelschule überreten, innerhalb der Sekundarschule haben. Aus der Tabelle 10 unseres Berichtes geht ferner hervor, dass nahezu die Hälfte der Schüler, die sich an Mittelschulen mit Anschluss an die zweite Sekundarklasse melden, die dritte Sekundarklasse besucht haben. Nach Auffassung der Sekundarlehrer besteht ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Mittelschul-Anschlüssen an die dritte Sekundarklasse, was mindestens teilweise mit einer allgemeinen Verzögerung der geistigen Reife (siehe Abschnitt IV) zusammenhängt. Weiter mögen das Bestreben der Eltern, ihre Kinder möglichst lange in der eigenen Gemeinde oder im eigenen Quartier zur Schule zu schicken und sie nicht früher als nötig den Gefahren des modernen Verkehrs und dem Betrieb der Stadt auszusetzen sowie die allgemeine Berufswahl-Unentschlossenheit dazu beitragen. Die heutige Regelung der Mittelschul-Anschlüsse trägt diesem Bedürfnis jedoch in keiner Weise Rechnung. Rund die Hälfte aller Maturitätsschüler, die die Sekundarschule besucht haben, braucht ein zusätzliches Jahr. Zudem steht diesen Schülern zur Zeit kein Lehrgang zur Verfügung, der auf dem Lehrziel der dritten Sekundarklasse aufbaut. Die geltende gesetzliche Regelung mutet ihnen zu, dort wieder anzufangen, wo auch der tüchtige «Zweitklässler» einsetzen kann. Dies führt dann bei gemischten Klassen oft dazu, dass die Schüler aus der zweiten Sekundarklasse in der Mittelschule anfänglich überbelastet, die aus der dritten Klasse dagegen anfänglich unterbelastet sind. Es tritt dadurch auch eine gewisse Verfälschung der Auslese ein.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass durch die Uebertritte an Mittelschulen aus der zweiten Klasse auch die Arbeit in der dritten Klasse der Sekundarschule in Mitleidenschaft gezogen wird. Dass die besten Schüler hier fehlen, wirkt sich zum Nachteil der übrigen aus, weil von den Spitzenschülern einer Klasse zahllose Impulse ausstrahlen. Dieser Zusammenhang kommt auch in den Ueberlegungen der Mittelschulen

zum Ausdruck. Nachdem ein erheblicher Teil der begabteren Schüler nach der sechsten Primarklasse ins Gymnasium eintritt, bedeutet der Entzug weiterer guter Schüler nach zwei Jahren für viele dritte Sekundarklassen einen schwerwiegenden Verlust, der kaum genügend beachtet wird. Dabei ist es gerade diese Klasse, die den Nachwuchs für zahlreiche anspruchsvolle Berufe, für die Diplommittelschulen und — wie erwähnt — zu einem guten Teil auch für die Maturitätschulen stellt. Die Führung einer dritten Sekundarklasse und das Erreichen der vielfältigen Lehrziele mit den ihr verbleibenden Schülern ist zu einem schwierigen Problem geworden, das nicht zuletzt durch die Verhältnisse bei den Mittelschul-Uebertritten verursacht wird.

Auf Grund der beiderseitigen Erwägungen stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, zwei gleichwertige Anschlussmöglichkeiten zu schaffen (z. B. zwei Jahre Sekundarschule und viereinhalb Jahre Mittelschule; drei Jahre Sekundarschule und vier Jahre Mittelschule). Nach Auffassung der Vertreter der Mittelschulen darf die Anschlussfrage nicht so ins Zentrum gerückt werden, dass man, von ihr ausgehend, die Organisation und Dauer der Mittelschulen gestaltend beeinflusst. Eine Verlängerung der Sekundarschulzeit führt zu einer Verkürzung der Mittelschule und bewirkt an den Maturitätsschulen eine noch stärkere Konzentration des Lehrstoffes. Wenn es sich bei Mittelschülern mit drei Jahren Sekundarschule teilweise um langsamere und schwerfällige Schüler handelt, die eine längere Volksschulausbildung benötigen, so werden gerade diese Schüler durch die noch stärkere Stoffkonzentration an schwersten betroffen. Die Stoffprogramme selber jedoch dürfen nicht reduziert werden, wenn die Maturitätsschulen mit zweistufigem Lehrgang Anspruch darauf erheben, eine den ungebrochenen Typen A und B gleichwertige Maturität abzugeben. Daran ist ja auch die Sekundarschule interessiert. Ob anderseits mit der Verlängerung der gesamten Ausbildungszeit bei gebrochenem Bildungsgang der immer stärker werdende Zug zum klassischen Gymnasium abgeschwächt werden kann, ist mehr als fraglich. An den Mittelschulen selbst würden verschiedene Anschlussvarianten zu erheblichen pädagogischen und didaktischen Problemen führen, von den rein organisatorischen Erschwerungen nicht zu reden. Eine Schule, die verschiedenen Stufen der Vorbildung Rechnung zu tragen hat und der verschiedene Lehrpläne zugrunde liegen, wird neue Probleme aufwerfen, denen man nicht ohne Bedenken ent-

gegensehen kann. Von grosser Bedeutung erscheint den Vertretern der Mittelschulen auch die rechtzeitige, umfassende Orientierung und Beratung jener Sekundarschüler, die für eine höhere Ausbildung ernsthaft in Frage kommen. Dies kann nicht nur durch den Berufsberater und die Leiter der verschiedenen Mittelschulen geschehen, sondern muss im einzelnen Klassenverband durch den mit der Schülerpersönlichkeit vertrauten Sekundarlehrer erfolgen.

Die Vertreter der Sekundarschule sind der Auffassung, vierjährige Maturitätsschulen mit Anschluss an die dritte Sekundarklasse wären die beste Lösung. Den zahlreichen Vorteilen einer solchen Regelung ständen kaum grössere Nachteile gegenüber. Die Verlängerung der Gesamtschulzeit um ein halbes Jahr könnte jedenfalls nicht als schwerwiegend beurteilt werden, da gegenwärtig rund die Hälfte der Maturanden aus der Sekundarschule ein Jahr Verlust in Kauf nimmt. Die Sekundarlehrer können auch nicht glauben, dass eine vierjährige Mittelschulzeit zu kurz wäre, da das Unterseminar — früher auch das Gymnasium II der Töchterschule — sowie zahlreiche Schulen in andern Kantonen diese Organisation seit langem kennen und mit Erfolg durchführen; teilweise werden sogar dreieinhalbjährige Maturitätsschulen mit Anschluss an das neunte Schuljahr durchgeführt. Bei diesen Ueberlegungen ist allerdings auch die Bestimmung der MAV zu berücksichtigen, wonach die Gesamtschulzeit vom Eintritt in die Primarschule bis zur Maturität für alle anerkannten Maturitätstypen (A, B und C) gleich lang dauern müsse. Solange unsere Gymnasien eine sechseinhalbjährige Schulzeit kennen, wird deshalb die jetzige Organisation der Oberrealschule (zwei Jahre Sekundarschule und viereinhalb Jahre Mittelschule) bestehen bleiben müssen. Dagegen stünden einer Änderung der Organisationsform bei der Handelsschule keine eidgenössischen Bestimmungen entgegen, da die Handelsmaturität nicht eidgenössisch anerkannt ist. Nach Auffassung der Sekundarlehrer wäre deshalb ernsthaft zu prüfen, ob der Kanton Zürich nicht zu vierjährigen Handelsmaturitätsschulen, die an die dritte Sekundarklasse anschliessen, übergehen sollte. Dies wäre — abgesehen von den bereits erwähnten Gründen — umso eher gerechtfertigt, als der grösste Teil der Absolventen von Handelsschulen die dritte Sekundarklasse bereits besucht hat. Wo dagegen — wie bei der Oberrealschule — der Anschluss an die zweite Sekundarklasse bestehen bleiben muss, wäre für die zahlreichen Schüler, die erst nach der dritten

Sekundarklasse eintreten, unbedingt ein eigener Lehrgang, der auf dem Lehrziel dieser Klasse aufbaut, zu schaffen. Dabei könnte man mit einer vierjährigen Mittelschul-Dauer auskommen. Die organisatorischen Schwierigkeiten, die eine solche Regelung mit sich brächte, sollten gegenüber den schulisch-pädagogischen Vorteilen in den Hintergrund treten.

Der Anregung der Sekundarlehrer hinsichtlich der Handelsschulen steht jedoch entgegen, dass dieser Schultypus in den letzten Jahren eine bedeutende Strukturänderung erfahren hat. Die Maturitäts- und die Diplomabteilungen werden seit 1963 völlig getrennt geführt, und die Maturitätsabteilung hat gymnasialen Charakter erhalten. An Stelle der bisherigen berufskundlichen Fächer ist ihrem Lehrplan ein neuer Problemkreis «Gesellschaft, Wirtschaft, Recht, Staat und Politik» eingefügt worden, so dass die Maturitätsabteilung zu einem Wirtschafts- und Sozialgymnasium geworden ist, dessen Maturitätszeugnis von der Universität Zürich für die Immatrikulation an allen Fakultäten, mit Ausnahme der medizinischen Fakultät, anerkannt wird. Zudem befasst sich die Immatrikulationskommission der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz gegenwärtig mit der Frage einer generellen Anerkennung der schweizerischen Wirtschaftsgymnasien für alle Hochschulstudien, mit Ausnahme der medizinischen Fakultäten. Die Reorganisation der Handelsmaturitätsschule hat denn auch den Regierungsrat des Kantons Zürich veranlasst, beim Eidgenössischen Departement des Innern das Begehr um eidgenössische Anerkennung der an den kantonalzürcherischen Handelsschulen erworbenen Maturitätszeugnisse zu stellen. Damit würde auch für die Handelsmaturitätsschule in bezug auf die Dauer der Gesamtschulzeit die gleiche Bedingung wie für die bisher anerkannten Maturitätstypen A, B und C gelten.

In den Fachkreisen und bei den Erziehungsbehörden ist die Diskussion über diese Frage in vollem Gang, hat aber noch zu keiner Klärung geführt. Aus diesen Gründen ist für unsere Kommission eine übereinstimmende und abschliessende Stellungnahme zum ganzen Problem des Anschlusses Sekundarschule-Mittelschule nicht möglich. Im übrigen steht die ganze Frage des Anschlusses der Sekundarschule an die Maturitätsschulen auch in engem Zusammenhang mit Fragen der Oberstufenreform der Volksschule (Fünftklassanschluss) und einer allfälligen Verlegung des Schuljahresbeginnes vom Frühjahr auf den Herbst, die zu einer Änderung der Schulzeit an den Maturitätsschulen führen würde.

3. Unterseminar und Lehramtsschule

Zur Vermittlung der allgemeinen Bildung der angehenden Volksschullehrer bestehen im Kanton Zürich 4 Unterseminarien und 2 Lehramtsschulen:

- das Unterseminar des Kantons Zürich in Küsnacht
- die Unterseminarien der städtischen Töchterschule in Zürich, Abt. IV und V
- das freie evangelische Unterseminar in Zürich-Unterstrass
- die Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur
- die Lehramtsabteilung der Kantonsschule Wetzikon

Die *Unterseminarien* schliessen laut § 2 des Gesetzes über die Ausbildung der Primarlehrer vom 3. 7. 1938 an die 3. Sekundarklasse an. Das gleiche Gesetz bestimmt in § 3, dass den Absolventen nach Bestehen einer Schlussprüfung ein Zeugnis ausgehändigt wird, das zunächst zum prüfungsfreien Eintritt in das Oberseminar berechtigt, darüber hinaus aber einer kantonalen Matura gleichwertig ist: Es berechtigt zum Studium an der theologischen, an den beiden philosophischen und an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Auch die Hochschule für Wirtschaftswissenschaften in St. Gallen anerkennt diese Matura zur Immatrikulation.

Der Anschluss des Unterseminars an die 3. Sekundarklasse ist also im Gesetz verankert und wird von keiner Seite ernsthaft beanstandet. Die seminaristische Mittelschule befindet sich ihrem Wesen nach in grösserer Nähe zur Volksschule als die Gymnasien, Oberreal- und Handelsschulen. So scheint es richtig und dem Endziel des Seminars durchaus angepasst, wenn dessen Schüler wirklich die ganze neunjährige Volksschule aus eigenem Erleben kennenlernen.

Andererseits ist zu betonen, dass die Anschlussfrage keinerlei gewichtige Grundsätze der Lehrerbildung berührt. Wenn der allgemeine Trend anderer Mittelschulen nach einem früheren Anschluss an die Sekundarschule sich durchsetzt, werden mit der Zeit auch die Unterseminarien keinen zwingenden Anlass haben, sich dieser Entwicklung zu widersetzen.

Zur Zeit bedeutet jedoch das Unterseminar — neben seiner eigentlichen Aufgabe im Rahmen der Lehrerbildung — die einzige Möglichkeit, im echten Anschluss an die 3. Sekundarklasse eine Maturitätsschule zu durchlaufen.

Die *Lehramtsschulen* sind Abteilungen der Kantons-schulen Winterthur und Wetzikon. Für die Bestimmungen über den Anschluss und die Studienberechtigung ihrer Absol-venten sind daher die Gesetze über die betreffenden Mittel-schulen massgebend. Dagegen finden die Lehramtsschulen im Gesetz über die Ausbildung der Primarlehrer nur beiläufige Erwähnung im Sinne einer Anerkennung als Abteilungen für allgemeine Bildung. Ferner wird für den Eintritt in das Oberseminar das Bestehen eines Ergänzungskurses als Vor-bedingung gefordert.

Die Lehramtsschulen dienen dem gleichen Zweck wie die Unterseminarien. Die Hauptunterschiede sind der An-schluss an die 2. Sekundarklasse und die Forderung eines Ergänzungskurses vor der Aufnahme in das Oberseminar. Diese abweichende Konzeption ist nur aus der Entstehungs-geschichte der Lehramtsschulen heraus zu verstehen. Als dieser Schultypus seinerzeit zuerst in Winterthur, später in Wetzikon geschaffen wurde, konnte nicht mit genügend gros-sen Beständen gerechnet werden, um eigene Klassen zu bil-den. Anfänglich bestand dieser neugeschaffene Schultypus aus ungefähr einer halben Klasse, die dann zweckmässigerweise mit einer halben Oberrealklasse gemeinsam geführt wurde. Die Lehramtsschule musste sich damals rein aus Gründen der Schülerzahl als Unterabteilung der Oberrealschule etablier-en. Damit übernahm sie von der Oberrealschule auch den Anschluss an die 2. Sekundarklasse. Der Widerspruch zum § 1 des Lehrerbildungsgesetzes, der die gesamte Ausbil-dungszeit des Primarlehrers auf 5 Jahre festsetzt, blieb unbe-achtet. Erst Ende der Vierzigerjahre vollzog sich in Winter-thur der Uebergang zu einheitlichen Lehramtsklassen. Das änderte jedoch an den bereits eingespielten Verhältnissen nichts mehr. Bei der 1955 gegründeten Kantonsschule Ober-land wiederholte sich die Entwicklung: Neben der Oberreal-schule wurde eine Lehramtsabteilung gebildet, wobei die Absicht bestand, diese später in ein Unterseminar umzuwan-deln. Obwohl die Schülerzahlen der Lehramtsabteilungen längst grösser sind als diejenigen der Oberrealabteilungen (1968 in Winterthur 365 Lehramts- und 262 Oberrealschüler, in Wetzikon 230 Lehramts- und 135 Oberrealschüler), be-steht aber keine Bereitschaft, eine solche Umwandlung zu vollziehen.

Die Unterseminarien weisen hinsichtlich ihrer Ueber-trittsverhältnisse eine Geschlossenheit auf, die den Lehramtsschulen fehlt. Bei diesen treten die gleichen Probleme auf wie

bei den Oberreal- und Handelsmaturitätsschulen. Besonders unklar erscheinen die Verhältnisse in den Gegenden, wo sich die Einzugsgebiete von Unterseminarien und Lehramtschulen überschneiden. Und schliesslich ist festzustellen, dass die Zweispurigkeit in der Lehrerbildung auch auf das Oberseminar übergegriffen hat. Seit dieses den Vorkurs für Lehramtsschüler — in Abweichung zum geltenden Gesetz — in ein normales Semester umgewandelt hat, ist die Dauer der beruflichen Primarlehrerausbildung für Absolventen des Unterseminars kürzer als für die der übrigen Maturitätsschulen. Es erscheint heute als dringlich, die Lehrerbildung gesamthaft neu und für den ganzen Kanton einheitlich zu regeln.

4. Das Sekundargymnasium

Die Kommission befasste sich mit der Schaffung kantonaler Gymnasialabteilungen im Anschluss an die Sekundarschule und wählte hiefür als Arbeitsgrundlage die Bezeichnung «Sekundargymnasium». Sie sieht dieses in Analogie zum bereits bestehenden Gymnasium II der Töchterschule der Stadt Zürich als Schule von 4 $\frac{1}{2}$ -jähriger Dauer im Anschluss an die 2. Sekundarklasse. Diese führt zu einer Maturität vom Typus B. Die Kommission erwog auch die Frage eines Anschlusses an die 3. Sekundarklasse, verzichtete aber im Interesse einer baldigen Verwirklichung auf die weitere Diskussion dieser Variante.

Vorteile:

- Das Sekundargymnasium öffnet dem Sekundarschüler den Weg zu Hochschulstudien, die eingehende Lateinkenntnisse voraussetzen.
- Der Entscheid für einen akademischen Beruf kann 2—3 Jahre später getroffen werden als beim Besuch des 6 $\frac{1}{2}$ -jährigen Gymnasiums, was insbesondere den sog. Spätentwicklern zugute kommt.
- Der Schüler hat die Möglichkeit, 2—3 Jahre länger an seinem Wohnort zur Schule zu gehen.
- Der Sekundarschule bleiben mehr begabte Schüler erhalten.

Bisherige Erfahrungen

Die Töchterschule der Stadt Zürich führt diesen Schultypus (heute unter dem Namen Gymnasium II, früher

Gymnasium B) seit langem mit Erfolg, wenn auch seinem Maturitätsausweis bisher die eidgenössische Anerkennung versagt geblieben ist. (Gegenwärtig ist allerdings ein neues Anerkennungsgesuch anhängig, das sich auf die veränderten Bestimmungen der MAV 1968 stützt). Das Gymnasium II der Töchterschule umfasst, im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule, $4\frac{1}{2}$ Jahreskurse und vermittelt die kantonale Maturität des Typus B. Die Tabelle am Schluss dieses Abschnittes gibt Aufschluss über die Stundendotierung der einzelnen Fächer im Vergleich zum $6\frac{1}{2}$ -jährigen Gymnasium I der Töchterschule, sowie über die vergleichsweise Stundenbelastung der Schülerinnen.

Von Seiten des Gymnasiums II der Töchterschule wird dieser Schultypus wie folgt beurteilt:

— Das Gymnasium II ist eine strenge Schule. Sie kommt nur für Schülerinnen mit gymnasialer Eignung und zielstrebiger Ausdauer in Frage.

— Unter diesen Voraussetzungen lässt sich der Lehrstoff bewältigen; das gilt auch für das Fach Latein, das mit $26\frac{1}{2}$ Jahrestunden dasselbe Lehrziel erreichen muss wie das Gymnasium mit $31\frac{1}{2}$ Stunden. Das ist deshalb möglich, weil die Sekundarschule die grammatischen Grundbegriffe schon erarbeitet und eine erste Begegnung mit einer Fremdsprache vermittelt hat.

— Nichtpromotion von Schülerinnen ist seltener als am Vollgymnasium: Die Sekundarschule hat eine erste Begabtenauslese vorweggenommen und vermag unter ihren Schülern die Eignung für eine Mittelschule mit grösserer Sicherheit festzustellen als das Selektionsverfahren, das am Ende der Primarschule steht. Zudem haben die Schülerinnen oft schon ein festes Berufsziel vor Augen, was Interesse und Einsatz fördert; auch hilft die blosse Tatsache des Neubeginns nach der Sekundarschule mit, die Schulmüdigkeit am Gymnasium II weniger aufkommen zu lassen.

— Die pädagogische und methodische Aufgabe der Lehrer ist dank der geringeren Altersspanne bei den Schülerinnen eher leichter.

— Maturandinnen des Gymnasiums II, die Medizin studieren wollen, haben bisher die eidgenössische Maturitätsprüfung (sog. Fremdenmatur) in der Regel ohne besondere Schwierigkeit bestanden.

Besondere Probleme

Das Sekundargymnasium wird sich mit einigen strukturbedingten Schwierigkeiten auseinandersetzen müssen. Sie röhren daher, dass die Sekundarschule kein Progymnasium ist. Ihre Doppelaufgabe, einige Schüler auf die Mittelschule, andere aber auf die Berufsausbildung vorzubereiten, spiegelt sich in der Zusammensetzung der Klassen und damit im Niveau der Anforderungen. Das hat neben unbestreitbaren psychologischen und sozialen Vorteilen auch den Nachteil, dass in der Sekundarschule des Lerntempo langsamer ist als im Gymnasium. Begabten Schülern wird jedoch die Umstellung auf den Mittelschulunterricht keine Schwierigkeiten bereiten.

Auch das Bildungsziel der Sekundarschule unterscheidet sich naturgemäß von dem des Gymnasiums. Der Unterricht an der Sekundarschule ist mehr auf die Gegenwart und das praktische Leben ausgerichtet; am Gymnasium geht er mehr auf allgemein gültige Einsichten in das Leben und seine Erscheinungen aus. Dieser Unterschied zeigt sich in Stoffwahl, Ziel und Methode des Unterrichts sowohl der Sprachen und der Geschichte wie der Mathematik und der naturwissenschaftlichen Fächer. Da die Sekundarschule in drei Jahren zu einem abgerundeten Gebäude von Kenntnissen und Fertigkeiten streben muss, kann sie sich nicht ausschliesslich nach den Bedürfnissen der anschliessenden Mittelschule richten. Sie wird einmal da etwas bieten, woran jener wenig gelegen ist, dort aber etwas versäumen, worauf man weiter oben gerne aufbauen möchte. Man braucht nur an die Stoffpläne etwa der Mathematik oder der Geschichte zu denken, um sich das Problem zu vergegenwärtigen.

Die Bewältigung dieser Probleme ist allerdings eine Aufgabe, die das Sekundargymnasium mit der Oberrealschule teilt; doch dürfte sie dieser leichter fallen, da das Gymnasium vom Typus C mit seiner Betonung der Naturwissenschaften und der modernen Fremdsprachen dem realistischen Charakter der Sekundarschule näher verwandt ist. Das Sekundargymnasium wird deshalb auf den anderen Charakter der Vorbereitung wie auch der Schüler besonderen Bedacht nehmen und didaktisch und methodisch seine Eigenform finden müssen.

Daneben ist die erfolgreiche Führung eines Sekundargymnasiums, wie auch der übrigen an die Sekundarschule

anschliessenden Mittelschulen, vor allem eine Frage der Koordination mit der Sekundarschule. Die beiden Stufen müssen die Lernprogramme der einzelnen Fächer präzise aufeinander abstimmen, und zwar in materieller wie in didaktischer Hinsicht. Insbesondere muss das Sekundargymnasium die sichere Beherrschung der grammatischen Grundbegriffe voraussetzen können, da nach Auffassung der Kommission auf eine Vorleistung in Latein durch die Sekundarschule verzichtet werden soll. Das ganze Anschlussprogramm Sekundarschule-Mittelschule muss bei dieser Gelegenheit neu formuliert werden.

Die Kommission sieht in der Errichtung dieses Schultypus eine wertvolle Ergänzung des zürcherischen Bildungswesens. Sie begrüsst den Beschluss des Kantonsrates, an der geplanten Kantonsschule Bülach ein Gymnasium mit Anschluss an die Sekundarschule zu gründen und empfiehlt die möglichst baldige Eröffnung von Sekundargymnasien an den bestehenden Kantonsschulen von Zürich, Winterthur und Wetzikon.

Vergleich der Studentatäfeln

589

Sek. Sch. + Gymnasium II d. Töchterschule

Jahressstunden							Jahressstunden								
Sek. Sch.		+		Gymnasium II (2+4½ Jahre)			Total		Fach		Gymnasium I (6½ Jahre)				
1.	II.	1.	2.	3.	4.	5.					Total	1.	2.	3.	4.
—	—	6	3½	6½	5½	6	26½	—	Latein	31½	6	5	4	4½	
5½	5½	4	4	4	4	4	29	Deutsch	26	4	4	4	4	4	
5½	5½	4	4	4	4	4	29	Französisch	20½	—	4½	4	4	4	
—	—	4	3½	3	3	3	15	Engl./Ital.	16	—	—	4	4	3½	
5½	5½	4	4	4	4	4	29	Mathematik	27	5	4	4	4	4	
2	2	2	3½	4½	6	6	23	Naturkunde	21½	—	—	2	2½	7	
2	2	2	2	1	1	1	10	(N, Bio, Ph, Ch)	10	2	2	1	1	—	
2	2	2	2	2½	2	2	3	Geographie	10	2	2	1	2	—	
2	2	2	2	2	2	—	14½	Geschichte	13½	2	2	2	2	3	
2	2	1½	1	1	—	—	—	Zeichnen	9	2	2	2	1	—	
2	2	3	2½	2	2	1	14½	Singen	3½	1½	2	3	3	3	
2	2	3	2½	2	2	1	14½	Turnen	19½	3	3	3	3	3	

Total der obligator. Wochenstunden:
33* 33* 34½ 34 33½ 33 32 233

220 30½ 30½ 31 32 32 32 32

* inkl. 2 Std. BS

Gymnasium I der Töchterschule Zürich

32½ 32

32

32

32

VII. Der Anschluss von Diplommittelschulen an die Sekundarschule

1. Handelsschule

Im Kanton Zürich bestehen gegenwärtig 4 Diplomhandelsschulen, nämlich:

— die Diplomabteilung der Kantonalen Handelschule Zürich.

4 Jahreskurse. Nur für Jünglinge.

Anschluss an die 2. Sekundarklasse;

— die Diplomabteilung der Töchterhandelsschule der Stadt Zürich.

3 Jahreskurse. Nur für Töchter.

Anschluss an die 3. Sekundarklasse;

— die Handelsabteilung der Kantonsschule Zürcher Oberland.

3 Jahreskurse. Koedukation.

Anschluss an die 3. Sekundarklasse;

— die Diplomabteilung der Kantonalen Handelschule Winterthur.

3 Jahreskurse. Koedukation.

Anschluss an die 3. Sekundarklasse.

Die heutige Regelung entspricht den eidgenössischen Bestimmungen, wonach eine dreijährige Diplomschule neun Jahre Volksschule voraussetzt, eine vierjährige dagegen nur deren acht. (Hinsichtlich der weiteren rechtlichen Grundlagen siehe Kapitel III). Die Diplomhandelsschule bereitet auf den kaufmännischen Beruf vor, sie ist also berufsvorbereitende Schule (im Gegensatz beispielsweise zur Handelschule des Kaufmännischen Vereins als berufsbegleitende Schule für kaufmännische Lehrlinge und Lehrtöchter). Ihre Absolventen haben das Recht, als «gelernte Kaufleute» ins Wirtschaftsleben einzutreten. Die Diplomhandelsschule soll diejenigen Grundlagen vermitteln, die im Hinblick «auf eine spätere leitende praktische Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmungen (Handel, Industrie, Gewerbe, Bank, Versicherung, Treuhand- und Revisionswesen) und Verwaltungsbetrieben (Staatsverwaltung, Anstalten, Spitäler usw.)» unerlässlich sind (siehe Lehrplan der Kantonalen Handelsschule Zürich, Seite 1, vom Erziehungsrat genehmigt am 11. Juni 1963).

Es hat sich bei diesem Mittelschultypus stets darum gehandelt, das richtige Verhältnis zu finden zwischen der

allgemeinen Bildung, der beruflichen Grundschulung und einer angemessenen, auf die Dauer wohl kaum zu umgehenden Spezialisierung. Dabei ist es heute fraglich, ob Töchter und Jünglinge nach dem gleichen Lehrplan ausgebildet werden sollen. Man kann die Anschlussfrage wohl kaum richtig beantworten und beurteilen, wenn man die besondere Problematik der Diplomhandelsschulen nicht kennt. Es seien deshalb die folgenden Hinweise gestattet:

Der kaufmännische Beruf wird in den nächsten Jahren ganz wesentlichen Strukturänderungen unterworfen sein. Schon heute zeigt sich ein Wandlungsprozess, der sich beschleunigen dürfte. Es wird unerlässlich sein, sich diesen Veränderungen laufend anzupassen, weil die Diplomschule — im Gegensatz etwa zum Gymnasium — über keine nachfolgende Hochschule verfügt, die ihr die berufliche Ausbildung abnimmt. Der kaufmännische Beruf hat in den letzten Jahren eine Verwissenschaftlichung erlebt, deren Ausmass nur schwer abgeschätzt werden kann. Nicht umsonst spricht man in Fachkreisen vom «Scientific Management», von der Kunst der wissenschaftlichen Führung der Betriebe. Die Zeiten des kaufmännischen Empirismus sind wohl für immer vorbei. Heute wird das betriebliche Leben mit Hilfe objektiver und wissenschaftlich erprobter Methoden und Verfahren geplant. Lösungen werden aufgrund einer eigentlichen Entscheidungstheorie getroffen. Die Betriebe werden automatisiert und damit rationalisiert; die technische Entwicklung führt dazu, dass künftig auch Kenntnisse auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung zur kaufmännischen Grundschulung gehören. Diese lassen sich aber nur erwerben, wenn eine vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung, vor allem in technologischer Richtung, in die Lehrpläne einbezogen wird. Schliesslich ist zu beachten, dass mit dem Wachstum der Wirtschaftsräume in Europa, Asien und Afrika die Bedürfnisse auf dem Gebiet der fremdsprachlichen Schulung steigen. Durch die Anwendung des «Gesetzes der Massenproduktion» entstehen immer grössere und volkswirtschaftlich bedeutsamere Betriebe. Dadurch wächst die Verantwortung des Kaufmanns. Zieht man abschliessend weiter in Betracht, dass nicht nur die rein intellektuellen Anforderungen gestiegen sind, sondern auch die Ansprüche hinsichtlich der Fähigkeit, Betriebe zu organisieren und Menschen zu führen, so wird der Ruf nach Schulung in praktischer Psychologie verständlich. In Fach-

kreisen ruft man deshalb nach stetem Ausbau der theoretischen Bildungsstätten.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus diesen Ueberlegungen? Eine Reduktion der Ausbildungszeit auf der Stufe «Mittelschule» kann wohl kaum begründet werden. Sie wäre vom Standpunkt der Diplomhandelsschule aus absurd und würde auch in den entscheidenden Berufs- und Fachgremien nicht verstanden. Die Diplomhandelsschulen der Schweiz werden in nächster Zeit im Gegenteil versuchen, durch den Ausbau ihrer Programme mit der Entwicklung Schritt zu halten. Ansonst laufen sie Gefahr, zu zweitrangigen Bildungsstätten abzusinken oder infolge des allgemeinen Trends zur Maturität überhaupt einzugehen.

Der Eintritt in eine Diplomhandelsschule bedeutet andererseits eine ausgesprochene Berufswahl-Entscheidung. Bei den Anwärtern der Kantonalen Handelsschule Zürich, deren Diplom-Abteilung als einzige an die zweite Sekundarklasse anschliesst, muss diese Entscheidung bereits am Ende des achten Schuljahres getroffen werden. Wie bereits ausgeführt wurde, weisen die obersten Klassen der Volksschule mehr und mehr Schüler auf, die trotz guter Begabung durch eine gewisse Unselbständigkeit in der Arbeitsweise auffallen. Berufsberater stellen fest, dass ein erheblicher Teil der Schüler selbst am Ende des neunten Schuljahres noch nicht berufswahlreif ist. Berufentscheide sollen jedenfalls nicht früher als auf das Ende der dritten Sekundarklasse getroffen werden müssen. Dies entspricht auch dem Zeitpunkt, den das Bundesgesetz als Mindestalter für den Eintritt in eine Berufslehre vorschreibt. Der berufsvorbereitende Lehrgang der Diplomhandelsschulen soll nach Auffassung der Sekundarlehrer auch deshalb an die dritte Sekundarklasse anschliessen, weil das drei Jahre umfassende Lehrprogramm der Sekundarschule ein in sich geschlossenes Ganzes bildet. Die Schüler sollten ohne Not nicht vorzeitig daraus herausgenommen werden. Gerade diejenigen guten Schüler, die für eine höhere Allgemein- und Berufsausbildung in Frage kommen, bilden den eigentlichen Kern der 3. Sekundarklassen. Eine Vorverlegung des Beginns der höheren Berufsschulen hätte deshalb einen entscheidenden Substanzverlust der 3. Sekundarklassen zur Folge, der sich auch auf die übrigen Schüler dieser Klasse nachteilig auswirken müsste.

Im übrigen ist es kein Problem, die Lehrpläne einer dreijährigen Sekundarschule und der darauf aufbauenden Diplomhandelsschulen so aufeinander abzustimmen, dass ein

reibungsloser Uebergang gewährleistet ist. Dagegen lässt sich ein vierter Handelsschuljahr nicht einfach durch ein drittes Jahr Sekundarschule «ersetzen», sind doch die Bildungsaufträge der beiden Schulstufen zu verschieden.

Aufgrund dieser Erwägungen wäre es angezeigt, die gesamte Ausbildungszeit von bisher 12 (8 Jahre Volksschule + 4 Jahre Handelsschule) auf 13 Jahre (9 Jahre Volksschule + 4 Jahre Handelsschule) zu erhöhen. Eine solche Lösung setzt aber voraus, dass in den Verordnungen zum Eidg. Berufsbildungsgesetz eine entsprechende Anpassung erfolgt.

Es stellt sich jedoch die Frage, in welchem Ausmass eine Diplomhandelsschule noch frequentiert wird, wenn nach einer gesamten Ausbildungszeit von 12 $\frac{1}{2}$ Jahren bereits die Maturität erworben werden kann, der Diplomlehrgang jedoch 13 Jahre beansprucht. Die Maturität führt zwar zu einem Hochschulstudium und gilt auch nicht als Berufszeugnis; der allgemeine Zug zur Maturität ist jedoch schon bei der bisherigen Ordnung unverkennbar und bewirkt überall ein Schrumpfen der Diplomschulen. Die Tatsache, dass mehr und mehr Kaufleute mit akademischer Ausbildung für Führungspositionen herangezogen werden, bewirkt eine Abkehr von den Diplomschulen, vor allem beim männlichen Nachwuchs. Dies ist umso mehr zu bedauern, als die gegenwärtige Nachfrage nach Diplomanden durch die Wirtschaft das Vier- bis Fünffache des Angebotes der Schulen ausmacht. Vielleicht aber könnten die Diplomhandelsschulen durch eine gewisse Aufwertung — 9 Jahre Volksschule + 4 Jahre Mittelschule — auch an Anziehungskraft gewinnen.

2. Frauenbildungsschule

Die Leiter der Frauenbildungsschulen im Kanton Zürich stellen fest, dass sie den Besuch von 3 Jahren Sekundarschule als Grundlage für den Uebertritt an ihre Schulen voraussetzen. Da ein Anschluss der Frauenbildungsschulen an die 2. Sekundarklasse nicht zur Diskussion steht, kann an dieser Stelle auf weitere Erörterungen verzichtet werden. Es bleibt einzig festzuhalten, dass die Frauenbildungsschulen im Gegensatz zu den Diplomhandelsschulen weder dem Eidg. Berufsbildungsgesetz noch irgend einer anderen eidg. Kontrolle von Seiten des Bundes unterstehen und auch nicht als Berufsschulen gelten. Ihre Absolventinnen haben ihre berufliche Ausbildung erst nach Abschluss der Mittelschulzeit zu erwerben.

VIII. Anschlussprogramm und Aufnahmeverfahren

1. Das Anschlussprogramm von 1935

Die Eidg. Maturitätsanerkennungs-Verordnung von 1925 verlangte, dass bei gebrochener oder dezentralisierter Schulorganisation die entscheidenden Fächer (für Typus C Mathematik und Naturwissenschaften) «auf der Unterstufe mit genauer Rücksichtnahme auf die Oberstufe so gelehrt werden, dass für so vorbereitete Schüler der reibungslose Uebergang von der Unterstufe zur Oberstufe gewährleistet ist». Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich vereinbarte in der Folge Minimalprogramme mit den an die Sekundarschule anschliessenden Mittelschulen (Kantonale Oberrealschulen Zürich und Winterthur, Kantonale Handelschule Zürich, Kantonales Lehrerseminar Küsnacht, Technikum Winterthur und Töchterschule der Stadt Zürich, Abt. I und II). Die Vereinbarung wurde 1935 vom Erziehungsrat genehmigt und unter dem Titel «Anschlussprogramm für den Uebertritt von der Sekundarschule an zürcherische Mittelschulen» veröffentlicht.

Der Abschnitt A des Programms enthält die «Forderungen der Oberrealschulen Zürich und Winterthur», die umschreiben, über welche Kenntnisse und Fähigkeiten sich ein Schüler beim Eintritt in die Oberrealschule in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie und Naturkunde ausweisen soll. Da sich im allgemeinen auch die andern an die 2. Sekundarklasse anschliessenden Mittelschulen darnach richten, erfüllen diese Forderungen heute die Funktion eines allgemeinen Anschlussprogramms an die 2. Sekundarklasse. Der Abschnitt B «Weitere Anschlussprogramme» enthält analoge Bestimmungen, die im wesentlichen für den Uebertritt in Mittelschulen, welche an die dritte Sekundarklasse anschliessen, gelten. Einzelne Zusatzbestimmungen beziehen sich hauptsächlich auf den Eintritt in die 2. Klasse der Kantonalen Handelsschule Zürich. Darüber hinaus enthält der Abschnitt B für einzelne Fächer — insbesondere für Naturkunde — eigentliche Stoffpläne der Sekundarschule.

Es darf festgestellt werden, dass sich das Anschlussprogramm von 1935 im ganzen bewährt hat. Es setzt der Sekundarschule für die Vorbereitung ihrer angehenden Mittelschüler klare Ziele und umschreibt die Voraussetzungen,

von denen die Mittelschulen bei ihrem Beginn ausgehen können. Nach übereinstimmendem Urteil erfüllt die Sekundarschule ihre Aufgabe als Unterbau von Mittelschulen zufriedenstellend, so dass sich von dieser Seite keine Änderungen aufdrängen. Da sich jedoch der Lehrplan der Sekundarschule, der dem Anschlussprogramm grundsätzlich übergeordnet ist, in Revision befindet, wird dieses in absehbarer Zeit überprüft werden müssen. Dabei lassen sich dann auch die veränderten Verhältnisse bei den Mittelschulen berücksichtigen. Die Kommission schlägt deshalb vor, nach Abschluss der Lehrplanrevision der Sekundarschule das Anschlussprogramm neu zu formulieren. Den neuen Bestimmungen soll hierauf wieder jene Bedeutung und allgemeine Verbindlichkeit verschafft werden, die das gültige Programm in jüngster Zeit zu Unrecht eingebüsst hat.

2. Die Lehrplanrevision der Sekundarschule

Der geltende Lehrplan der Sekundarschule datiert aus dem Jahre 1905. Seither haben lediglich die Stoffpläne in den Fächern Rechnen und Geschichte Änderungen erfahren. Mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen über die zulässige wöchentliche Höchststundenzahl der Schüler im revidierten Volksschulgesetz mussten ferner die Stundenzahlen in einigen Fächern — vor allem für die Mädchen der 3. Klasse — leicht reduziert werden. Nachdem die Vorbereitungen für die Oberstufenreorganisation im wesentlichen abgeschlossen waren, erteilte der Erziehungsrat im April 1960 der Sekundarlehrerkonferenz den Auftrag zu einer grundsätzlichen Überprüfung des Lehrplanes der Sekundarschule.

Die Sekundarlehrerkonferenz hat seither eine Reihe von Bestrebungen nach folgenden Richtlinien unternommen: Die Sekundarschule behält ihre bisherige Zielsetzung, d. h. sie bereitet auf die Berufsbildung, auf den Besuch von Fach- und Berufsschulen vor und bildet den Unterbau von Mittelschulen. Der Lehrplan ist jedoch in allen Teilen neu zu fassen, wobei sich eine Reihe von Änderungen an den Stoffplänen aufdrängen. Ferner werden Versuche mit Wahl- und Freifächern durchgeführt.

Die Lehrplanrevision der Sekundarschule bietet Gelegenheit, berechtigte Wünsche der Mittelschulen zu berücksichtigen. Sie leistet somit einen Beitrag zu einem reibungslosen Anschluss Sekundarschule-Mittelschule. Der Lehrplan-

entwurf der Sekundarlehrerkonferenz vom Januar 1965 ist vom Erziehungsrat den Mittelschulen zur Stellungnahme unterbreitet worden, und diese haben eine Reihe von Aenderungswünschen vorgebracht. Die Mittelschulen sind hauptsächlich an einer im Formalen gründlichen und im Stoffprogramm einheitlichen Vorbildung ihrer zukünftigen Absolventen interessiert. Die Sekundarlehrer dürfen andererseits erwarten, dass die Vorleistungen ihrer Schule berücksichtigt werden und die Mittelschulen ihre Stoffpläne auf dem von der Sekundarschule vermittelten Grundwissen aufbauen. Die Forderungen an den Lehrplan und an ein neues Anschlussprogramm sollen in gegenseitigen Verhandlungen zwischen der Sekundarlehrerkonferenz und den Mittelschulen bereinigt werden.

3. Die Aufnahmeverfahren

Im Bestreben, den Anschluss von Mittelschulen an die Sekundarschule möglichst reibungslos zu gestalten, kommt den Aufnahmeverfahren eine wesentliche Bedeutung zu. Die Kommission liess sich deshalb über die gegenwärtigen Regelungen an den verschiedenen Mittelschulen orientieren. Die Töchterschule der Stadt Zürich bleibt dabei unberücksichtigt.

Für den Entscheid über die Aufnahme wird auf die Resultate einer Prüfung, zum Teil auch auf das Urteil der Volksschule abgestellt. Die Prüfung umfasst im allgemeinen einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Als Urteil der Volksschule wird entweder das Zeugnis oder eine Empfehlung aufgrund eines Fragebogens verwendet.

Bei den Aufnahmeverfahren der Gymnasien sind Deutsch und Rechnen die massgebenden Fächer. Dabei werden die Zeugnisnoten der sechsten Primarklasse als Erfahrungsnoten mit gleichem Gewicht wie die Prüfungsnoten angerechnet. Der für die Aufnahme erforderliche Notendurchschnitt beträgt 4,25.

Komplexer ist die Situation bei den an die Sekundarschule anschliessenden Mittelschulen. Es können im folgenden nur die wichtigsten Regelungen erwähnt werden. Prüfungsfächer für die schriftliche Prüfung sind in der Regel Deutsch, Französisch und Mathematik, d. h. Rechnen und Geometrie. An den Handelsdiplomabteilungen Winterthur und Wetzikon findet keine Geometrieprüfung statt. Die

mündliche Prüfung umfasst in der Regel die gleichen Fächer wie die schriftliche, am Unterseminar Küsnacht zusätzlich noch je eines der drei Fächer Geschichte, Geographie und Naturkunde sowie Zeichnen, Singen und Turnen nach Wahl des Kandidaten. Die Prüfung ist an den meisten Schulen mit einem Gesamtdurchschnitt von 3,75 bestanden, die Oberrealschule Zürich verlangt 3,5, das Unterseminar Küsnacht 4,0. Die Erfahrungsnoten der Sekundarschule werden nicht generell angerechnet, hingegen in Grenzfällen im allgemeinen berücksichtigt. Das Unterseminar Küsnacht und die Kantonschule Zürcher Oberland ziehen in solchen Fällen das Urteil des Sekundarlehrers aufgrund eines Fragebogens zu Rate. Im Bestreben, überflüssige Prüfungen zu vermeiden, sehen die Schulen die Aufnahme eines Teils der Kandidaten schon aufgrund der schriftlichen Prüfung vor. Die meisten Schulen verlangen dafür einen Durchschnitt, der mindestens um 0,5 (Handelsschule Winterthur 0,25) über dem Aufnahmeverdienst für die Gesamtprüfung liegt. Die Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur stellt statt dessen die Bedingung, dass die Prüfungsnote in keinem Fach unter 4 liegen soll.

So ergeben die Aufnahmeverfahren allein schon durch ihre in den Reglementen sichtbaren Aufnahmekriterien ein sehr vielfältiges Bild. Dazu ist zu berücksichtigen, dass weitere Momente von ebenso grosser Bedeutung sind. Hier seien vor allem Art und Auswahl von Prüfungsaufgaben oder ganz allgemein das Niveau der gestellten Anforderungen erwähnt. Die Verschiedenheit der Aufnahmeverfahren ist zum Teil in den unterschiedlichen Zielsetzungen und Organisationsformen der Mittelschulen begründet. Aber auch bei der vorbereitenden Volksschule sind hinsichtlich der Zusammensetzung der Schülerschaft wie der Notengebung erhebliche regionale Unterschiede festzustellen. Die Kommission ist deshalb der Ansicht, dass eine vollständige Vereinheitlichung der Aufnahmeverfahren nicht nötig sei und auch nicht richtig wäre. Die einzelnen Schulen müssen eine gewisse Freiheit haben, um entsprechend der unterschiedlichen Voraussetzungen eine optimale Auslese ihrer Kandidaten erzielen zu können. Andererseits drängt sich wegen der Vermehrung gleicher Mittelschultypen im Kanton und wegen der grösseren Fluktuation der Bevölkerung doch eine Angleichung auf. Im Sinne einer allerdings mehr äusseren Gerechtigkeit ist es wünschenswert, dass die reglementarischen Aufnahmestellungen gleicher Schultypen an verschiedenen Mittelschulen keine ins Auge springenden Unterschiedlichkeiten aufweisen.

Bei der Suche nach dem idealen Aufnahmeverfahren muss stets als wichtigstes Ziel im Auge gehalten werden, dass eine Schule diejenigen Anwärter aufnehmen soll, die sie mit grosser Wahrscheinlichkeit auch zum Erfolg führen kann. Es ist allerdings problematisch, den Schulerfolg vorauszusagen, hängt er doch nur zu einem kleinen Teil von festen und erkennbaren Faktoren ab. Immerhin hat die moderne Selektionsforschung auf diesem Gebiet eine Reihe von empirisch fundierten Erkenntnissen sichergestellt, die geeignet sind, die Verlässlichkeit von Prognosen zu erhöhen. Sie hat den sehr unterschiedlichen Aussagewert der gebräuchlichen Selektionskriterien aufgezeigt und immer wieder den Nachweis erbracht, dass der prognostische Wert eines Auswahlverfahrens mit der Zahl der verschiedenen Teilkriterien wächst. So hat die Studienkommission für Selektionsfragen des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer und der Arbeitsgemeinschaft akademischer Berufsberater in ihren «Empfehlungen zuhanden der Schulbehörden und Schulen» (1968) festgestellt: «Die beste Gewähr für eine objektive Auslese bietet die Kombination verschiedener, voneinander unabhängiger Selektionsmittel», — das heisst z. B.: Aufnahmeprüfung + psychologischer Fähigkeitstest + Beurteilung der vorangehenden Schule (Zeugnis) + Probezeit. Die Kommission hält die Verwirklichung eines solchen Verfahrens für höchst erwägenswert, möchte sich aber mit ihren Vorschlägen zunächst an den Rahmen der gegenwärtigen Praxis halten.

Zu den Aufnahmeregelungen der Gymnasien sei festgehalten, dass eine Praxis, möglichst jeden Schüler aufzunehmen, der eventuell zur Maturität gelangen könnte, zu einer Ueberlastung mit Schülern führt, die für eine Mittelschule noch nicht reif sind, teils begabungsmässig an einen anderen Mittelschultypus gehören oder später allgemein den Anforderungen einer Maturitätsschule nicht gewachsen sind. Gleichzeitig wird der Sekundarschule und den anschliessenden Mittelschulen ein Teil ihrer tüchtigen Schüler vorenthalten.

Bei der Auslese von Sekundarschülern für Mittelschulen erscheint eine Angleichung der verschiedenen Aufnahmeregelungen als dringlich. Dabei wird die von U. P. Trier (Arbeitsgruppe für Bildungsplanung und Bildungsstatistik der akademischen Berufsberatung) durchgeföhrte Untersuchung über die Validität der bisherigen Prüfungsergebnisse eine wesentliche Grundlage bilden. Eine allge-

meine und ins Gewicht fallende Anrechnung der Erfahrungsnoten der Sekundarschule wird sich aufdrängen. Als wertvolle Ergänzung zu den Zeugnisnoten kann das allgemeine Urteil des Sekundarlehrers mit einem Fragebogen vor der Prüfung eingeholt und bei der Beurteilung der Grenzfälle berücksichtigt werden. Die Kommission unterstützt ferner den Wunsch der Sekundarlehrerschaft, dass die Aufgaben vor der Prüfung durch Sekundarlehrer-Experten begutachtet werden können, und dass das Urteil dieser Experten berücksichtigt werde. Auch bei der Beurteilung der schriftlichen Arbeiten der Kandidaten — wenigstens derjenigen, die nicht bereits aufgrund der schriftlichen Prüfung aufgenommen werden können — sollten Sekundarlehrer mitwirken. Damit wird am ehesten Gewähr dafür geboten, dass sowohl Aufgaben wie Bewertung in jeder Hinsicht angemessen sind. Bei den mündlichen Prüfungen hat sich der Bezug von Sekundarlehrern längst eingebürgert und bewährt. Durch Richtlinien der Rektorate sollten Einseitigkeiten in der Stoffauswahl zu vermeiden sein. Schliesslich ist es erwünscht, dass die an der Prüfung mitwirkenden Sekundarlehrer auch an den Aufnahmekonventen teilnehmen.

IX. Zusammenfassung und Vorschläge

Ausgangspunkt für die Beratungen unserer Kommission bildeten die von den Vertretern der Sekundarlehrerkonferenz vorgelegten Thesen, denen in folgender Formulierung zugestimmt wurde:

— Für viele künftige Mittelschüler ist aus pädagogischen, soziologischen oder geographischen Gründen folgender Bildungsgang am geeignetsten:

Grundschule — Zwischenstufe — Maturitätsschule.

So können die Entscheide über die weitere Ausbildung, die Auslese der Begabten und der Übergang vom Klassenlehrer- und Fachlehrersystem etappenweise erfolgen.

— Diesem Bildungsgang entspricht im Kanton Zürich der Weg von der Primar- über die Sekundarschule in die Mittelschule. Der direkte Anschluss des Gymnasiums an die Primarschule ist wegen der Besonderheiten des klassischen Bildungsganges berechtigt. Sekundarschüler sollen jedoch die Möglichkeit haben, an einer staatlichen Schule das Maturitätszeugnis des Typus B zu erwerben.

— Die Sekundarschule soll auch künftig Unterbau für die bisher an sie anschliessenden Mittelschulen bleiben. Diese Aufgabe vermag sie nach der erfolgten Reorganisation der Oberstufe besser als bisher zu erfüllen.

— Die Erfahrungen zeigen, dass heute wesentlich mehr Schüler als früher erst nach drei Jahren Sekundarschule in eine Mittelschule überreten. Der Eintritt dieser Schüler in eine erste Mittelschulkelas, die an die zweite Sekundarklasse anschliesst, führt aber zu grundsätzlichen Schwierigkeiten. Es besteht deshalb ein Bedürfnis nach Mittelschultypen, die an die dritte Sekundarklasse anschliessen und in organischer Fortsetzung zur Maturität führen.

— Diplommittelschulen, die nicht zur Maturität führen, sollen grundsätzlich an die dritte Sekundarklasse anschliessen, d. h. an die im revidierten Volksschulgesetz in Aussicht genommene obligatorische Schulzeit von neun Jahren. Der Eintritt in eine Diplommittelschule bedeutet in der Regel eine Berufswahl, die nicht vorverlegt werden soll.

Aufgrund dieser Thesen stimmt unsere Kommission den grundsätzlichen Erwägungen des Schlussberichtes der Synodalkommission vom Mai 1958 zu und befürwortet ein Kurzgymnasium — im vorliegenden Bericht mit dem Arbeits-

titel «Sekundargymnasium» bezeichnet —, das ohne Vorleistung in Latein an die Sekundarschule anschliesst und zur Maturität nach Typus B führt. Ob das «Sekundargymnasium» an die 2. oder 3. Sekundarklasse anschliessen und 4 oder $4\frac{1}{2}$ Jahre dauern soll, darüber waren die Meinungen in unserer Kommission geteilt. Nachdem bereits der Kantonsrat anlässlich der Beratungen über die geplante Mittelschule Bülach sich grundsätzlich für ein $4\frac{1}{2}$ -jähriges Gymnasium mit Anschluss an die 2. Sekundarschule entschieden hat und diese Regelung auch für andere an die Sekundarschule anschliessende Mittelschulen gilt, wird kaum eine andere Lösung möglich sein. Umso nachdrücklicher vertritt die Kommission die Auffassung, dass auch begabten Schülern der 3. Sekundarklasse der Uebertritt in das «Sekundargymnasium» offenstehen soll. Dieses öffnet auch dem Sekundarschüler noch den Weg zu Hochschulstudien, die Lateinkenntnisse voraussetzen. Der Entscheid für einen akademischen Beruf kann 2—3 Jahre später gefällt werden, und der Schüler hat die Möglichkeit, länger an seinem Wohnort zur Schule zu gehen. Ueberdies bleiben der Sekundarschule mehr begabte Schüler erhalten.

Mit der Schaffung eines an die Sekundarschule anschliessenden Gymnasiums wäre ein wesentlicher Teil der in der Motion Dr. Karl Gugerli aufgestellten Postulate (Anschluss aller Maturitätsschulen nach achtjähriger Unterrichtszeit an der Volksschule) erfüllt. In vollem Umfang könnte die Kommission den Begehren dieser Motion allerdings nicht beistimmen. Sie würden zu einer Uniformierung unseres Schulwesens führen, die abgelehnt werden müsste. Ein Vorteil der zürcherischen Schulorganisation liegt gerade darin, dass sie den Schülern verschiedene Anschlussmöglichkeiten bietet. Nach der 6. Primarklasse ist der Anschluss an das traditionelle Gymnasium, an Sekundarschule, Real- und Oberschule möglich, nach der 2. und 3. Sekundarklasse der Anschluss an Oberrealschule, Handelsmaturitätsschule, Lehramtsschule und «Sekundargymnasium», nach der 3. Sekundarklasse der Anschluss an die Unterseminarien, die Diplommittelschulen und — über eine Berufslehre — an das Technikum. Der Uebertritt von einem Schultypus zum anderen ist nach Möglichkeit zu erleichtern.

Die neuen Bestimmungen der eidg. Maturitätsverordnung von 1968 und die Einführung eines «Sekundargymnasiums» entsprechen auch den in der Motion von Prof. Dr. Ernst Leemann enthaltenen Begehren, Zugang für begabte

Sekundarschüler zu einem Gymnasium mit eidgenössisch anerkannter Maturität zu schaffen. Diese Motion kann deshalb nach Auffassung unserer Kommission als erledigt abgeschrieben werden.

Die Kommission ist sich darin einig, dass der über die Sekundarschule führende Bildungsweg erhalten bleiben und eher noch erweitert werden muss. Dagegen gingen die Meinungen darüber auseinander, ob ausser dem bestehenden noch ein direkter Weg von der Primarschule zur Oberrealschule zu befürworten sei, wie es der Konvent der Oberrealschule Winterthur mit seinem Projekt vom 9. September 1964 empfiehlt. Die Vertreter der Mittelschulen würden es begrüssen, wenn versuchsweise für die Dauer von 10 Jahren an der Oberrealschule Winterthur neben dem bestehenden ein selbständiger Lehrgang von $6\frac{1}{2}$ Jahren geführt würde, um die frühzeitig mittelschulreifen Schüler nicht vorzeitig auf die Maturitätstypen A und B festzulegen. Die Vertreter der Sekundarlehrerschaft dagegen bestreiten, dass eine Typenwahl schon am Ende der Primarschule zuverlässig getroffen werden kann; ein Anschluss der Oberrealschule an die 6. Primarklasse würde zudem der Sekundarschule einen Teil ihrer begabten Schüler entziehen und die Sekundarschule in ihrer Funktion als Unterbau von Mittelschulen gefährden.

Was die kantonalen Handelsschulen betrifft, so haben diese insofern eine bedeutende Strukturänderung erfahren, als die Maturitäts- und die Diplomabteilung nunmehr völlig getrennt geführt werden, die Maturitätsabteilung als Wirtschafts- und Sozialgymnasium, die Diplomabteilung als eigentliche kaufmännische Berufsschule. Die Handelsmaturitätsschule ist damit auf die gleiche gymnasiale Stufe wie die Oberrealschule gehoben worden. Die Diplomhandelsschulen von Wetzikon, Winterthur und der Töchterschule der Stadt Zürich schliessen mit einem dreijährigen Kurs an die 3. Sekundarklasse an, die Diplomabteilungen der Handelsschule Zürich mit einem vierjährigen Kurs an die 2. Sekundarklasse. Diese Sonderstellung geht auf die Gründungszeit der Schule zurück: Die Handelsschule Zürich war seinerzeit aus der Industrieschule, der heutigen Oberrealschule hervorgegangen. Angesichts der gesteigerten Anforderungen an den kaufmännischen Beruf wäre eine Reduktion der Ausbildungszeit kaum zu rechtfertigen. Die Frage bleibt offen, ob die kantonalen Handelsschulen Zürich trotzdem an die 3. Sekundarklasse angeschlossen werden sollte, und allgemein die zürcherischen Diplomhandelsschulen mit 9 Jahren Volksschule

und 4 Jahren Mittelschule eine gewisse Aufwertung erfahren könnten.

Unterschiedliche Anschlussverhältnisse bestehen bei den Unterseminarien und Lehramtsschulen, die im Interesse einer beruflichen Primarlehrerausbildung von gleicher Dauer behoben werden müssten. Die Kommission erachtet es deshalb als eine dringliche Aufgabe, die Lehrerbildung gesamthaft neu und für den ganzen Kanton einheitlich zu regeln.

Der Frage eines möglichst reibungslosen Ueberganges von der Sekundarschule zur Mittelschule kommt grösste Bedeutung zu. Es darf festgestellt werden, dass das Anschlussprogramm von 1935 sich im ganzen bewährt hat. Es wird jedoch im Zusammenhang mit der Lehrplanrevision der Sekundarschule neu überprüft werden müssen. Der neue Lehrplan der Sekundarschule wird die berechtigten Wünsche der Mittelschulen zu berücksichtigen haben, andererseits werden die Mittelschulen die Vorleistungen der Sekundarschule angemessen miteinbeziehen und ihre Stoffpläne auf den von der Sekundarschule vermittelten Grundlagen aufzubauen müssen.

Einen reibungslosen Uebertritt von der Unter- zur Oberstufe haben auch die Aufnahmeverfahren zu gewährleisten. Die Kommission hat festgestellt, dass in bezug auf das Aufnahmeverfahren und die Aufnahmebedingungen zwischen den einzelnen Mittelschulen zum Teil erhebliche Unterschiede bestehen. Wenn auch die vollständige Vereinheitlichung nicht erwünscht ist, so drängt sich doch wegen der Vermehrung gleicher Mittelschultypen im Kanton und wegen der grösseren Fluktuation der Bevölkerung eine Angleichung auf. Allzu grosse Divergenzen der Aufnahmereglemente von Mittelschulen gleichen Typs sollten künftig vermieden werden. Das Aufnahmeverfahren selbst ist zu verfeinern. Als wichtigstes Ziel wäre im Auge zu behalten, dass eine Schule diejenigen Schüler aufnehmen soll, die sie nachher mit grosser Wahrscheinlichkeit auch zum Erfolg führen kann. Die bisherigen Selektionskriterien, Aufnahmeprüfung und Probezeit, müssten durch psychologische Fähigkeitstests und durch Beurteilung durch die vorangehende Schule ergänzt werden. Bei der Auslese von Sekundarschülern für Mittelschulen hätten die Sekundarlehrer mitzuwirken.

Die Kommission war bemüht, ihre Stellungnahme zu den verschiedenen Anschlussproblemen aufgrund einer sorgfältigen Dokumentation und allseitigen Information zu vollziehen. Es sei auf die ausführliche Darstellung aller zur Dis-

kussion stehenden Fragen in den einzelnen Kapiteln dieses Berichtes verwiesen. Bei ihren Beratungen stiess die Kommission wiederholt an die Grenzen ihres Auftrages. Zwar hat die eidg. Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 22. Mai 1968 mit der Anerkennung des Maturitätstypus C und von Maturitätsausweisen, die in einem gebrochenen Bildungsweg erworben worden sind, die Anschlussmöglichkeiten an Maturitätsmittelschulen erweitert. Einige grundsätzliche Anschlussfragen bleiben jedoch bestehen, da sich unsere Kommission ihrer Zusammensetzung nach nicht für zuständig hielt, Lösungsmöglichkeiten eingehender zu erörtern, die zu tiefgreifenden Strukturänderungen des zürcherischen Schulwesens führen müssten. Es sei hier nur andeutungsweise auf die Frage einer Änderung der Stufeneinteilung der Volksschule und des früheren oder späteren Anschlusses an die Mittelschulen hingewiesen, sowie auf verschiedene Reformvorschläge, die im Hinblick auf die Koordinationsbestrebungen innerhalb der verschiedenen kantonalen Schulsysteme vor allem auf der Ebene der Volkschuloberstufe gegenwärtig zur Diskussion stehen. Die Kommission hatte sich ihrem Auftrag gemäss darauf zu beschränken, den Anschlussbericht der Synodalkommission vom Mai 1958 aufgrund der seither veränderten Verhältnisse neu zu behandeln und zu prüfen, wie weit die bestehenden Anschlüsse der Volksschule an die Mittelschule erhalten bleiben oder geändert werden sollten. Sie legt indessen Wert auf die Feststellung, dass die Anschlussfragen aufs engste auch mit Fragen der Schulreform zusammenhängen, und erinnert daran, dass auf diesem Gebiet gegenwärtig alles im Fluss ist. Von der Volksschule über die Mittelschule bis zur Universität werden heute Neuerungen in Vorschlag gebracht, die grundlegende Änderungen des zürcherischen Schulwesens zur Folge hätten. Es scheint deshalb der Kommission dringlich, dessen Aufbau von Grund auf zu überprüfen. Sie erachtet es überdies für wünschbar, dass eine ständige erziehungsrätsliche Kommission, bestehend aus Vertretern aller beteiligten Schulstufen, eingesetzt werde, der neben den Stufervertretern allenfalls auch andere schulinteressierte Persönlichkeiten angehören sollen. Ihr würde es obliegen, den Kontakt zwischen Volksschule und Mittelschule zu fördern, die laufenden Probleme zwischen den einzelnen Stufen zu untersuchen und den Erziehungsrat über einschlägige Reformideen zu orientieren.

Aus all diesen Ueberlegungen heraus und aufgrund ihrer eingehenden Beratungen unterbreitet die Kommission folgende

Vorschläge

1. Die Sekundarschule soll auch künftig Unterbau für die bisher an sie anschliessenden Mittelschulen bleiben. Diese Aufgabe vermag sie nach der erfolgten Reorganisation der Oberstufe besser als bis anhin zu erfüllen.

2. Es besteht ein Bedürfnis nach Mittelschultypen, die an die 3. Sekundarklasse anschliessen und in organischer Fortsetzung zur Maturität führen. So lange solche Schultypen nicht bestehen, muss den Absolventen der 3. Sekundarklasse Gelegenheit geboten werden, an eine Maturitätsmittelschule mit Zweitklassanschluss überzutreten. Sie sollen dort nach Möglichkeit in eigenen Klassen zusammengefasst werden. Bei besonderer Begabung kommt auch der direkte Eintritt in die zweite Klasse der Mittelschule in Frage.

3. Es ist ein «Sekundargymnasium» zu schaffen, das ohne Vorleistung in Latein an die Sekundarschule anschliesst und zur Maturität nach Typus B führt.

4. Diplommittelschulen, die nicht zur Maturität führen, sondern eigentliche Berufsschulen sind, sollen grundsätzlich an die 3. Sekundarklasse, d. h. an die im revidierten Volksschulgesetz vorgesehene obligatorische Schulzeit von 9 Jahren anschliessen.

5. Die unterschiedlichen Anschlussverhältnisse bei den Unterseminarien und Lehramtsschulen drängen zu einer baldigen Reorganisation der Lehrerbildung im Sinne einer einheitlichen Regelung für den ganzen Kanton.

6. Die Motionen der Kantonsräte Gugerli und Leemann werden durch die Bestimmungen der neuen eidg. Maturitätsverordnung vom Mai 1968 und durch die vorgesehene Einführung eines «Sekundargymnasiums» im wesentlichen gegenstandslos.

7. Der Uebertritt von einem Schultypus in den anderen ist nach Möglichkeit zu erleichtern.

8. In enger Fühlungnahme zwischen der Sekundarlehrerschaft und den Mittelschulen sind das Anschlussprogramm, der Lehrplan der Sekundarschule und das Stoffprogramm der Mittelschulen so aufeinander abzustimmen, dass ein reibungsloser Uebertritt von der Sekundarschule an die anschliessenden Mittelschulen gewährleistet ist.

9. Die Aufnahmebedingungen gleicher Mittelschultypen sind einander möglichst anzupassen. Das Aufnahmeverfahren hat dem Ziel zu dienen, jene Schüler in die Mittelschule aufzunehmen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Erfolg geführt werden können. Psychologische Fähigkeitstests und die Beurteilung durch die vorangehende Schule sollen die bisherigen Selektionskriterien ergänzen. Bei der Auslese der Mittelschulanwärter sind die Lehrer der Volkschule beizuziehen.

10. Es ist eine ständige erziehungsräätliche Kommission, bestehend aus Vertretern der beteiligten Schulstufen, einzusetzen, die den Kontakt zwischen Volksschule und Mittelschule fördert, die laufenden Probleme zwischen den einzelnen Schulstufen untersucht und den Erziehungsrat über einschlägige Reformideen orientiert.

11. Der Aufbau des zürcherischen Schulwesens ist von Grund auf zu überprüfen.

Der Präsident: sig. P. Schmid-Ammann, ER
Der Aktuar: sig. F. Michel, PL

Zürich, den 30. Juni 1969

Amtlicher Teil

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Film «Hundert Jahre Kantonsverfassung»

Zum hundertjährigen Jubiläum der Zürcher Staatsverfassung hat der Regierungsrat einen Farb-Ton-Film erstellen lassen. Dieser Film soll einerseits die Schrift «Unser Kanton Zürich», die kürzlich an die Volks- und Mittelschüler im 6. bis 9. Schuljahr sowie an die Absolventen kaufmännischer, gewerblicher und landwirtschaftlicher Lehren verteilt wurde, ergänzen. Andererseits eignet sich der Film für eine lebendige Darstellung der staatlichen Einrichtungen im Rahmen der staatsbürgerlichen Weiterbildung (z. B. Kurse für Neubürger, Einführung in das Frauenstimmrecht, Jungbürgerfeiern).

Ueber den Inhalt des 18 Minuten dauernden Filmes orientiert der dem Schulblatt beigelegte Prospekt. Der Verleih erfolgt kostenlos; die Kopien können ab Mitte November 1969 bezogen werden.

Für Schulen stehen 16-mm-Kopien zur Verfügung, die bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Unterrichtsfilm, Weinbergstrasse 116, 8006 Zürich, bestellt werden können. Zur Vorführung in Kinos oder in Lokalen mit geeigneten Einrichtungen können 35-mm-Kopien bei der Condor-Film AG, Restelbergstrasse 107, 8044 Zürich, bezogen werden.

Wir empfehlen Lehrern, Schulbehörden und weiteren interessierten Kreisen, diese vom Regierungsrat geschaffene moderne Darstellung der staatlichen Einrichtungen unseres Kantons zu nutzen.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule und Lehrerbildung

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1970

Die Leistungen des Staates für das Volks- und Fortbildungsschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werden nach Beitragsklassen abgestuft, in welche die Schulgemeinden nach Massgabe ihrer Steuerbelastung eingeteilt werden. Die Einteilung erfolgt jährlich auf Grund der Steuerbelastung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Wird das gesetzliche Verhältnis der Anteile von Staat und Gemeinden an den Grundgehältern der Lehrer von 70 % zu 30 % nicht erreicht, so wird die Beitragsklassenskala verschoben, bis dieses Erfordernis erfüllt ist (§§ 1, 4 und 7 der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 20. Juni 1966).

Für das Jahr 1970 erfolgt die Einteilung auf Grund der durchschnittlichen Steueransätze der Jahre 1967/69 und unter Berücksichtigung der Anteile am Grundgehalt nach nachstehender Skala:

Massgebliche Steuerbelastung 1967/69 in %	Beitrags-Klasse	Massgebliche Steuerbelastung 1967/69 in %	Beitrags-klasse
bis 129,9	1	165—169,9	9
130—134,9	2	170—174,9	10
135—139,9	3	175—184,9	11
140—144,9	4	185—194,9	12
145—149,9	5	195—204,9	13
150—154,9	6	205—214,9	14
155—159,9	7	215—224,9	15
160—164,9	8	225 und mehr	16

Die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise werden somit für das Jahr 1970 wie folgt in Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Änderungen, nach Ueberprüfung der Steuersätze durch die Direktion des Innern, vorbehalten bleiben. *Die Einteilung gilt für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1970 zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge.*

Hinsichtlich der Staats- und Gemeindeanteile an den Lehrerbesoldungen gilt die Einteilung für das vom 1. Mai 1970 bis zum 30. April 1971 dauernde Schuljahr. Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulhausneubauten ist die Einteilung im Zeitpunkt des Baubeginns massgebend.

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Zürich							
Zürich	3	3	3	Schlieren	3	3	3
Aesch	16	—	—	Uitikon-Waldegg	1	1	—
Birmensdorf	1	11	11	Unterengstringen	1	—	—
Dietikon	6	6	6	Urdorf	3	3	—
Oberengstringen	2	2	2	Weiningen	3	2	2
Oetwil-Geroldswil	4	—	—	Zollikon	1	1	1
Bezirk Affoltern							
Aeugst	16	—	—	Knonau	16	—	—
Affoltern a. A.	11	12	12	Maschwanden	16	—	—
Affoltern- Zweckverband	14	14	—	Mettmenstetten	16	16	16
Bonstetten	15	10	10	Obfelden	16	16	16
Hausen	16	16	16	Ottenbach	16	—	—
Hedingen	9	9	—	Rifferswil	16	—	—
Kappel	16	—	—	Stallikon	10	—	—
				Wetzwil	4	—	—
Bezirk Horgen							
Adliswil	4	4	4	Oberrieden	2	2	2
Hirzel	16	16	—	Richterswil	12	12	12
Horgen	4	4	4	Rüschlikon	1	1	1
Hütten	16	—	—	Schönenberg	16	—	16
Kilchberg	1	1	1	Thalwil	2	2	2
Langnau	4	4	4	Wädenswil	6	9	6
Bezirk Meilen							
Erlenbach	1	1	1	Meilen	1	1	1
Herrliberg	1	1	1	Oetwil a. S.	11	11	—
Hombrechtikon	11	11	11	Stäfa	3	3	3
Küschnacht	1	1	1	Uetikon	1	1	1
Männedorf	5	5	5	Zumikon	1	1	—

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Hinwil							
Bäretswil	16	16	16	Rüti	8	8	8
Bubikon	11	11	11	Seegräben	16	—	—
Dürnten	12	12	12	Wald	13	13	13
Fischenthal	16	16	16	Wetzikon	10	10	10
Gossau	11	11	11	Mädchen-F'schule	—	—	—
Grüningen	16	16	16	Zch-Oberland	—	—	12
Hinwil	13	13	13				
Bezirk Uster							
Brüttisellen	—	—	3	Mönchaltorf	16	16	—
Dübendorf	4	3	3	Nänikon-Greifensee	—	5	—
Egg	4	4	4	Schwerzenbach	1	—	—
Fällanden	2	—	—	Uster	9	9	9
Greifensee	2	—	—	Volketswil	4	4	4
Maur	1	1	1	Wangen	6	6	—
Bezirk Pfäffikon							
Bauma	16	16	16	Pfäffikon	9	9	9
Fehraltorf	16	16	—	Russikon	16	16	16
Hittnau	16	16	16	Sternenberg	16	16	—
Illnau	11	11	11	Weisslingen	16	16	16
Kyburg	16	—	—	Wila	16	16	16
Lindau	5	5	5	Wildberg	16	—	—
Bezirk Winterthur							
Altikon	16	—	—	Hettlingen	12	—	—
Bertschikon	16	—	—	Hofstetten	16	—	—
Brütten	16	—	16	Neftenbach	13	13	13
Dägerlen	16	—	—	Pfungen	16	16	16
Dättlikon	16	—	—	Rickenbach	16	16	16
Dinhard	16	—	—	Schlatt	16	—	—
Elgg	9	15	15	Seuzach	9	12	12
Ellikon a. d. Th.	16	—	—	Turbenthal	15	16	16
Elsau	16	—	—	Wiesendangen	16	16	16
Elsau-Schlatt	—	16	16	Winterthur	7	7	7
Hagenbuch	16	—	—	Zell	14	14	14

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Andelfingen							
Adlikon	16	—	—	Kleinandelfingen	16	—	—
Andelfingen	—	16	16	Marthalen	16	16	16
Benken	16	—	—	Oberstammheim	16	—	—
Berg a. I.	13	—	—	Ossingen	16	16	16
Buch a. I.	16	—	—	Rheinau	16	—	—
Dachsen	16	—	—	Stammheim	—	16	16
Dorf	16	—	—	Thalheim	16	—	—
Feuerthalen	14	14	14	Trüllikon	16	—	—
Flaach	16	16	16	Truttikon	16	—	—
Flurlingen	7	—	—	Uhwiesen	16	16	—
Grossandelfingen	15	—	—	Unterstammheim	16	—	—
Henggart	16	—	—	Volken	16	—	—
Humlikon	16	—	—	Waltalingen	16	—	—
Bezirk Bülach							
Bachenbülach	16	—	—	Lufingen	16	—	—
Bassersdorf	5	7	7	Nürensdorf	14	—	—
Bülach	7	12	12	Oberembrach	16	—	—
Dietlikon	2	2	—	Opfikon	1	1	1
Eglisau	11	11	11	Rafz	11	11	11
Embrach	13	16	16	Rorbas-Freienstein-			
Glattfelden	13	13	13	Teufen	16	16	16
Hochfelden	16	—	—	Wallisellen	1	1	1
Höri	16	—	—	Wasterkingen	16	—	—
Hüntwangen	6	—	—	Wil	16	16	16
Kloten	4	4	4	Winkel	12	—	—
Bezirk Dielsdorf							
Bachs	16	—	—	Otelfingen	4	16	—
Boppelsen	16	—	—	Regensberg	16	—	—
Buchs	7	—	—	Regensdorf	1	1	—
Dällikon	9	—	—	Rümlang	6	6	6
Dänikon-Hüttikon	16	—	—	Schleinikon	16	—	—
Dielsdorf	13	14	14	Schöflisdorf-			
Furttal	—	—	1	Oberweningen	16	—	—
Neerach	14	—	—	Stadel	16	16	16
Niederglatt	6	—	—	Steinmaur	15	—	—
Niederhasli	6	6	6	Weiach	13	—	—
Niederweningen	6	14	14	Sonderklasse			
Oberglatt	7	—	—	Wehntal	14	—	—

Beitrags- klasse	Staatsbeiträge nach § 1 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 (Fassung vom 11. 9. 1966)	
	lit. A ¹⁾ %	lit B ²⁾ %
1	5	3,5
2	11	7,5
3	18	12
4	25	16,5
5	32	21
6	38	26
7	44	30
8	48	33
9	52	35
10	56	37
11	59	39
12	62	41
13	65	43
14	68	45
15	71	47
16	74	49

¹⁾ Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

²⁾ Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhäusern bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Besoldungen der Lehrkräfte

Die Publikation der Tabellen über die Grundbesoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule und an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, d. h. im Anschluss an die Beschlussfassung des Kantonsrates über eine vorgesehene Teuerungszulage.

Die Erziehungsdirektion

Tellaufführungen für die Schüler der 2. Oberstufenklassen

Spielplan

Die für die stadtzürcherischen Schulen vorgesehenen Tellaufführungen werden durch das Schulamt der Stadt Zürich organisiert; alle übrigen Schulen haben ihre Anmeldungen an das Schauspielhaus, Rämistrasse 34, 8001 Zürich, einzureichen.

Spieldaten mit Beginn jeweils 15.00 Uhr:

Montag, 12. Januar 1970
Dienstag, 13. Januar 1970
Mittwoch, 14. Januar 1970
Donnerstag, 15. Januar 1970
Freitag, 16. Januar 1970
Dienstag, 3. Februar 1970
Mittwoch, 4. Februar 1970
Donnerstag, 5. Februar 1970
Freitag, 6. Februar 1970

Teilnahmeberechtigt sind die Schüler und Schülerinnen der öffentlichen Schulen, die im letzten Jahr der gesetzlichen Schulpflicht stehen (2. Klassen der Sekundar-, Real- und Oberschule, 2. Klassen der Gymnasien) sowie die ungeteilten Abteilungen, die den «Tell» dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln. Die Anmeldung ist schulweise (nicht klassenweise) auf dem den Schulpflegen und Schulanstalten zugehörenden Bestellformular bis 15. Dezember 1969 einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1970.

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt: Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer; zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, Telefon 33 77 88, zu richten. Anmeldungen werden bis am 10. Dezember 1969 von der Seminardirektion entgegengenommen.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung geleisteter Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Baer Roswitha	1942	Aeugst a. A.
Braun-Süssli Elisabeth	1943	Hedingen
Egli Alfred	1931	Küsnacht
Feist-Blumer Marianne	1944	Zürich-Uto
Kägi-Bremi Hanna	1943	Glattfelden
Keller-Hintermann Edeltraut	1944	Schlieren
Mattioli Gina	1940	Aeugst a. A.
Münch Kurt	1934	Winterthur-Wülflingen
Palmy-Sulzer Ursula	1938	Zürich-Uto
Schelling Erna	1923	Zürich-Glattal
Siber Barbara	1941	Hinwil
<i>Reallehrer</i>		
Frick Heinrich	1905	Zürich-Zürichberg
<i>Arbeitslehrerinnen</i>		
Andrey-Aeberli Susanne	1946	Rüti
Brunner-Metzger Christiane	1940	Zürich-Waidberg
Egli Erika	1942	Stäfa
Gatzmann Johanna	1945	Thalwil
Lindenmann-Korrodi Elisabeth	1940	Grüningen
Pisa-Steinemann Cilly	1944	Stadel
Senn-Dünki Verena	1943	Flaach
Stoll Margrit	1914	Embrach

Mittelschulen

Kantonsschule Zürich

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1970/71

Die Lehrer werden ersucht, ihre Schüler bzw. deren Eltern auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam zu machen.

Organisation und Lehrziel

Die Kantonsschule besteht aus fünf selbständigen Abteilungen: Literargymnasium Zürichberg, Realgymnasium Zürichberg, Gymnasium Freudenberg, Oberrealschule Zürichberg, Handelsschule Freudenberg. Für die Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Es werden nur Knaben aufgenommen.

Anmeldung

Bezugsort der Formulare: Die Anmeldeformulare sind bei den Hauswärten unter Angabe der Abteilung zu beziehen:

Für das Literargymnasium im Schulgebäude Schanzenberg,
Schönberggasse 7.

Für das Realgymnasium Zürichberg im alten Kantonsschulgebäude,
Rämistrasse 59.

Für das Gymnasium Freudenberg im Schulgebäude, Gutenbergstrasse 15.

Für die Oberrealschule im Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74.

Für die Handelsschule im Schulgebäude Freudenberg,
Steinentischstrasse 10.

Jedes Anmeldeformular (Briefumschlag) enthält ein Programm bzw. eine Orientierung über die Abteilung sowie weitere Angaben. Dafür ist dem Hauswart ein Unkostenbeitrag von Fr. 1.— zu entrichten. Ueber die einzureichenden Unterlagen orientiert das Anmeldeformular.

Termin: Die Anmeldungen sind bis zum 6. Januar 1970 den Abteilungsrektoraten einzureichen. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

A. Gymnasium

Organisation und Lehrziel

Literargymnasium Zürichberg (mit Latein und Griechisch; es werden auch Klassen ohne Griechisch geführt): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Der Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule ist für Absolventen

dieser Abteilung ebenfalls möglich. — Das Literargymnasium kann von Schülern mit Wohnsitz links oder rechts von Limmat und See besucht werden.

Realgymnasium Zürichberg (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule. — Das Realgymnasium Zürichberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz rechts von Limmat oder See.

Gymnasium Freudenberg (mit Latein; es werden auch Klassen mit Griechisch geführt): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule. — Das Gymnasium Freudenberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz links von Limmat oder See.

Zulassungsbedingungen

Altersgrenze: In die unterste Klasse der Gymnasien können nur Knaben eintreten, die *vor dem 1. Mai 1958* geboren sind; zum Eintritt in die obere Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich.

Vorbildung: Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleißiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht.

Weitere Angaben: In den ersten und zweiten Klassen wird an allen Gymnasien nach dem gleichen Lehrplan unterrichtet. Nach zwei Schuljahren ist der Uebertritt von der einen zur andern Abteilung ohne Prüfung möglich.

Im Interesse ausgeglichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen vorbehalten.

Das im Januar 1970 fällige Zwischenzeugnis ist sofort, spätestens bis 15. Januar 1970, einzusenden.

Für die künftigen Gymnasiasten hat das Zwischenzeugnis neben der Note im Rechnen getrennte Zensuren in Deutsch mündlich und Deutsch schriftlich zu enthalten und darf nur in ganzen oder halben Noten ausgestellt sein.

Aufnahmeprüfungen

Termine: Für die 1. Klasse: schriftlich: Donnerstag, 22. Januar 1970, mündlich: Donnerstag, 5. Februar 1970. Der mündlichen Prüfung haben sich nur diejenigen Kandidaten zu unterziehen, welche nach der schriftlichen Prüfung den Aufnahmebedingungen nicht entsprochen haben. Für die obere Klassen nach besonderem Plan (schriftlich und mündlich).

Prüfungsfächer: für die 1. Klasse: Sprache und Rechnen. Für die obere Klassen: Fächer und Stoff der betreffenden Stufe.

Orientierungsabende

Vorträge und Aussprachen, in denen die Eltern sich über Organisation und Schulziele ausführlicher unterrichten können, finden statt:

Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg: Mittwoch, 3. Dezember 1969, 20.00 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, 8032 Zürich.

Gymnasium Freudenberg: Donnerstag, 4. Dezember 1969, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich.

B. Oberrealschule

Lehrziel

Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in viereinhalb Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf das Studium an der Universität (einschl. Medizin).

Zulassungsbedingungen

Für die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1956 sowie die Vorkenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer zürcherischen Sekundarschule erwerben kann. Die Oberrealschule schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an.

Aufnahmeprüfungen

Termine für alle Klassen: Schriftliche Prüfung: Donnerstag, 22. Januar 1970, vormittags 8.00 Uhr. — Mündliche Prüfung: Montag, 2. März, und Dienstag, 3. März 1970.

Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Für die 1. Klasse: Deutsch, Französisch und Mathematik, schriftlich und mündlich. Alle Schüler, auch diejenigen, die sich erst aus der 3. Sekundarklasse für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, werden auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms geprüft (siehe die Orientierung).

Die Aufgaben der schriftlichen Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse werden für Schüler aus der 2. Klasse der Sekundarschule dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll; in der französischen Sprache wird die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers «J'apprends le français» vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen.

Für Schüler aus der 3. Klasse der Sekundarschule werden die schriftlichen Prüfungsarbeiten dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der betreffenden Klasse der Oberrealschule behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Material

Zur schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Orientierungsvortrag

Donnerstag, den 27. November 1969, findet in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, um 20.00 Uhr, ein Vortrag mit Ausprache statt, der die Eltern über die Ziele und die Organisation der Oberrealschule unterrichten wird.

C. Kantonale Handelsschule Zürich

Organisation und Lehrziel

Die Kantonale Handelsschule gliedert sich in zwei selbständige Abteilungen:

1. in die *Maturitätsabteilung*, die in viereinhalb Jahreskursen auf das Universitätsstudium (ohne Medizinalwissenschaften) vorbereitet und mit der kantonalen Maturitätsprüfung endigt.

2. in die *Diplomabteilung*, die im Sinne einer beruflichen Abteilung in vier Jahreskursen auf eine spätere leitende praktische Tätigkeit in *kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltungsbetrieben* vorbereitet und mit der Diplomprüfung endigt.

Bei der Anmeldung ist die *gewählte Abteilung* anzugeben, da von Anfang an getrennte Klassen gebildet werden.

Zulassungsbedingungen

Für die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1953 und dem 30. April 1956 sowie die Vorkenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer zürcherischen Sekundarschule erwerben kann. Die Handelsschule schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an.

Aufnahmeprüfungen

Termine: Schriftliche Prüfung für die 1. und 2. Klasse: Mittwoch, 21. Januar, und Donnerstag, 22. Januar 1970, je 8.00 Uhr. — Mündliche Prüfung: Mittwoch, 25. Februar, und Donnerstag, 26. Februar 1970. Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in höhere Klassen werden auf Ende April 1970 nach besonderem Plan angesetzt.

Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die 1. Klasse der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms. Sie umfasst das Stoffgebiet, das nach Lehrplan in den Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll. In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers «J'apprends le français» vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Material

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Orientierungsvortrag

Mittwoch, den 3. Dezember 1969, findet in der Aula der Kantonschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, um 22.00 Uhr, ein Orientierungsvortrag statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der beiden Abteilungen der Handelsschule unterrichtet werden.

Die Rektorate

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1970/71

Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung, gegebenenfalls auch auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen, aufmerksam zu machen.

Lehrziel und Zulassungsbedingungen

Die Kantonsschule führt fünf Abteilungen (Literar- und Real-) Gymnasium, Oberreal-, Lehramts-, Handelsmaturitäts- und Handelsdiplomschule.

Das *Gymnasium* bereitet auf das Hochschulstudium vor (Universität und ETH). Es schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus A (mit Latein und Griechisch) bzw. Typus B (mit Latein und einer zweiten Fremdsprache).

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1958. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach sechs Klassen Primarschule haben muss.

Die *Oberrealschule* bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf die Rechts- und staatswissenschaftliche und Philosophischen Fakultäten I und II der Universität vor. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus C.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1956. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekun-

darklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die *Lehramtsschule* vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zu einer kantonalen Maturität. Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1956. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Lehramtsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die *Handelsmaturitätsschule* bereitet neben der neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung durch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Schulung auf die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität, aber auch auf das Studium an den Philosophischen Fakultäten I und II vor.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1956. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Handelsmaturitätsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die *Handelsdiplomschule* bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neusprachliche und betriebswirtschaftliche Schulung auf die kaufmännische Praxis vor. Sie schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Handelsdiplom.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1955. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach drei Sekundarklassen erreicht haben muss. Für Verkehrsschüler wird während zweier Jahre entsprechender Zusatzunterricht erteilt.

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich dem Rektorat, 8620 Wetzikon, einzureichen. Sie muss enthalten:

1. ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes Anmeldeformular;
2. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein);
3. das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (das Zwischenzeugnis der zürcherischen Volksschule ist bis zum 20. Januar nachzusenden);
4. drei mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfranckierte Briefumschläge (zwei Normalformat und ein C 5-Format).

Anmeldeformulare können vom Sekretariat bezogen werden.

Anmeldetermin: 16. Dezember 1969. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Aufnahmeprüfungen

a) für die ersten Klassen:

Schriftliche Prüfung: Gymnasium: Samstag, 17., und Donnerstag, 22. Januar 1970. Oberreal-, Lehramts- und Handelsmaturitätsschule: Donnerstag, 22. Januar 1970. Handelsdiplomschule: Montag, 26. Januar 1970.

Mündliche Prüfung: Dienstag, 10. Februar 1970.

Die Prüfungspläne werden per Post zugestellt. Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Im übrigen wird zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung über den Prüfungsverlauf keine Auskunft erteilt.

b) für die oberen Klassen:

im März 1970, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten vor der Prüfung zugestellt wird.

Orientierung

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am 3. und 6. Dezember 1969, je von 14 bis 16 Uhr.

Das Rektorat

Kantonale Lehrerbildungsanstalt Unterseminar Küsnacht

Aufnahmeprüfung 1970

Allgemeines

Die Aufnahme neuer Schüler auf Frühjahr 1970 erfolgt gemäss den nachstehenden Bestimmungen. Für Knaben ist die Führung einer Filialklasse in Zürich-Oerlikon vorgesehen. Die endgültige Zuteilung muss sich die Erziehungsdirektion vorbehalten.

Anmeldung

Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizer Bürgerrecht
2. Alter von 15—20 Jahren, Stichtag 30. April 1970
3. Gesundheitliche Eignung

4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe erworben werden können. Es wird in der Regel vorausgesetzt, dass der Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen hat.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 1. Klasse ist der Seminardirektion bis Samstag, den 3. Januar 1970, einzureichen.

Anmeldeformulare mit allen erforderlichen Orientierungen sind gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 2.— bei der Seminarkanzlei, 8700 Küsnacht, schriftlich zu bestellen oder daselbst abzuholen.

Organisation der Prüfung

Die schriftliche Prüfung (Fächer: Deutsch, Französisch, Mathematik) findet *Donnerstag, den 22. Januar 1970*, statt. Angemeldete Bewerber, die keinen anderen Bericht erhalten, besammeln sich am 22. Januar um 08.10 Uhr im Kirchgemeindehaus Küsnacht. (Ankunft des Zuges aus Zürich um 07.48 Uhr, aus Richtung Meilen um 08.00 Uhr, des Schiffes vom linken Ufer um 07.55 Uhr.) Mitzubringen sind: Füllfeder oder Kugelschreiber, Bleistift, Gummi, Massstab, Equerre und Zirkel.

Wer in der schriftlichen Prüfung den Durchschnitt 4,5 erreicht, ist aufgenommen; wer höchstens den Durchschnitt 3 erreicht, ist abgewiesen.

Die übrigen Bewerber werden zu einer mündlichen Prüfung in den erwähnten Fächern und zu einer Prüfung in je einem Real- und Kunstoffach (nach Wahl des Schülers) aufgeboten.

Dieser zweite Teil der Prüfung findet *Mittwoch und Donnerstag, 11./12. Februar 1970*, statt. Die Zustellung des Prüfungsplanes gilt als Aufgebot.

Orientierung der Eltern

Freitag, den 12. Dezember 1969, 20.15 Uhr, findet im Kirchgemeindehaus Küsnacht eine Orientierung der Eltern durch die Seminardirektion statt. Die Sekundarlehrer sind höflich gebeten, die Eltern darauf aufmerksam zu machen.

Aufnahmen in obere Klassen:

Ueber allfällige Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in obere Klassen erteilt die Seminardirektion Auskunft. Anmeldetermin: Samstag, den 28. Februar 1970.

Die Direktion des Kantonalen Unterseminars

Arbeitslehrerinnen-Ausbildung

Vorbereitungsklasse in Zürich und Winterthur, Beginn Frühjahr 1970

Aufnahmeprüfungen Ende Januar, Anmeldung für die Vorbereitungsklasse Zürich bis 5. Januar 1970, für die Vorbereitungsklasse Winterthur bis 31. Dezember 1969.

Aufnahmebedingung: 3 Jahre Sekundarschule.

Die Vorbereitungsklasse vermittelt: Theoretischer Unterricht an der Töchterschule, Abteilung III in Zürich bzw. an der Mädchenschule in Winterthur; fachliche Ausbildung (Lehre als Damen- oder Wäscheschneiderin) an der Frauenfachschule Zürich bzw. Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung.

Auskunft und Prospekt durch das Sekretariat der Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich, Telefon (051) 47 79 66; Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung, Tösstalstr. 20, 8400 Winterthur, Tel. (052) 22 62 53.

Arbeitslehrerinnen-Seminar

Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung

Im Frühjahr 1970 beginnt in Zürich ein mehrfach geführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die Kandidatinnen müssen in der Regel mindestens 18 Jahre alt sein und sollen das 26. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 13. Dezember 1969 an die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, zu erfolgen. Anmeldeformulare sind daselbst zu beziehen.

Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung sind erforderlich:

- Besuch der 1. bis 3. Sekundarklasse der zürcherischen Volksschule oder eine gleichwertige Ausbildung
- fachliche Vorbildung
 - a) durch den erfolgreich abgeschlossenen Besuch der dreijährigen Vorbereitungsklassen in Zürich und in Winterthur,
 - b) durch eine abgeschlossene Berufslehre als Damen- oder Wäscheschneiderin,
 - c) ausnahmsweise durch eine Lehre in verwandten Berufen oder eine Vorbildung ohne Lehrabschluss, Mittelschule und Kurse.

Bei der Anmeldung zur Prüfung sind einzureichen:

- das ausgefüllte Anmeldeformular,
- ein ausführlicher, selbstverfasster und handgeschriebener Lebenslauf;
- Sekundarschulzeugnis oder Ausweis über eine gleichwertige Vorbildung;
- Zeugnisse und Ausweise über fachliche Vorbildung;
- ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf.

Aufnahmeprüfung im Januar 1970.

Für Kandidatinnen mit Wohnsitz im Kanton Zürich ist der Unterricht unentgeltlich. Für ausserkantonale Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 120.— pro Semester.

Sprechstunden der Direktorin nach telefonischer Vereinbarung im Arbeitslehrerinnen-Seminar, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, 3. Stock, Büro Nr. 32, Telefon (051) 34 10 50.

Die Erziehungsdirektion

Kantonales Haushaltungslehrerinnen-Seminar

Im Herbst 1970 beginnt im Haushaltungslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich in Pfäffikon ein zweieinhalbjähriger Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen für die zürcherische Volks- und Fortbildungsschule.

Aufnahmeprüfung: Januar/Februar 1970

Zulassungsbedingungen:

Bis zum 30. September 1970 vollendetes 18. Altersjahr

6 Jahre Primarschule }
3 Jahre Sekundarschule } oder eine gleichwertige Ausbildung
2 Jahre Mittelschule

Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen Abschluss der Mittelschule und Seminarbeginn absolviert.

Bei der Anmeldung zur Prüfung sind einzureichen:

- das ausgefüllte Anmeldeformular
- ein selbstverfasster und handgeschriebener Lebenslauf
- Sekundar- und Mittelschulzeugnis oder Ausweis über eine gleichwertige Vorbildung
- evtl. Ausweise über hauswirtschaftliche Praxis
- ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf

Für Kandidatinnen mit Wohnsitz im Kanton Zürich ist der Unterricht unentgeltlich; für ausserkantonale Schülerinnen wird ein Schulgeld von Fr. 120.— pro Semester erhoben. Der Verpflegungskostenanteil beträgt für Schülerinnen mit Wohnsitz im Kanton Zürich Fr. 200.— pro Semester; für ausserkantonale Schülerinnen Fr. 500.— pro Semester.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 15. Dezember 1969 an die *Direktion des Haushaltungslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfaffberg, 8330 Pfäffikon ZH, Telefon (051) 97 60 23*, zu erfolgen. Anmeldeformulare und weitere Auskünfte sind dort zu erhalten. Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.

Die Erziehungsdirektion

Töchterschule der Stadt Zürich

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1970/71

Die Töchterschule der Stadt Zürich besteht aus fünf selbständigen Abteilungen:

Abteilung I: Gymnasium I

Abteilung II: Handelsschule

Abteilung III: Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-seminar

Abteilung IV: Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule

Abteilung V: Gymnasium I, Unterseminar

Uebersichten orientieren über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen.

Anmeldeformulare können in den Kanzleien der Rektorate vom 1. Dezember an während der Bürozeit bezogen oder telefonisch verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Die Anmeldungen sind bis *Montag, den 5. Januar 1970* an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung, wenn bereits eine genügende Zahl rechtzeitig erfolgter Anmeldungen vorliegt.

Den Anmeldeformularen ist der Geburtsschein, das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, die Postquittung für die bezahlte Einschreibegebühr von Fr. 3.— und ein chargéfrankiertes, an die Eltern adressiertes Antwortkuvert (Grösse C 5) beizulegen. Das Zwischenzeugnis, das von den Lehrern der Volksschule bis Mitte Januar ausgestellt werden muss, ist *nicht* einzusenden.

An *Elternabenden*, zu denen die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, werden die Rektoren eine Orientierung über ihre Abteilungen geben. Sie stehen ausserdem in ihren *Sprechstunden* (täglich 11—12 Uhr, ausser Mittwoch) den Eltern für die Beratung zur Verfügung (telefonische Voranmeldung erwünscht).

Abteilung I

Gymnasium I

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 55, 2. Stock, Telefon 32 37 40. Das Gymnasium I mit Anschluss an die 6. Primarklasse führt in 6½ Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Die Abteilung I auf der Hohen Promenade nimmt diejenigen Schülerinnen auf, welche am rechten See- und Limmatufer wohnen. Schülerinnen mit Wohnsitz links von See und Limmat besuchen die Abteilung V in Zürich-Wiedikon (siehe unten).

Schriftliche Prüfung: Donnerstag, den 22. Januar 1970. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8.30 Uhr im Parterre des Schulhauses Hohe Promenade einzufinden. Prüfung 1. Teil 8.30 bis ca. 11.15 Uhr, 2. Teil 14.30—15.40 Uhr.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine *mündliche Prüfung* zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet *Mittwoch, den 4. Februar 1970*, statt.

Elternabend: Freitag, den 5. Dezember 1969, 20 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade.

Abteilung II

Handelsschule

Gottfried Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 111, 1. Stock, Telefon 34 17 17. Die Handelsschule umfasst folgende Unterabteilungen:

1. *Berufliche Abteilung*, Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse mit Diplomabschluss.

2. *Maturitätsabteilung*, Anschluss an die 2. Sekundarklasse, 4½ Jahreskurse, kantonale Handelsmaturität.

Zum Eintritt ist erforderlich:

Diplomabteilung: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der 3 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Maturitätsabteilung: das zurückgelegte 14. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch von 2 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Donnerstag, den 22. Januar 1970. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit

Schreibzeug um 8.00 Uhr vor der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden.

Schülerinnen, die ausserdem an der *mündlichen Prüfung* vom *Diens-*
tag, dem 3. Februar 1970, teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

Elternabend: Donnerstag, den 4. Dezember 1969, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses.

Abteilung III

Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Grossmünster-Schulhaus, Kirchgasse 9, Rektoratskanzlei Zimmer
Nr. 13, 1. Stock, Telefon 32 72 67 und 32 72 68.

Die Abteilung III umfasst folgende Unterabteilungen:

1. *Frauenbildungsschule*, im Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse, Diplomabschluss; mit *Sonderklassen*: dreijährige Vorbildung auf das kantonale Arbeitslehrerinnenseminar; allgemeine Ausbildung in einigen theoretischen Hauptfächern an der Töchterschule III; berufliche Vorbildung durch Absolvieren einer Wäscheschneiderinnen-Lehre an der Schweizerischen Frauenfachschule.

2. *Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar*, 4 Semesterkurse, Diplomabschluss.

Die Abteilung III führt bei genügender Beteiligung einen *Deutschkurs für Fremdsprachige*. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der *Frauenbildungsschule* ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Gleiche Anforderungen für die Aufnahme in die Sonderklasse. (*Anmeldung* bei der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich.)

Zum Eintritt in das *Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar* ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr, ferner der Ausweis über eine in der Regel 12jährige Schulbildung sowie über ein dreimonatiges Vorpraktikum, vermittelt durch das Rektorat. Verminderte Schulbildung muss durch hauswirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit ausgeglichen sein. Der nächste Kurs beginnt im *Herbst 1970*. Aus schreibung mit Angabe des Anmeldetermins erfolgt anfangs Juni im «Tagblatt der Stadt Zürich».

Schriftliche Prüfung für die Frauenbildungsschule samt Sonderklassen: Donnerstag, den 22. Januar 1970. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr im Singsaal des Schulhauses Grossmünster einzufinden. Die für die Sonder-

klassen angemeldeten Schülerinnen finden sich um 8.30 Uhr im Singsaal ein. Ihre praktische Prüfung wird von der Schweizerischen Frauenfachschule durchgeführt.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine *mündliche Prüfung* zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die mündliche Prüfung findet *Dienstag, den 3. Februar, und Mittwoch, den 4. Februar 1970*, statt.

Elternabend: Dienstag, den 2. Dezember 1969, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, 8032 Zürich 7.

Abteilung IV

Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule

Schulhaus Stadelhofen, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 46 (oberster Stock), Telefon 34 52 30. Die Abteilung IV umfasst folgende an die Sekundarschule anschliessende Unterabteilungen:

1. *Unterseminar*: Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse: Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar. Die Abteilung IV nimmt diejenigen *Seminaristinnen* auf, die am *rechten* See- und Limmatufer wohnen, Seminaristinnen mit Wohnsitz links von See und Limmat besuchen die Abteilung V in Wiedikon (siehe unten).

2. *Gymnasium II*: Anschluss an die 2. Sekundarklasse; 4½ Jahreskurse; Vorbereitung auf die kantonale Maturität.

3. *Oberrealschule*: Anschluss an die 2. Sekundarklasse; 4½ Jahreskurse; Vorbereitung auf die eidgenössische Maturität, Typus C.

Eintrittsbedingungen:

Für das *Unterseminar*: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1955. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Für das *Gymnasium II* und die *Oberrealschule*: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1956. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch von zwei Sekundarklassen erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Donnerstag, den 22. Januar 1970. Die Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie bringen Schreibzeug, Zirkel und Dreieck mit und besammeln sich um 8.00 Uhr in der Eingangshalle des Schulhauses Stadelhofen (Eingang vom Bahnhof Stadelhofen her).

Mündliche Prüfung: Dienstag, den 3., und Mittwoch, den 4. Februar 1970. Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine mündliche Prüfung abzulegen haben, erhalten eine besondere Einladung.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstoffächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Für das Gymnasium II und die Oberrealschule ist das Prüfungsfach Naturkunde bestimmt.

Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Elternabend:

Gymnasium II und Oberrealschule: Freitag, den 5. Dezember 1969, 20.00 Uhr im Kinosaal Hallenbau, Hohe Promenade (Eingang Promenadengasse).

Unterseminar: Mittwoch, den 3. Dezember 1969, 20.00 Uhr im Kinosaal Hallenbau, Hohe Promenade (Eingang Promenadengasse).

Abteilung V

Gymnasium I und Unterseminar

Schulhaus Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 14, 1. Stock, Telefon 35 30 40, für Schülerinnen, welche links der Limmat und des Sees wohnen.

Die Abteilung V umfasst folgende Unterabteilungen:

1. *Gymnasium I*, mit Anschluss an die 6. Primarklasse, führt in 6 $\frac{1}{2}$ Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

2. *Unterseminar*, mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse; Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar. Aufgenommen werden Schülerinnen, die vor dem 1. Mai 1955 geboren sind und sich über die Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden, ausweisen können.

Schriftliche Prüfung: Donnerstag, 22. Januar 1970. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8.00 Uhr im ersten Stock des Schulhauses Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, einzufinden. Prüfung 1. Teil 8.00 bis 11.00 Uhr, 2. Teil 14.30 bis 15.40 Uhr.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine *mündliche Prüfung* zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet Dienstag, den 3. Februar 1970, statt (für das Unterseminar evtl. noch am 4. Februar).

Die Bewerberinnen für das *Unterseminar* wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen. Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Elternabend für das Gymnasium: Donnerstag, den 4. Dezember 1969, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wiedikon, Bühlstrasse 9/11.

Elternabend für das Unterseminar: Freitag, den 5. Dezember 1969, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wiedikon, Bühlstrasse 9/11.

Der Schulvorstand

Handelsschule Zürich

An der Handelsschule Zürich wird auf den Herbst 1969 eine Lehrstelle für Turnen und ein weiteres Fach geschaffen.

Wahl von Arthur Hess, dipl. Turnlehrer, geboren 1941, von Huttwil BE, zum Hauptlehrer für Turnen, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Gymnasium Winterthur

Rücktritt. Dr. J. Anderegg, geboren 1938, von Wattwil, Hauptlehrer für Deutsch und Englisch, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. Oktober 1969 aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonsschule Zürcher Oberland

An der Kantonsschule Zürcher Oberland werden auf den Herbst 1969 folgende Lehrstellen neu geschaffen: 1½ Lehrstellen für romanische Sprachen, 1½ Lehrstellen für Englisch und eine Lehrstelle für Mathematik.

Wahl von Eugen Fleischer, geboren 1942, von Zürich, zum Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Wahl von Marcel Lüthi, geboren 1939, vor Rohrbach BE, zum Hauptlehrer für Turnen in Verbindung mit Mathematik, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Wahl von Dr. Peter Strickler, geboren 1936, von Richterswil ZH, zum Hauptlehrer für Chemie, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Wahl von Dr. Hansrudolf Wildermuth, geboren 1941, von Wetzikon ZH, zum Hauptlehrer für Biologie, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Wahl von Peter Wysling, diplomierte Naturwissenschaftler, geboren 1940, von Stäfa ZH, zum Hauptlehrer für Physik und Mathematik, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Universität

Habilitation. Dr. oec. publ. Otto Müller, geboren 1936, von Zürich und Vaglio TI, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1969/70 an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät die *venia legendi* für das Gebiet des Operations Research.

Wahl von Professor Dr. Jules Angst, geboren 1926, von Zürich und Lengnau AG, zum Ordinarius für Klinische Psychiatrie an der Medizinischen Fakultät und zum Direktor der Forschungsabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Wahl von Privatdozent Dr. Klaus Ernst, geboren 1924, von Winterthur, zum Ordinarius für Klinische Psychiatrie an der Medizinischen Fakultät und zum ärztlichen Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli, mit Amtsantritt auf den 1. Oktober 1970.

Wahl von Privatdozent Professor Dr. Robert Corboz, geboren 1919, von Massonens und Pont FR, zum Extraordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Medizinischen Fakultät und zum Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder und Jugendliche sowie des Kinderpsychiatrischen Dienstes des Kantons Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1970.

Wahl von Privatdozent Dr. Hans Kind, geboren 1922, von Chur, zum Extraordinarius für Psychiatrische Poliklinik, Psychotherapie und Psychosomatische Krankheiten an der Medizinischen Fakultät und zum Direktor der Psychiatrischen Poliklinik, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1969.

Beförderung. Professor Dr. Jean Lindenmann, geboren 1924, von Seengen AG, Extraordinarius für Experimentelle Mikrobiologie an der Medizinischen Fakultät, wird auf den 16. Oktober 1969 zum Ordinarius ad personam befördert.

Titularprofessor. Dr. med. Gustav von Schulthess, geboren 1921, von Zürich, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. Dr. med. E. Steinmann, geboren 1911, von St. Gallen, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät zum Titularprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Manfred Bleuler, geboren 1903, von Zollikon, Ordinarius für Psychiatrie an der Medizinischen Fakultät, wird aus Altersgründen auf den 15. Oktober 1969 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Erwin Uehlinger, geboren 1899, von Schaffhausen, Ordinarius für Pathologie an der Medizinischen Fakultät, wird auf den 15. Oktober 1969 aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten

Dienste entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Professor Dr. Ernst Lüthy, geboren 1925, von Solothurn, Assistenzprofessor für Innere Medizin an der Medizinischen Fakultät, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 30. September 1969 entlassen.

Habilitation. Dr. med. Jürg Ulrich, geboren 1930, von Unterstammheim und Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1969/70 an der Medizinischen Fakultät die *venia legendi* für das Gebiet der Neuropathologie.

Habilitation. Dr. med. vet. Walter F. Rehm, geboren 1926, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1969/70 an der Veterinär-medizinischen Fakultät die *venia legendi* für das Gebiet der Veterinär-Physiologie mit Berücksichtigung der Vitamine.

Rücktritt. Prof. Dr. Max Pfister, wird auf Ende Sommersemester 1969 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Privatdozent für romanische Philologie entlassen.

Beförderung. Professor Dr. D. W. H. Schwarz, geboren 1913, von Lenzburg AG und Zürich, wird auf den 16. Oktober 1969 zum Ordinarius ad personam für Geschichte des Mittelalters, Kulturgeschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Philosophischen Fakultät I befördert.

Habilitation. Dr. phil. Hans Jarchow, geboren 1941, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1969/70 an der Philosophischen Fakultät II die *venia legendi* für das Gebiet der Mathematik.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1969 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor beider Rechte</i>	
Duft Peter, von Zürich und Kaltbrunn SG, in Zürich	«Das Mandat der Neutralen Ueberwachungskommission in Korea»
Frenkel Max, von Zürich, in Solothurn	«Institutionen der Verwaltungskontrolle»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Hilbig Harald, von Berlin/Deutschland, in München/Deutschland	«Rechtsstellung und Rechtsnatur der Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften unter besonderer Berücksichtigung kollisionsrechtlicher Probleme»
Hildmann Rainer, von Deutschland, in Bad Neustadt, Saalen/Deutschland	«Die rechtliche Stellung der Arbeitnehmer aus den Mitgliedstaaten der EWG und aus Drittstaaten beim Zugang zur Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland»
<i>b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Erb Renate, von Volken ZH, in Zürich	«Die heutige Getreideversorgung der Schweiz»
Zürich, den 2. Oktober 1969 Der Dekan: Prof. Dr. A. Meier-Hayoz	

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Medizin</i>	
Bleuler Klaus, von Zürich, in Zollikon ZH	«Separatharnuntersuchungen bei Patienten mit einseitiger oder vorwiegend einseitiger Pyelonephritis mit Nephrolithiasis»
Bolläg Hans Rudolf, von Winterthur ZH, in Binz ZH	«Lateralitätsprobleme bei Skiverletzungen der Beine»
Buxtorf Ursula, von Basel, in Zürich	«Nonsuppressible insulin-like activity of human serum»
Erb Erwin, von Winterthur und Volken ZH, in Winterthur ZH	«Beitrag zur Luxation beider Vorderarmknochen im Ellbogengelenk»
Herwig Walter Rudolf, von Arosa GR, in Chur GR	«Traumatic Haemobilia»
Kuttothara Abraham C., von Ranny, Kerala/Indien, in Chicago USA	«Klinik und Therapie von Corpus-callosum-Tumoren»
Senn Edward, von Unterkulm AG, in Bülach ZH	«20 Jahre Zürcher kantonale Schirmbildzentrale»
Zürich, den 2. Oktober 1969 Der Dekan: Prof. Dr. R. Witmer	

3. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Blum Eugen, von Roggliswil LU, in Zürich	«Die Extremalität gewisser Teichmüllerscher Abbildungen des Einheitskreises»
Fischer Andreas Felix Theodor, von Küsnacht ZH und Meisterschwanden AG, in Küsnacht ZH	«Untersuchungen über die Entwicklung xenoplastischer Augenchimaeren bei Amphibien»
Gerber Johannes Ulrich, von Langnau BE, in Adliswil ZH	«Geschichte der Wellenmechanik»
Siegenthaler Kurt E., von Trub BE, in Wetzikon ZH	«Stoffwechseluntersuchungen an Mycel von Agaricus Bisporus / Nährstoffbedürfnisse und Carboxylierungsreaktionen»
Ulrich Linus, von Olten SO, in Rümlang ZH	«Untersuchungen an sauerstoffhaltigen Heterocyclen»
Von Brüning Drost Mathias, von Deutschland, in Zürich	«Experimenteller Nachweis des elektrokalorischen Effektes in Turmalin zwischen 9 ° und 24 ° Kelvin»

Zürich, den 2. Oktober 1969

Der Dekan: Prof. Dr. E. Kuhn-Schnyder

Kurse und Tagungen

Pestalozzianum Zürich

Bei Kursen, die erst summarisch angezeigt sind, bitten wir, die genauen Ausschreibungen in den folgenden Nummern des Schulblattes zu beachten.

Information über Forschung

Dank moderner Methoden «produziert» die zeitgenössische Forschung eine Fülle neuen Wissens. Die unter dem Motto «Information über Forschung» stehende Vortragsreihe ist für Lehrer aller Schulstufen bestimmt. Die Vorträge können nach Wahl einzeln besucht werden.

Moderne Strömungen der Sprachwissenschaft

Den Teilnehmern der Kurse «Deutschunterricht in der Primarschule» (Prof. Dr. M. Müller-Wieland) und «Aufsatzunterricht in der Sekundarschule» (A. Schwarz, M. von der Crone) wird der Besuch dieses Vortrages besonders empfohlen.

Referent: Prof. Dr. S. Sonderegger, Universität Zürich.

Aus dem Inhalt: Die Neuorientierung der Sprachwissenschaften wirkt sich bis in die Schulgrammatik aus. Die Fragestellungen und Forschungen der modernen Linguistik richten sich auf das Wesen der Sprache, auf typologische Merkmale bestimmter Sprachen, z. B. des Neuhochdeutschen, und nach ihrer inneren Form. Die Technik wird der Sprachwissenschaft durch Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung nutzbar gemacht. Moderne Sprachwissenschaft erscheint als Beziehungswissenschaft, die von sprachkritischen Überlegungen bis zur Informationstheorie und Kybernetik reicht.

Für Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen:

Termin: 2. Dezember 1969, 20.00—22.00 Uhr, in Winterthur, Oberrealschule, Mensa.

Anmeldefrist: 25. November 1969.

Astronomie im Zeitalter der Weltraumfahrt

Referent: Prof. Dr. M. Waldmeier, Direktor der Eidgenössischen Sternwarte, Zürich.

Aus dem Inhalt: Wozu Weltraumforschung? Die physikalischen Grundlagen der Weltraumfahrt; Methoden und Ergebnisse der Weltraumforschung; Zukunftsprobleme.

Für *Glattal und Zürcher Oberland*:

Termin: 26. Nov. 1969, 20.15—22 Uhr, in Wetzikon, Kantonsschule, Singsaal.
Anmeldefrist: 19. November 1969.

Gehirn und Lernvorgänge

Referent: Prof. Dr. K. Akert, Direktor des Institutes für Hirnforschung der Universität Zürich.

Aus dem Inhalt: Struktur und Funktion der Nerven; elektrophysiologische und chemische Grundlagen des Speicherungsprozesses; Zentren der Emotionalität und ihre Bedeutung für die Engrammbildung; zur Frage der Assoziationsbildung.

Für *Zürich und Umgebung*:

Termin: 14. Januar 1970, 20.00—22.00 Uhr, Pestalozzianum, Neubau.
Anmeldefrist: 7. Januar 1970.

Für *Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen*:

Termin: 21. Januar 1970 in Winterthur, Gymnasium, Aula.
Anmeldefrist: 14. Januar 1970.

Der Deutschunterricht in der Primarschule

Referent: Prof. Dr. M. Müller-Wieland.

1. Abend: *Neue lernpsychologische Aspekte des Sprachunterrichtes in der Primarschule*.

2. Abend: *Sprecherziehung, Aufsatz und Stilkunde*.

3. Abend: *Rechtschreibung und Grammatik*.

Wiederholung für alle Kantonsteile

Kursort: Pestalozzianum, Neubau.

Kurstermine: 16., 23. und 30. Januar 1970, je von 20.00—22.00 Uhr.

Anmeldefrist: 6. Januar 1970.

Sprecherziehung

Dieser Kurs ist für Lehrer aller Schulstufen offen. Er ist in zwei von einander unabhängige Teile gegliedert, welche einzeln besucht werden können. Um eine intensive Schulung der Kursteilnehmer zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl pro Kursgruppe beschränkt.

Kursleiter: H.-M. Hüppi, Lehrbeauftragter für Sprecherziehung an der Universität Freiburg i. Ue.

Aus dem Kursprogramm:

2. Teil: Vorlesen und Vortragen — vom Prosastück zur Ballade. Freies Sprechen — vom Lampenfieber des Lehrers und des Schülers. Erzählen — wie macht es der Lehrer und wie lernen es die Schüler.

Für Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen:

Kursort: Winterthur, Schulhaus Heiligberg, Zimmer 7.

Kurstermine:

2. Teil: 13., 20., 27. Januar, 24. Februar, 3., 10. März 1970, je von 18 bis 20 Uhr.
Anmeldefrist: 2. Teil: 7. Januar 1970.

Medienkunde im Unterricht — eine Einführung

Dieser Kurs ist besetzt. Die Ausschreibung des für 1970 vorgesehenen 2. Kursteils erfolgt später.

Ausländische Arbeiter oder Einwanderer — Probleme der Assimilation

Es wirken mit: Prof. Dr. A. Niederer, Universität Zürich; Dr. P. Gessler, Studienleiter, Boldern-Männedorf; G. Herms, sowie ein ausländischer Arbeiter und eine Sozialarbeiterin.

Aus dem Programm: Der kulturelle Hintergrund der ausländischen Arbeiter; Assimilation als Problem; ausländische Arbeiter als Eltern von Schulkindern; Beobachtungen und Erfahrungen eines Ausländer, aus der Sozialarbeit und aus der Sicht der Schule.

Für Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen:

Termine: 20. und 27. November 1969 in Winterthur, Gymnasium, Zimmer 31, je von 20.00—22.00 Uhr.

Anmeldefrist: 14. November 1969.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Einführungskurse in die IMK-Prüfungsreihen

Da alle verfügbaren Plätze in Winterthur, Zürich und Wetzikon belegt sind, wird geprüft, ob die Kurse zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden können.

Administratives:

1. *Dezentralisation*: Die Kurse werden dezentralisiert geplant, um möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme durch eine Verkürzung der Anreise zu erleichtern.

2. *Teilnehmerzahl*: Für gewisse Kurse ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Interessenten werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt. Bei starker Kursbeteiligung ist das Pestalozzianum gewillt,

Wiederholungen zu einem späteren Zeitpunkt vorzubereiten. Anderseits behält sich das Pestalozzianum vor, Kurse mit zu geringer Beteiligung abzusagen.

3. *Anmeldungen* sind für alle Veranstaltungen erforderlich. Wir bitten, die Anmeldungen auf *Postkartenformat (A 6)* und *nach Kursen getrennt* zu senden an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.

Anmeldeschema:

1. Kursbezeichnung
2. Kursort und Datum
3. Name und Vorname
4. Schulstufe
5. Schulort (evtl. Schulhaus), Telefonnummer
6. Privatadresse: Strasse, PLZ Wohnort, Telefonnummer

Bitte beachten Sie die Anmeldefristen! Wir danken zum voraus für die administrative Hilfe, die uns damit geleistet wird.

4. *Benachrichtigung der Kursteilnehmer:* Häufige telefonische Rückfragen veranlassen uns zu folgenden Klarstellungen: Angemeldete Kursteilnehmer werden vom Pestalozzianum nur benachrichtigt, a) wenn die Anmeldung z. B. infolge beschränkter Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt werden kann, b) wenn ein Kurs wegen zu geringer Beteiligung abgesagt werden muss, c) wenn organisatorische Umstellungen erfolgen, die nicht mehr rechtzeitig im Schulblatt bekannt gegeben werden können, z. B. Aufteilung eines Kurses wegen zahlreicher Beteiligung, d) wenn der Kurs nur provisorisch ausgeschrieben wurde.

In allen andern Fällen erfolgt keine persönliche Mitteilung an die angemeldeten Kursteilnehmer.

Weitere Mitteilungen

Unterrichtsprogramme

Damit die Erstellung von Unterrichtsprogrammen im Kanton Zürich koordiniert werden kann, ersuchen wir alle Lehrer und Lehrerinnen, die an Programmen arbeiten, der Direktion des Pestalozzianums laufend die Themen bekanntzugeben. Sollten für Programmarbeiten *Schulurlaube* benötigt werden, bitten wir Sie, sich an uns zu wenden, damit wir die entsprechenden Gesuche an die Erziehungsdirektion richten können.

Sprachlabor

Das Pestalozzianum führt auf Ersuchen von Schulpflegen oder Lehrergruppen jeweils am Donnerstag- und Freitagabend Orientierungen über den Einsatz des Sprachlabors an der Oberstufe der Volksschule durch. Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Tagung über Schulreform

Samstag, 22. November 1969, 08.45 Uhr, im Hörsaal 225 der Universität Zürich

Programm

Vormittags

1. Begrüssung

2. Vortrag von Dr. Karl Frey, Universität Freiburg i. Ue.:

Schulreform auf der Mittelstufe (7.—9. Schuljahr)

3. Kurzreferate über drei ausgearbeitete Schulmodelle

A. Bohren, Zürich: Das Ostschweizer Modell

W. Linsi, Thalwil: Das Modell einer integrierten Gesamtschule

H. Leuthold, Freienstein: Das Modell für eine Mittelschule in Bülach
(7.—9. Schuljahr)

12 Uhr: Mittagsverpflegung in der Mensa der Universität

Nachmittags

4. Gruppendiskussionen, 14—16 Uhr

Gruppe 1: Ostschweizer Modell

Gruppe 2: Gesamtschulmodell

Gruppe 3: Bülacher Modell

5. Plenarversammlung, 16—17 Uhr

Kurzberichte über die Gruppendiskussionen

Resolution zum Thema Schulreformen

Der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Den Gemeindeschulpflegen wird empfohlen, die teilnehmenden Lehrer für den Vormittag des 22. Novembers zu beurlauben. In Bezirken, in welchen an diesem Datum Kapitelsversammlungen stattfinden, wird den Kapitelsvorständen empfohlen, die Teilnahme an der Tagung der Sekundarlehrerkonferenz als Dispensationsgrund für den Kapitelsbesuch zu akzeptieren.

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Tagung für Schulturnen

Die diesjährige Tagung für Schulturnen wird in Verbindung mit dem Schulkapitel Zürich, 5. Abteilung, durchgeführt.

Datum: Samstag, den 22. November 1969

Ort: Zürich, Kirchgemeindehaus Schwamendingen (neben dem alten Kirchlein Schwamendingen) Busstation Hirschen Schwamendingen

Thema: *Haltungserziehung — eine Forderung für Eltern und Schule*

Programm

08.15—09.00: Verhandlungen des Schulkapitels Zürich, Abteilung 5

09.15: *Tagung für Schulturnen*

09.15—10.15: *Zur Prävention von Haltungsschwächen*

Vortrag von Herrn Hans Futter, Vizedirektor am Oberseminar des Kantons Zürich

10.30—11.30: *Präventiv-Gymnastik und Fitness-Training*

Demonstrationen verschiedener Schulklassen aller Altersstufen in den Turnhallen des Schulhauses Stettbach

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulbehörden und der Lehrerschaft den Besuch dieser Tagung. Ausweiskarten anderer Kapitel können abgegeben werden.

Die Erziehungsdirektion

**Jahrestagung der interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe
in Verbindung mit dem Schweizerischen Lehrerverein und dem Schweizerischen Kindergärtnerinnenverein**

am 15. November 1969 im Volkshaus Helvetiaplatz, Theatersaal, Zürich 4

Zum Eintritt berechtigen:

- a) grüne Freikarten
- b) Abschnitt des Einzahlungsscheins mit dem Stempel «Jahrestagung IKA» auf der Rückseite. Preis Fr. 4.—
- c) Tageskarte Fr. 6.—

NB Parkplätze konnten leider nicht reserviert werden

Programm

9.15 Uhr: Eröffnung der Tagung

Kammermusik, dargeboten von Liselotte Traber, Dr. W. Wirz und E. Stoll «Begabungsförderung im Vorschulalter»

Referat von Herrn Dr. W. Beck, Prorektor am Kindergärtnerinnenseminar Zürich

Anschliessend an das Referat ist Gelegenheit geboten, die Ausstellung der Firma F. Schubiger, Winterthur, zu besuchen.

14.00 Uhr: Kurzer geschäftlicher Teil

14.30 Uhr: Podiumsgespräch zum Thema «Begabungsförderung im Vorschulalter»

Teilnehmer: Dr. W. Beck, Fräulein Agnes Liebi, Bern, und weitere Fachleute der Kindergarten- und Elementarstufe

Leitung: Dr. L. Jost, Präsident des Schweizerischen Lehrervereins

Ende ca. 16.00 Uhr

Für den Vorstand der IKA: Luise Wetter, Gladbachstr. 71, 8044 Zürich

Literatur

Weltrundschau

Wie in früheren Jahren liegt auch für das ereignisreiche Jahr 1968 wiederum ein in Bild- und Farbqualität hervorragendes Werk des schweizerischen Weltrundschau-Verlages vor. Neben der «*Weltrundschau 1968*», die sich auch durch prägnanten und konzentrierten Kurztext auszeichnet, ist im gleichen Verlag ein Sonderband «*August 68, Tschechoslowakei*» erschienen, der ein optisch und inhaltlich überzeugendes Erinnerungswerk an den Prager Frühling und die ihm folgenden tragischen Ereignisse darstellt. Führende in- und ausländische Persönlichkeiten aus Politik, Literatur und Journalismus haben hier ein grossangelegtes Werk in Wort und Bild gestaltet, das zum Besten gehört, was an Dokumentation zur neuesten Geschichte angeboten werden kann. Das Vorwort zu diesem bewegenden Zeitdokument schrieb Herr Bundesrat Nello Celio.

Interessenten, die gerne Einsicht in die beiden Bände nehmen möchten, wollen sich an Herrn Hans Staub-Hendry, Siewertstrasse 87, 8050 Zürich, Telefon 48 67 60, wenden.

Pestalozzi-Kalender 1970

Der Pestalozzikalender mit dem «*Schatzkästlein*», herausgegeben vom Verlag Pro Juventute, ist in Buchhandlungen und Papeterien zum Preis von Fr. 6.50 erhältlich.

Verschiedenes

A 69 Tonbildschau «Segen und Missbrauch der Medikamente

Neben der Tonbildschau «Alkohol» hat die «Aktion Gesundes Volk» eine Tonbildschau «Segen und Missbrauch der Medikamente» geschaffen. Die Serie umfasst 87 Bilder, ein Tonband, ein Textheft für den Lehrer sowie 25 erklärende Broschüren. Die Vorführung dauert ca. 22 Minuten. Die Tonbildschau wird den Lehrern zur Vorführung in den Klassen empfohlen; sie kann beim Pestalozzianum, Beckenhofstr., 8006 Zürich, Tel. (051) 28 04 28, leihweise angefordert werden.

Evangelisches Lehrerseminar Zürich

In der zweiten Hälfte April 1970 beginnt ein neuer Kurs des *Unterseminars*.

Die Aufnahmeprüfung findet wiederum Ende November 1969 statt.

Anmeldetermin für Knaben und Mädchen: *12. November 1969*. Auskünfte und Prospekte durch die Direktion.

Dr. Werner Kramer, Direktor, Rötelstrasse 40, 8057 Zürich, Telefon (051) 60 06 11.

Gratis-Bilderdienst zur Förderung der Volksgesundheit

Zwei Gründe sprechen heute zugunsten einer Information der Schüler über die Alkoholgefahren: 1. die ständig zunehmende Motorisierung des Strassenverkehrs und die fortschreitende Mechanisierung der Arbeit; 2. die Zunahme des Jugendalkoholismus im Laufe der letzten Jahre.

Um der Lehrerschaft eine sachliche Orientierung über dieses Problem zu erleichtern, gibt die Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne, jährlich vier farbige Kleinwandbilder (24×34 cm) heraus mit Aufnahmen aus dem Gebiete des Verkehrs, der Technik, des Sports, der Geographie, der Naturwissenschaften usw. Jedem Bild wird ein vierseitiger Begleittext mitgegeben, der dem Lehrer Anregungen für die Auswertung im Unterricht bietet. Er enthält jeweils einen allgemeinen, das Bildthema betreffenden, sowie einen speziellen, dem Alkoholproblem gewidmeten Teil.

Jeder Lehrer, der diese Kleinwandbilder für Schulen erhalten möchte, kann sich für den fortlaufenden *kostenlosen Bezug* anmelden bei der vor erwähnten Zentralstelle. *Postadresse: SAS, Postfach 203, 1000 Lausanne 13.*

Diese Stelle hält der Lehrerschaft auch weitere Hilfsmittel für die Information der Schüler über die Alkoholgefahren zur Verfügung, wie Schriften, Flugblätter, Erzählungen, Filme. Sie erteilt zudem Auskunft über alle Teilgebiete des weltweiten Alkoholproblems.

Zoologisches Museum der Universität Zürich, Künstlergasse 16

Insekten-Expo

Sonderausstellung über die Klasse der Insekten, vor allem über ihre in der Schweiz lebenden Vertreter. Mit Farbfilm und lebenden Tieren. Geöffnet bis zum 16. November.

Auf der Galerie die permanente Ausstellung «Vögel der Erde».

Ab 5. Dezember 1969 ist eine neue Sonderausstellung über das Thema «Das wissenschaftliche Pflanzenbild» zugänglich. Sie wurde vorbereitet vom Institut für Allgemeine Botanik der Universität Zürich. Vom 17. 11. bis 4. 12. 1969 bleibt das Zoologische Museum geschlossen.

Oeffnungszeiten während der Dauer der Ausstellungen:
Dienstag bis Samstag 8 bis 12 Uhr, 14 bis 17 Uhr
Sonntag 10 bis 12 Uhr, 14 bis 17 Uhr
Freitagabend 20 bis 22 Uhr
Montag geschlossen

Schweizerischer Bund für Elternbildung

Welt unserer Kinder

Dreizehn FernsehSendungen zu 30 Minuten des Bayrischen Rundfunks strahlt das Schweizer Fernsehen vom 4. November 1969 bis am 27. Januar 1970, jeweils am Dienstagabend, 20.20 Uhr, aus.

Die Sendungen tragen folgende Titel:

1. Geburt und erste Erfahrungen
2. Die Erkundung der Umwelt
3. Das Erleben der Sprache
4. Vom Sinn des Spielens
5. Die Gewöhnung zur Sauberkeit
6. Die Fähigkeit zur Selbstbeschäftigung
7. Das Selbst und die andern
8. Trotz und Selbstbehauptung
9. Die Selbsterprobung
10. Die Entfaltung der Phantasie
11. Die Hemmnisse in der Entwicklung
12. Das Annehmen des Vorbildes
13. Das Erstarken des Wirklichkeitssinnes

Die Sendungen sind für erzieherisch tätige Personen und Eltern sehr lehrreich und sehenswert. Genauere Erläuterungen mit Textauszügen können beim Schweizerischen Bund für Elternbildung, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich, Telefon (051) 32 72 33, intern 207, bezogen werden.

Schweizer Wanderkalender 1970

Im praktischen Format bringt er jede Woche ein Landschafts- oder Wanderbild aus der Schweiz. Jede dritte Aufnahme ist ein Vierfarbentiefdruck. Die Rückseiten bringen für jeden Monat einen vortrefflich skizzierten Wander- oder Skitourenvorschlag. Im Zeichen des vom Europarat deklarierten internationalen Naturschutzjahres hat Frl. Dr. M. Neff exklusiv für diesen Kalender ein Dutzend aufschlussreiche Beschreibungen von einheimischen, geschützten Tieren verfasst.

Der Reinerlös fliesst dem Schweizerischen Jugendherbergswerk zu. Bezug durch den Buchhandel oder beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Postfach 747, 8022 Zürich, Tel. 051/32 84 67. Preis Fr. 4.—.

Offene Lehrstellen

Kantonsschule Zürich

Realgymnasium Zürichberg

Am Realgymnasium Zürichberg (Rämibühl) ist auf den 16. April 1970 (eventuell später) zu besetzen:

1 Hauptlehrerstelle für Englisch (und ein weiteres Sprachfach)

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und im Besitze des zürcherischen Diploms für das Höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein. Vor der Anmeldung ist beim Rektorat Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die handschriftlichen Bewerbungsschreiben sind mit Unterlagen bis zum 22. November 1969 an das Rektorat des Realgymnasiums Zürichberg, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, zu richten.

Die Erziehungsdirektion

Unterseminar des Kantons Zürich

Auf Beginn des Sommersemesters 1970 (oder nach Ueber-einkunft) ist am Seminar Küsnacht eine

Hauptlehrstelle für Biologie

in Verbindung mit Chemie oder einem andern Fach zu besetzen.

Bewerber müssen die für den Unterricht an einer Mittelschule (mit Maturitätsabschluss) erforderlichen Studienausweise (Diplom für das höhere Lehramt oder gleichwertiger Abschluss) besitzen.

Anmeldungen sind bis 1. Dezember 1969 der Seminar-direktion, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht, einzureichen; daselbst werden auch Auskünfte auf schriftliche Anfrage hin erteilt.

Schulamt der Stadt Zürich

An der **Gewerbeschule der Stadt Zürich**, Abteilung Verkaufspersonal, sind auf Beginn des Sommersemesters 1970, mit Amtsantritt am 21. April 1970, drei

Hauptamtliche Lehrstellen für Französisch-Unterricht, zusätzlich Englisch oder Italienisch

zu besetzen.

Anforderungen: Diplom für höheres Lehramt oder Fachlehrerdiplom, eventuell Sekundarlehrerpatent sprachlicher Richtung.

Anstellung: Anstellung und Besoldung werden im Rahmen der städtischen Lehrer-Besoldungsverordnung geregelt.

Anmeldung: Die handgeschriebene Bewerbung ist unter Beilage des Lebenslaufes, einer Foto sowie Kopien von Ausweisen über Ausbildung und Praxis mit der Anschrift «Lehrstelle VP Gewerbeschule» bis 15. November 1969 dem Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsteher der Abteilung Verkaufspersonal, Dr. Otto Müller, Lagerstrasse 41, 8004 Zürich, Telefon (051) 25 74 02.

Der Schulvorstand

An der Heimschule im stadtzürcherischen

Pestalozzihaus Schönenwerd bei Aathal

ist auf Beginn des Schuljahres 1970/71 eine

Lehrstelle der Realschule (II./III. Klasse)

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Die Heimschule des Pestalozzihauses Schönenwerd umfasst ungefähr 30 Knaben in zwei Abteilungen. Ausserdem erteilen der Heimleiter und Erzieher einige Stunden Unterricht.

Wir würden uns freuen, einen Reallehrer zu finden, der über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt; diese kann jedoch auch nachträglich erworben werden. Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Reallehrern in der Stadt Zürich. In der Nähe des Heimes kann dem Lehrer ein Einfamilienhaus vermietet werden. Für weitere Auskünfte steht der Heimleiter, Herr E. Hertig, Telefon (051) 77 04 04, gerne zur Verfügung.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Heimschule Schönenwerd/Aathal» bis spätestens 15. November 1969 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Stadtzürcherische Heimschule Heimgarten, Bülach

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1970/71 eine Lehrerin für die

Sonderklasse A zur Einschulung

Wir würden uns freuen, eine Lehrerin zu finden, die bereits über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt, doch kann sie diese auch nachträglich erwerben, vor allem wenn sie bereits Erfahrung in der Führung von Sonderklassen besitzt.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Herr K. Rohner, Telefon (051) 96 86 91, gerne in einer persönlichen Aussprache.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Heimschule Heimgarten» mit den üblichen Beilagen bis spätestens 20. November 1969 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 werden verschiedene Lehrstellen an der

Primarschule

Unter- und Mittelstufe, Sonderklasse B (für schwachbegabte Schüler)

Oberschule

Realschule

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung; für die freiwillige Gemeindezulage gelten die maximalen Ansätze, zuzüglich Teuerungszulage und Kinderzulage. Das Maximum der Gemeindezulage wird nach acht Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Bernhard Christen, Waldmeisterstrasse 10, 8953 Dietikon, einzureichen. Weitere Auskünfte erteilt das Schulsekretariat gerne, Telefon (051) 88 81 74.

Schulpflege Dietikon

Schulgemeinde Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind neu zu besetzen:

- einige Lehrstellen an der Unterstufe**
- einige Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**
- einige Lehrstellen an der Realschule**
- einige Lehrstellen an der Sekundarschule beider Richtungen**

Für die Lehrstelle an der Sonderklasse ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht.

Offerten sind an das Schulsekretariat, Zürcherstrasse 20, 8952 Schlieren, zu richten, das gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Schulpflege

Primarschule Zollikon

Auf das Schuljahr 1970/71 haben wir

- einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe**

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Höchstansatz. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Schulpflege ist bei der Wohnungsbeschaffung behilflich. In unserer Vorortsgemeinde finden Sie ein angenehmes und kollegiales Arbeitsklima.

Bewerbungen bitten wir mit den üblichen Unterlagen einzureichen an Dr. D. Aebli, Schulpräsident, Binderstrasse 55, 8702 Zollikon.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Affoltern a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Schule die Stelle einer

Arbeitsschullehrerin

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Frauenkommission ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Bewerberinnen, die Freude haben, in einer neuen, modernen Oberstufen-Schulanlage und in einem kameradschaftlichen Lehrer-team mitzuarbeiten, sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle bis Mitte Dezember der Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Pfeiffer, Lichtmatt, 8910 Affoltern a. A., Telefon 99 67 33, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Affoltern a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind

2 Lehrstellen an der Realschule und

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine moderne Oberstufen-Schulanlage kann auf Beginn des nächsten Schuljahres bezogen werden. Die Pflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich, denn im Moment stehen noch keine schuleigenen Lehrerwohnungen zur Verfügung.

Bewerber, welche eine aufgeschlossene Pflege und einen guten Geist im Lehrerteam zu schätzen wissen, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis Mitte November dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. med. dent. G. Himmel, Hasenbühlstrasse, 8910 Affoltern a. A., einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Affoltern am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind

2 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Pflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich, denn im Moment stehen noch keine schuleigenen Wohnungen zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschule, Herrn Albert Baer, Uerkliweg 3, 8910 Affoltern a. A., Telefon (051) 99 66 58, zu senden.

Die Primarschulpflege

Sonderklassenzweckverband Bezirk Affoltern

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer

Oberstufe 7./8. Klasse

Unterstufe 2./3. Klasse

Sonderklasse B

mit 16—18 Schülern, neu zu besetzen. Heilpädagogische Ausbildung erwünscht, nicht Bedingung, Abendkurse können in Zürich besucht werden.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Bedingungen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bewerber (innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten des Zweckverbandes, Albert Baer, 8910 Affoltern a. A., Telefon (051) 99 66 58, einzureichen.

Die Sonderklassenkommission

Schulgemeinde Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 suchen wir eine

Arbeitslehrerin

zur definitiven Besetzung der Stelle. Es ist sowohl an der Primarschule als auch an der Oberstufenschule zu unterrichten. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerberinnen, die Freude hätten, auf dem Lande, jedoch in Stadtnähe, zu unterrichten, sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen bis Ende 1969 zu richten an Frau Myrtha Morf, «im Schachen», 8906 Bonstetten, Telefon (051) 95 58 51, wo auch gerne jede weitere Auskunft erteilt wird.

Frauenkommission der Oberstufenschulpflege
Frauenkommission der Primarschulpflege

Primarschule Wetzwil a. A.

Auf das Frühjahr 1970 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe eventuell Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Eine nette Zweizimmerwohnung könnte zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber, die in einer schulfreundlichen Gemeinde in Stadtnähe wirken möchten, sind gebeten, ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Kamm, Niederweg 12, 8907 Wetzwil, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Schule
mehrere Lehrstellen an der Sekundarschule
mehrere Lehrstellen an der Real- und Oberschule
mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe der Primarschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Die Schulpflege

Schule Kilchberg

Auf Frühjahr 1970 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Lehrkräfte, die sich für eine Lehrstelle in unserer steuer-günstigen Gemeinde in nächster Nähe der Stadt Zürich interessieren, sind gebeten, die Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege Kilchberg, Herrn Dr. F. Hodler, Bergstrasse 11, 8802 Kilchberg, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Langnau am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Oberstufe zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(sprachlich-historische Richtung)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerber und Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, 8135 Langnau a. A., Telefon Geschäft (051) 80 31 05, privat 80 33 79 zu richten.

Die Schulpflege Langnau a. A.

Primarschule Schönenberg

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Primarschule zwei Lehrstellen neu zu besetzen.

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Schöne Vierzimmerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans bis Ende Dezember an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Strickler, 8821 Schönenberg, Telefon (051) 75 94 91, zu richten.

Die Primarschulpflege

Arbeitsschule Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Arbeitschule

eine Lehrstelle

neu zu besetzen. Unsere Gemeindezulage richtet sich unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Unter Umständen kann eine günstige Zweizimmerwohnung zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitslehrerinnen, die in einer aufstrebenden Landgemeinde unterrichten möchten, mögen ihre Bewerbung an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau L. Kundert-Knopfli, Eichberg, Telefon (055) 5 10 59, 8634 Hombrechtikon, richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Eine 4½-Zimmer-Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat, Telefon (051) 90 41 41, zu beziehen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den photokopierten Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit, unter Beilage des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis Ende des Monats an das Schulsekretariat, im Gemeindehaus, 8700 Küsnacht, einzureichen.

Die Schulpflege

Schule Oetwil a. S.

Auf das Frühjahr 1970 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

mehrere Stellen an der Unter- und Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse

1 Lehrstelle an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Wer eine sehr schulfreundliche Schulpflege und eine harmonische Zusammenarbeit mit Kollegen schätzt, ist gebeten, seine Anmeldung mit den üblichen Ausweisen zu richten an den Schulpräsidenten Herrn Peter Müller, In der Beichlen 6, 8618 Oetwil a. S., Telefon (051) 74 44 85.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Auf Frühjahr 1970 sind an der Schule Stäfa zu besetzen:

einige Lehrstellen an der Primarschule, Unter- und Mittelstufe und

2 Lehrstellen an der Realschule

Die Gemeinde richtet die maximale freiwillige Gemeindezulage aus, welche vollumfänglich der Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Dienstaltersgeschenke auf der freiwilligen Gemeindezulage ist das vom Kanton angerechnete Dienstjahr massgebend.

Bewerber(innen), die in unserer ländlichen und schulfreundlichen schönen Seegemeinde unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Karl Giezendanner, Eichstrasse 26, 8712 Stäfa, einzureichen.

Die Schulpflege

Arbeitsschule Stäfa

Auf 1. Mai 1970 sind an der Arbeitsschule Stäfa (Primarschule und Oberstufe)

3 Lehrstellen

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherung ange schlossen.

Bewerberinnen, die sich für diese Stellen interessieren, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung bis 15. Dezember an die Präsidentin der Frauenkommission Frau H. Stolz, Seestrasse 136, Telefon 74 94 08 zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Gossau

Infolge Wegzuges der bisherigen Stelleninhaberin ist an unserer Primarschule Ottikon/Gossau, auf Beginn des Schuljahres 1970/71

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Den Bewerbern steht nach Wunsch eine schöne moderne Fünfzimmerwohnung zu günstigem Mietzins zur Verfügung.

Wir bitten Lehrerinnen und Lehrer, die in einer schulfreundlichen, ländlichen Gemeinde mit Industrie tätig sein möchten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen an unseren Präsidenten, Herrn Men Solinger, Wolfrichti, 8624 Grüt bei Wetzikon, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Wald

Auf Schuljahresbeginn 1970/71 sind in unserer aufgeschlossenen und schulfreundlichen Gemeinde mehrere Lehrstellen der

Unterstufe

Mittelstufe

sowie eine Lehrstelle an der Sonderklasse B

definitiv zu besetzen. Moderne Wohngelegenheiten im Dorf selbst und grosse Wohnungen zu vorteilhaften Bedingungen in den Aussenwachten stehen zur Verfügung.

Die Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 4455.— bis Fr. 8023.— bzw. Fr. 7423.— für Lehrerinnen und ledige Lehrer, einschliesslich 2% Teuerungszulage wie beim Kanton. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, und auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten wollen ihre Anmeldung unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplans an den Präsidenten der Pflege, Herrn A. Oetiker, 8636 Wald, richten, der allfällige weitere Auskünfte gerne erteilt, Telefon (055) 9 17 92 oder 9 16 37.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Brüttisellen

Zufolge Abtrennung des Gemeindeteiles Dietlikon von unserer Oberstufenschulgemeinde haben wir auf Beginn des Schuljahres 1970/71 neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Schöne, neuzeitlich erstellte Schulanlage.

Wir bitten alle Interessentinnen und Interessenten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an Herrn H. Morf, Präsident der Oberstufenschulpflege, Dübendorfstrasse 98, 8602 Wangen, zu richten, Telefon (051) 85 68 70.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle für die Sonderklasse B

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht. Sehr gute, fortschrittliche Schulverhältnisse, neuzeitlich erstellte Schulanlage, gute Bahn- und Busverbindungen mit Zürich.

Bewerber und Bewerberinnen, welche sich für diese Stelle interessieren, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen so bald als möglich einzusenden an Herrn J. Fürst, Präsident der Oberstufenschulpflege, 8600 Dübendorf.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1969/70, eventuell auch etwas später, ist an unserer Sekundarschule die Stelle eines

Sekundarlehrers (mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Fortschrittliche Schule mit neuzeitlicher Schulanlage. Gute Wohnmöglichkeiten und Bahnverbindungen.

Bewerber, welche sich für diese Stelle interessieren, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen so bald als möglich einzureichen an Herrn E. Berchtold, Präsident der Oberstufenschulpflege, Vogelsang, 8606 Nänikon, Telefon (051) 87 21 64.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Schule
4 neue Lehrstellen (Unter- und Mittelstufe)

zu besetzen. Unsere stadtnahe Landgemeinde befindet sich in stark aufstrebender Entwicklung. Die erste Etappe einer neuen Schulanlage mit Turnhalle und Lehrschwimmbecken wird in wenigen Wochen vollendet sein. Der Kredit für einen weiteren Klassentrakt, der im Frühjahr 1971 bezugsbereit sein soll, ist bereits bewilligt. Vom nächsten Schuljahr an können unsere Abteilungen voraussichtlich durchwegs im Einklassensystem geführt werden.

Unsere Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Besoldungsmaximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht. Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Schulpflege gerne behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber, die in unserem kameradschaftlichen, jungen Lehrerkollegium mitwirken möchten, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 20. November 1969 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Max Bandle, im Mettmen, 8606 Greifensee, Telefon (051) 87 44 64, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Schwerzenbach, in der Nähe des Greifensees gelegen, bietet Ihnen neben einem lebhaften Gemeindeleben sehr gute Bahnverbindungen zur nahen Stadt Zürich. Wir haben in unserer schulfreundlichen Gemeinde neue, moderne Schulanlagen, wobei wir auf unsere jüngste Baute, das Lehrschwimmbecken und die Turnhalle mit Bühne besonders stolz sind. Die Schulpflege ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Das gute Einvernehmen der Lehrerschaft unter sich sowie mit der Behörde ist bei uns Tradition. Bewerberinnen und Bewerber, die mit Freude am weiteren Aufbau unserer Schule mitwirken möchten, sind freundlich eingeladen, unter Beilage der üblichen Ausweise mit dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Böhringer, Bahnhofstrasse 27, 8603 Schwerzenbach, Telefon (051) 85 34 15, Kontakt aufzunehmen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 suchen wir an unsere Primar- und Oberstufenschule eine

Arbeitsschullehrerin

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Preisgünstige Wohnungen könnten vermittelt werden.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission: Frau Heidi Wolff, Geflügelhof, 8604 Volketswil, Telefon (051) 86 41 72.

Die Gemeindeschulpflege

Oberstufenschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Schule folgende Stellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Pflege würde sich mit der Lösung der Wohnungsfrage befassen.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Bauma, Herrn Jacques Jucker, Juckern, 8493 Saland, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Hittnau

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Schule
eine Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Pflege ist in der Lage, eine Vierzimmerwohnung mit üblichem Komfort zur Verfügung zu stellen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber(innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Truninger, 8336 Hittnau, einzureichen.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Illnau

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind folgende Lehrstellen in **Effretikon** neu zu besetzen:

einige Lehrstellen an der Realschule **1 Lehrstelle an der Oberschule**

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbettet an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Illnau, Herrn E. Toscano, Bungertenstrasse 38, 8307 Effretikon, Telefon (052) 32 14 26, Büro (051) 26 80 10, oder an den Aktuar, Herrn E. Spiess, im Gassacher 5, 8307 Effretikon, Telefon (052) 32 10 06.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Lindau

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Primarschule in Tagelswangen

1 Lehrstelle an der 3./4. Klasse

neu zu besetzen. Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein neues Schulhaus befindet sich im Bau. Im Herbst 1970 können neue Lehrerwohnungen bezogen werden.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbettet an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Naef, Postfach, 8307 Lindau, Telefon (052) 32 22 23.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Sternenberg

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Oberstufe folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle ungeteilte Real- und Oberschule

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Eine Fünfzimmerwohnung beim Schulhaus Wies kann günstig abgegeben werden.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn F. Iseli, Rossweid, 8499 Sternenberg, Telefon (052) 46 19 88, einzureichen.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Wila

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind je

1 Lehrstelle an der Real- und Oberschule

definitiv zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerber, die in unserer Gemeinde unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Breitenmoser, 8492 Wila, Telefon (052) 45 14 53 einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Primarschule eine

Lehrstelle für die Doppelklasse 3./4.

zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an unseren Präsidenten, Herrn Otto Haag, Nussbaumweg 1, 8353 Elgg.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Rickenbach bei Winterthur

An unserer Primarschule ist auf Frühjahr 1970 eine

Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Rickenbach liegt wenige Auto- oder Bahnminuten von Winterthur entfernt. Die Gemeindezulage, bei der Beamtenversicherungskasse versichert, entspricht den kantonalen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine moderne Einzimmerwohnung steht ab Sommer 1970 zur Verfügung.

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. November 1969 an den Präsidenten der Primarschulpflege Rickenbach, Herrn U. Etzensperger, Amtsvormund, Telefon (052) 37 13 78, Rickenbach, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Uhwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Oberstufenschule in Uhwiesen die Stelle eines

Oberschul- bzw. Reallehrers

zu besetzen. Unsere Oberstufe ist ein Kreisgemeinde, welche die drei politischen Gemeinden Dachsen, Flurlingen und Uhwiesen umfasst.

Unser Oberstufenschulhaus liegt in Uhwiesen, an schöner, ruhiger Lage. Das Schulhaus ist neu und modern eingerichtet. In einem sehr kameradschaftlichen Team wirken gegenwärtig 2 Sekundarlehrer, 3 Reallehrer, 1 Oberschullehrer sowie eine Handarbeits- und eine Hauswirtschaftslehrerin.

Eine schulfreundliche Bevölkerung und eine aufgeschlossene Schulpflege erwarten einen einsatzfreudigen und tüchtigen Lehrer, der bereit ist, die Oberschule, oder im Turnus die Oberschule und eine der drei Klassen der Realschule, zu unterrichten.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Die Anmeldung ist mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Uhwiesen, Herrn Dr. B. Dönni, 8247 Flurlingen, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Kreis Marthalen

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Sekundarschule die Stelle eines

Sekundarlehrers (sprachlich-historischer Richtung)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber, die Freude hätten, in neuem, idyllisch gelegenem Schulhaus auf dem Lande in flottem Kameradenkreis zu wirken, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege des Schulkreises Marthalen, W. Corrodi, 6460 Marthalen, einzureichen. Telefon (052) 43 13 92.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Truttikon

Das kleine Weinbauerndorf Truttikon im Zürcher Weinland (300 Einwohner) sucht auf Frühjahr 1970

eine Lehrerin für die Unterstufenabteilung (1.—3. Klasse)

Wir haben ein schönes, sonniges Schulhaus. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Wenn Sie sich für diese dankbare Stelle interessieren, so wenden Sie sich bitte an den Schulpräsidenten W. Zahner, dipl. ing. agr., Rebgut Bächi, 8479 Truttikon, Telefon (052) 41 19 49. Für Auskünfte können Sie sich auch mit der jetzigen Stelleninhaberin, Fräulein V. Sigrist, Schulhaus, Telefon (052) 41 18 05, in Verbindung setzen.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Oberstufenschule

1 Lehrstelle an der Oberschule/Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Die Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Bassersdorf, Herrn Dr. H. Tuggener, Steinligstrasse 4, 8303 Bassersdorf, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Günstige Dreizimmerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rob. Bachmann, Architekt, 8303 Bassersdorf, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bülach

Auf Frühling 1970 ist an unserer Schule eine Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Vermittlung einer Wohnung mitzuhelfen.

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Meier-Breitenstein, Weinbergstrasse 16, 8180 Bülach, einzureichen.

Oberstufenschulpflege Bülach

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Primarschule

einige Lehrstellen

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Primarschulpflege Bülach, Sekretariat, Hans Hallergasse 9, 8180 Bülach, Telefon (051) 96 18 97.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist die Stelle einer vollamtlichen

Arbeitslehrerin

an unserer Primarschule neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise der Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Meier, Hinterbirchstrasse 19, 8180 Bülach, Telefon (051) 96 86 34, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Oberstufenschule

**2 Lehrstellen an der Realschule und
1 Lehrstelle an der Oberschule**

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Für Interessenten steht im Oberstufenschulhaus eine moderne Wohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Die Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Embrach, Herrn M. Bächi, 8424 Embrach, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Glattfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Primarschule in **Zweidlen-Glattfelden** folgende Stellen definitiv zu besetzen:

**eine Lehrstelle an der Mittelstufe (zwei Klassen)
eine Lehrstelle an der Unterstufe (zwei Klassen)**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein sehr schön gelegenes Einfamilienhaus steht zu mässigem Mietzins zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber, die gerne in sehr guten ländlichen Verhältnissen unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung beim Präsidenten der Schulpflege Glattfelden, Herrn E. Meier, Posthalter, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse A**
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse D (Mittelstufe)**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**
- 2 Lehrstellen an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)**

zu besetzen. Besoldungen gemäss den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn J. Adank, an das Schulsekretariat, 8302 Kloten, Telefon (051) 84 13 00, zu richten.

Schulpflege Kloten

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind in unserer Gemeinde **einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit unter Beilage des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle und eines Lebenslaufes sofort an den Schulpräsidenten, Herrn B. Büsser, Plattenstrasse 7, 8152 Glattbrugg, Telefon (051) 83 60 59, einzureichen.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Real- und Oberschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gelgenden Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse voll versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine moderne, preisgünstige Vierzimmerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Niederweningen, Herrn J. Luchsinger, Gemeinderatskanzlei, 8166 Niederweningen.

Oberstufenschulpflege Niederweningen

Primarschule Regensberg

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Primarschule eine

Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an unseren Präsidenten, Herrn Dr. L. Zobrist, Hirsmühle, Regensberg, Post 8157 Dielsdorf.

Die Schulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Schule wiederum

einige Lehrstellen

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse voll versichert. Die Gemeinde rechnet den Lehrkräften gleichviel Dienstjahre an wie der Kanton. Bei Beschlussfassungen das Dienstverhältnis der Lehrkräfte betreffend sind die Weisungen der Erziehungsdirektion, bzw. die einschlägigen kantonsrätslichen Beschlüsse für die aufgeschlossene Schulbehörde massgebend.

Regensdorf ist eine aufstrebende Vorortsgemeinde der Stadt Zürich. Sie ist durch eine gute Autobusverbindung an deren Verkehrsnetz angeschlossen.

Bewerber(innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege Regensdorf, Herrn H. R. Meier, einzureichen. Briefschaften sind wie folgt zu adressieren: Primarschulpflege Regensdorf / Lehrstellenbewerbung, Stationsstrasse 29 / Schulpflegebüro, 8105 Regensdorf.

Bürozeiten (Sprechstunden): Dienstag und Freitag, 18.00—20.00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung.

Auskünfte werden selbstverständlich auch telefonisch erteilt. Schulpflegebüro: Telefon 71 13 50. — Präsident: Telefon 71 37 11 (Privat), 71 37 10 (Geschäft).

Die Primarschulpflege

Primarschule Steinmaur

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist wegen Rücktritt der bisherigen Inhaberin aus dem Schuldienst an unserer Schule neu zu besetzen

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die Gemeindezulage entspricht den höchstzulässigen Ansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Schulpflege behilflich.

Wir bitten Lehrerinnen und Lehrer, die in einem neuzeitlich eingerichteten Schulhaus, bei flottem Kameradenkreis und aufgeschlossener Schulpflege, Unterricht erteilen möchten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Funk, 8162 Niedersteinmaur, Telefon 94 11 16, einzureichen.

Die Schulpflege

